



Rechnungshof  
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.



## Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2018

Textteil Band 1: BUND

Abschlussrechnungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Erläuterungen





#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2019

#### **AUSKÜNFTE**

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8965

E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

#### **FOTOS**

Cover: istock/Grafner

## Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes–Verfassungsgesetz (**B–VG**) vom Rechnungshof (**RH**) zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs– und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der RH gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

## Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2018 zugrunde gelegten Abschlussrechnungen wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH prüfte gemäß § 9 RHG die Abschlussrechnungen des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018).

Soweit Daten der Statistik Austria verwendet wurden, entsprechen diese dem Stand März 2019. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, in denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2019 herangezogen. Die im Bundesrechnungsabschluss verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März–Prognose 2019.

## Bundesrechnungsabschluss 2018

Der Bundesrechnungsabschluss 2018 gliedert sich in **vier Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden die Zahlenteile des Bundes und der einzelnen Untergliederungen (vollständig) auf der Homepage des RH ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)) veröffentlicht.

Auf der Homepage des RH werden auch die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (im Folgenden kurz **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1 „Darstellung der

Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (konsolidierte Abschlussrechnungen: Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnis– und Finanzierungshaushalt. Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagengebarung, der Mittelverwendungsüberschreitungen, der Staatsschuldengebarung und der Bundeshaftungen, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie eine gesamtstaatliche Betrachtung (Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**)).

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (im Folgenden kurz **Textteil Band 2: Untergliederungen**) enthält ein eigenes Kapitel für jede Untergliederung mit einer kurzen Beschreibung der Gebarung, sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. Zudem werden bei jeder Untergliederung die zusammenfassenden Bemerkungen des RH zur Verrechnung ausgewiesen.

Der **Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung** enthält den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen und der **Textteil Band 4** enthält den Bericht des RH zur **Prüfung gemäß § 9 RHG Forderungsmanagement des Bundes**.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 i.d.g.F. (**RLV 2013**) enthalten. Im vollen Umfang ist der Zahlenteil des Bundes – wie oben ausgeführt – auf der Homepage des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

## Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2018

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet. Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung**; **blau = Finanzierungsrechnung**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Der Textteil Band 2 umfasst Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden einer Untergliederung sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil des Bundes gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass inhaltlich vergleichbare Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellennummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

## Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund eine integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung eingeführt und das Budget neu gegliedert.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
Umfasst das Vermögen und die Fremdmittel des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen <b>„Bilanz“</b>	Budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen <b>„Gewinn- und Verlustrechnung“</b>	Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen <b>„Cashflow-Rechnung“</b>

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebahrung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

## Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.

## Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Zahlen im Überblick	13
Kurzfassung	15
<b>1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2018</b>	<b>21</b>
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug	21
1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	23
1.3 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	37
1.4 BMG–Novelle 2017	40
<b>2 Abschlussrechnungen</b>	<b>44</b>
2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen	44
2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	52
<b>3 Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>54</b>
3.1 Allgemeine Erläuterungen	54
3.2 Positionen der Vermögensrechnung	61
3.3 Positionen der Ergebnisrechnung	77
3.4 Hauptpositionen der Investitionsrechnung	92
3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung	93
<b>4 Elemente der Budgetsteuerung</b>	<b>95</b>
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen	95
4.2 Haushaltsrücklagen	105
4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	113
<b>5 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen</b>	<b>117</b>
5.1 Allgemeines	117
5.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	118
5.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	121
5.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden	124
5.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	125
5.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	127
5.7 Bundeshaftungen	129
<b>6 Wirtschaftliche Entwicklung und Übersicht über die Haushaltslage</b>	<b>135</b>
6.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 (Stand: März 2019) „Maastricht–Notifikation“	135

6.2	Eckwerte der Haushaltsplanung_____	144
6.3	Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen EU-Vorgaben _____	147
6.4	Mittelfristige Finanzplanung_____	152
	Anhang: Reformvorhaben – Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses _____	155
	Glossar _____	161
	Abkürzungsverzeichnis_____	178

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen bei der Budgeterstellung _____	21
Tabelle 1.2–1:	Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt _____	23
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsvergleich Erträge _____	24
Tabelle 1.2–3:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16) ____	24
Tabelle 1.2–4:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – Netto _____	26
Tabelle 1.2–5:	Voranschlagsvergleich Aufwendungen _____	29
Tabelle 1.2–6:	Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt _____	34
Tabelle 1.2–7:	Voranschlagsvergleich Einzahlungen _____	35
Tabelle 1.2–8:	Voranschlagsvergleich Auszahlungen _____	35
Tabelle 1.3–1:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	37
Tabelle 1.3–2:	Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2018 _____	38
Tabelle 1.4–1:	Verschiebungen der Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	41
Tabelle 2.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	44
Tabelle 2.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	46
Tabelle 2.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	48
Tabelle 2.1–4:	Investitionsrechnung _____	50
Tabelle 2.1–5:	Nettovermögenveränderungsrechnung _____	51
Tabelle 2.2–1:	Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt _____	52
Tabelle 2.2–2:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung _____	52
Tabelle 2.2–3:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	53
Tabelle 2.2–4:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	53
Tabelle 3.2–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte _____	61
Tabelle 3.2–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	62
Tabelle 3.2–3:	Kulturgüter mit Buchwert größer 50,00 Mio. EUR _____	63
Tabelle 3.2–4:	Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen _____	64
Tabelle 3.2–5:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	64
Tabelle 3.2–6:	Beteiligungen mit Buchwert größer 500,00 Mio. EUR _____	65
Tabelle 3.2–7:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	66
Tabelle 3.2–8:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	67
Tabelle 3.2–9:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	69
Tabelle 3.2–10:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	69
Tabelle 3.2–11:	Nettovermögen _____	70
Tabelle 3.2–12:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto ____	71
Tabelle 3.2–13:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	72
Tabelle 3.2–14:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	73

Tabelle 3.2–15:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzierungen, netto	74
Tabelle 3.2–16:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten	75
Tabelle 3.2–17:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen	76
Tabelle 3.3–1:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen	77
Tabelle 3.3–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto	78
Tabelle 3.3–3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79
Tabelle 3.3–4:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand	80
Tabelle 3.3–5:	Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2018	81
Tabelle 3.3–6:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand	82
Tabelle 3.3–7:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers	83
Tabelle 3.3–8:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	83
Tabelle 3.3–9:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	84
Tabelle 3.3–10:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen	84
Tabelle 3.3–11:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	85
Tabelle 3.3–12:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	85
Tabelle 3.3–13:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen	86
Tabelle 3.3–14:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand	86
Tabelle 3.3–15:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	87
Tabelle 3.3–16:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	88
Tabelle 3.3–17:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen	88
Tabelle 3.3–18:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte	89
Tabelle 3.3–19:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers	90
Tabelle 3.3–20:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge	90
Tabelle 3.3–21:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand	91
Tabelle 3.4–1:	Investitionsrechnung	92
Tabelle 3.5–1:	Nettovermögenveränderungsrechnung	93
Tabelle 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2018	97
Tabelle 4.1–2:	Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittel- verwendungen im Finanzierungshaushalt 2018 von jeweils über 100,00 Mio. EUR auf Globalbudgetebene	98

Tabelle 4.1–3:	Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen der letzten Jahre über 100,00 Mio. EUR _____	99
Tabelle 4.1–4:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2018 _____	101
Tabelle 4.1–5:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	103
Tabelle 4.1–6:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	104
Tabelle 4.2–1:	Entwicklung der Rücklagen 2018 _____	105
Tabelle 4.2–2:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2018 _____	106
Tabelle 4.2–3:	Überleitung der Rücklagen anlässlich der BMG–Novelle 2017 __	107
Tabelle 4.2–4:	Entwicklung der Rücklagen 2018 nach Untergliederungen ____	108
Tabelle 4.2–5:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	110
Tabelle 4.2–6:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	112
Tabelle 4.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2018 _____	114
Tabelle 4.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2018 _____	116
Tabelle 5.2–1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden ____	118
Tabelle 5.2–2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen _____	119
Tabelle 5.2–3:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2014 bis 2018 _____	119
Tabelle 5.2–4:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	120
Tabelle 5.3–1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2018 _____	121
Tabelle 5.3–2:	Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2018 sowie Verzinsung und Laufzeit _____	122
Tabelle 5.3–3:	Zusammensetzung der Tilgungen 2018 _____	123
Tabelle 5.3–4:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014 bis 2018 _____	123
Tabelle 5.3–5:	Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2018 _____	124
Tabelle 5.4–1:	Verzinsungsstruktur 2014 bis 2018 _____	124
Tabelle 5.5–1:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanz- schulden ab 2019 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	125
Tabelle 5.5–2:	Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanz- schulden ab 2019 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	125

---

Tabelle 5.6–1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	127
Tabelle 5.6–2:	Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldern _____	128
Tabelle 5.7–1:	Haftungsobergrenzen nach dem Bundeshaftungsobergrenzen-gesetz und deren Ausnutzung _____	130
Tabelle 5.7–2:	Zusammensetzung der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen _____	131
Tabelle 5.7–3:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	132
Tabelle 5.7–4:	Schadenzahlungen und Rückersätze _____	134
Tabelle 6.1–1:	Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 gemäß ESVG 2010 _____	137
Tabelle 6.1–2:	Entwicklung des öffentlichen Defizits/Öffentlichen Überschusses 2015 bis 2018 gemäß ESVG 2010 _____	138
Tabelle 6.1–3:	Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit des Bundessektors _____	139
Tabelle 6.1–4:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2015 bis 2018 gemäß ESVG 2010 _____	140
Tabelle 6.1–5:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors _____	143
Tabelle 6.2–1:	Vergleich der gesamtstaatlichen Haushaltsplanungen 2018 für die Jahre 2018 und 2019 samt Bewertung _____	144
Tabelle 6.3–1:	Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts	147
Tabelle 6.3–2:	Reformprioritäten des Rates der Europäischen Union _____	149
Tabelle 6.3–3:	Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2018 _____	150
Tabelle 6.4–1:	Haushaltsentwicklung 2018 bis 2023 _____	153

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1:	Entwicklung des realen BIP–Wachstums 2013 bis 2018; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent _____	22
Abbildung 1.4–1:	Verschiebung der Aufgaben aufgrund der BMG–Novelle 2017 _____	43
Abbildung 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2018 (in Mio. EUR) _____	96
Abbildung 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2018 (in Mio. EUR) _____	100
Abbildung 6.1–1:	Anteil des Bankenpakets am gesamten öffentlichen Schuldenstand, in % des BIP _____	141
Abbildung 6.2–1:	Einschätzung des strukturellen Defizits in Prozent des BIP im Vergleich _____	146
Abbildung 6.3–1:	Umsetzung der an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2011 bis 2018 _____	151



## Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2016	2017	2018
<b>Vermögen</b>	<b>91.653</b>	<b>90.966</b>	<b>100.317</b>
davon Sachanlagen	39.163	39.140	39.146
davon Beteiligungen	26.386	27.001	28.431
davon Forderungen	17.329	19.403	27.883
davon Liquide Mittel	8.127	4.765	4.139
<b>Fremdmittel</b>	<b>253.351</b>	<b>253.452</b>	<b>254.680</b>
davon Verbindlichkeiten	37.103	36.494	37.283
davon Rückstellungen	8.497	5.718	5.741
davon Finanzschulden (netto)	207.752	211.241	211.656
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	2,7	2,5	2,2
<b>Nettovermögen</b>	<b>-161.698</b>	<b>-162.486</b>	<b>-154.363</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Erträge</b>	<b>73.339</b>	<b>77.299</b>	<b>79.402</b>
davon Erträge aus Abgaben netto	62.313	65.648	67.606
<b>Aufwendungen</b>	<b>82.809</b>	<b>78.946</b>	<b>79.926</b>
davon Personalaufwand	10.302	10.500	10.708
davon Betrieblicher Sachaufwand	10.392	7.047	6.850
davon Transferaufwand	56.148	55.747	57.266
davon Finanzaufwand	5.966	5.651	5.102
<i>Durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ<sup>1</sup></i>	132.649	134.381	135.080
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-9.470</b>	<b>-1.646</b>	<b>-524</b>
<b>Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Erträge (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>+1.116</b>	<b>+3.224</b>	<b>+1.953</b>
<b>Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>+1.248</b>	<b>-4.094</b>	<b>-1.928</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-4.995</b>	<b>-6.873</b>	<b>-1.104</b>
<b>Volkswirtschaftliche Kennzahlen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
BIP-Wachstum, real in %	2,0	2,6	2,7
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	9,1	8,5	7,7
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	-1,6	-0,8	0,1
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	83,0	78,2	73,8
strukturelles Defizit, in % des BIP	-1,0	-0,5	-0,4
Ausgabenquote, in % des BIP	50,3	49,2	48,5
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,0	41,9	42,2

<sup>1)</sup> 2016 nach BMG-Novelle (01.07. – 31.12.2016)



## Kurzfassung

### Übersicht und aktuelle Entwicklungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2018 waren mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (**BIP**) von 2,7 % positiv, wenn auch etwas schlechter als bei der Budgetplanung 2018 angenommen: Das nominelle Wachstum des BIP blieb um 0,5 Prozentpunkte unter den Prognosen. Der Arbeitsmarkt konnte dieser Entwicklung aber trotzen; die Beschäftigung stieg um 0,6 Prozentpunkte mehr als erwartet. ([TZ 1.1](#))

Sowohl das Nettoergebnis als auch der Nettofinanzierungssaldo wichen stark von den budgetierten Werten ab, fielen aber günstiger aus als veranschlagt. ([TZ 1.2](#))

Das **Nettoergebnis** 2018 für den Ergebnishaushalt in Höhe von **-523,68 Mio. EUR** war um 3.880,62 Mio. EUR besser als im Voranschlag (-4.404,30 Mio. EUR) angenommen. Dies lag einerseits an deutlich höheren Erträgen als erwartet (+1.953,03 Mio. EUR) – vor allem bei den Steuererträgen (netto +895,71 Mio. EUR) und den Finanzerträgen (+297,76 Mio. EUR) – und andererseits an geringeren Transferaufwendungen (-1.673,15 Mio. EUR) sowie einem niedrigeren betrieblichen Sachaufwand (-305,43 Mio. EUR). Geringere Transferaufwendungen ergaben sich bei den Zahlungen an die ÖBB (-1.013,19 Mio. EUR) und konjunkturbedingt im Bereich der Pensionsversicherung (-604,24 Mio. EUR). Der niedrigere betriebliche Sachaufwand war vor allem auf geringere Wertberichtigungen auf Abgaben- und Zollforderungen (-268,83 Mio. EUR) zurückzuführen, die teilweise durch Mehraufwendungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen in Form von Werkleistungen (+90,71 Mio. EUR) kompensiert wurden. ([TZ 1.2](#))

Der **Nettofinanzierungssaldo** 2018 für den Finanzierungshaushalt betrug **-1.104,18 Mio. EUR** und war damit um 1.054,89 Mio. EUR niedriger als veranschlagt (-2.159,07 Mio. EUR). Die Einzahlungen überschritten den Voranschlag um +501,57 Mio. EUR, die Auszahlungen unterschritten ihn um -553,32 Mio. EUR. Verantwortlich dafür waren insbesondere Mehreinzahlungen bei den Nettosteuererträgen (+290,64 Mio. EUR) sowie niedrigere Zahlungen für Zinsen von Finanzschulden (-484,30 Mio. EUR) und für Transfers an die Pensionsversicherung (-336,57 Mio. EUR). ([TZ 1.2](#))

Der Unterschied zwischen dem Nettoergebnis (-523,68 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo (-1.104,18 Mio. EUR) betrug 580,50 Mio. EUR. Dafür waren vor allem folgende Faktoren maßgebend:

- Die Periodenabgrenzungen der Transaktionen des Bundes ergaben im Jahr 2018 netto einen Zahlungsvorschuss in Höhe von 857,89 Mio. EUR.
- Die Gewährung von Darlehen und Vorschüssen abzüglich deren Rückführung in Höhe von 383,04 Mio. EUR war zwar zahlungswirksam, belastete aber aufgrund der entstandenen Forderung das Nettoergebnis 2018 nicht.
- Die Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 534,42 Mio. EUR war nicht zahlungswirksam, sondern belastete das Nettoergebnis.
- Die Bildung von Rückstellungen abzüglich deren Auflösung betrug 149,69 Mio. EUR und war ebenfalls nicht zahlungswirksam, verschlechterte aber das Nettoergebnis. (TZ 1.3, TZ 2)

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettoergebnis im Jahr 2018 in Höhe von -523,68 Mio. EUR war um 1.122,58 Mio. EUR besser als im Jahr 2017. Diese Verbesserung war hauptsächlich auf ein günstigeres Finanzergebnis zurückzuführen, das sich aus höheren Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen (+328,09 Mio. EUR gegenüber 2017), höheren Dividendenerträgen (+139,12 Mio. EUR) und geringeren Finanzaufwendungen aus Zinsen (-577,40 Mio. EUR) ergab. (TZ 1.3, TZ 2)

Das **Nettovermögen** lag im Jahr 2018 bei **-154,363 Mrd. EUR** und verbesserte sich um 8,123 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2017 (-162,486 Mrd. EUR).

Das Vermögen des Bundes betrug zum 31. Dezember 2018 100,317 Mrd. EUR und war damit um 9,351 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (90,966 Mrd. EUR). Der Anstieg hatte vor allem folgende Ursachen:

- die Umstellung der Verrechnung der Abgrenzung der Steuereinnahmen – der so genannten time adjustments – erhöhte die Kurzfristigen Sonstigen Forderungen um 7,239 Mrd. EUR. Dabei handelte es sich um Abgabeneinzahlungen der Monate Jänner und Februar, die wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen waren. (Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 16.);
- die Folge- bzw. Neubewertungen von Beteiligungen in Höhe von 1.430,01 Mio. EUR entsprechend dem ausgewiesenen Nettovermögen in den Jahresabschlüssen der Unternehmen (insbesondere Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** in Höhe von **254,680 Mrd. EUR** gegenüber, die um 1,227 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr. Für diese Erhöhung waren im Wesentlichen folgende Faktoren ausschlaggebend:

- der Anstieg der Netto–Finanzschulden um 415,00 Mio. EUR und
- der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten an die ÖBB um 813,70 Mio. EUR. (TZ 2, TZ 3.2)

## Elemente der Budgetsteuerung

Im Jahr 2018 wurden im Finanzierungshaushalt **Mittelverwendungsüberschreitungen** von insgesamt 1,378 Mrd. EUR (2017: 6,814 Mrd. EUR) genehmigt, deren Bedeckung durch Kreditoperationen (627,71 Mio. EUR), sonstige Mehreinzahlungen (634,52 Mio. EUR) und geringere Auszahlungen (115,73 Mio. EUR) erfolgte. Davon betrafen 170,00 Mio. EUR den Bereich Arbeitsmarkt, 278,40 Mio. EUR den Pflegebereich und 154,00 Mio. EUR die Ruhe– und Versorgungsgenüsse sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte. (TZ 4.1)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 15,662 Mrd. EUR und war damit um 145,71 Mio. EUR höher als im Jahr 2017. Der Zuwachs war vor allem auf niedrigere Zahlungen an Zinsen für Finanzschulden zurückzuführen, wodurch Rücklagenzuführungen ermöglicht wurden. Haushaltsrücklagen sind zum Zeitpunkt ihrer Entnahme zu finanzieren und sind dann defizitwirksam. (TZ 4.2)

Die **Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen und offene Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2018) betragen insgesamt **124,099 Mrd. EUR**. Diese Verpflichtungen betrafen vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden (58,421 Mrd. EUR) und die Annuitäten aufgrund der Zuschussverträge mit der ÖBB–Infrastruktur AG (35,554 Mrd. EUR). Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 17,897 Mrd. EUR im Jahr 2019 und 46,981 Mrd. EUR in den Jahren 2020 bis 2028 schlagend. Im Rahmen seiner Prüfung beauftragte der RH Mietzahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bzw. ihre Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH, zu denen sich die Ministerien unter Abgabe eines Kündigungsverzichts verpflichtet hatten, als Vorbelastungen zu erfassen. (TZ 4.3) (Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018, TZ 29.)

## Novelle des Bundesministeriengesetzes

Die Kompetenzaufteilung der Bundesministerien wurde im Dezember 2017 in der Gesetzesnovelle zum Bundesministeriengesetz neu geregelt. Die Novelle wirkte sich in der Haushaltsverrechnung des Jahres 2018 auf die Budgetstruktur sowie auf die Untergliederungsbezeichnungen aus und führte zu **Umschichtungen von Global- und Detailbudgets zwischen Untergliederungen**. Damit verbunden waren Übertragungen von Beteiligungen und Sachanlagen sowie Übertragungen von Planstellen und Anpassungen im Personalplan. Die vielschichtigen Änderungen und Verschiebungen zwischen Rubriken und Untergliederungen verursachten Zeitreihenbrüche und erschwerten bzw. verunmöglichten in den betroffenen Bereichen Vorjahresvergleiche.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die bereinigten **Finanzschulden** des Bundes beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf **211,655 Mrd. EUR** (54,8 % des BIP) und waren damit um 0,415 Mrd. EUR (+0,2 %) höher als im Jahr 2017. Hauptfinanzierungsquelle waren im Jahr 2018 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Finanzschulden, unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, betrug 2,6 % (2017: 2,8 %) und lag um 0,4 Prozentpunkte (2017: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,2 % (2017: 2,5 %).

Die Gesamthaftungsobergrenze von 197,000 Mrd. EUR war zum 31. Dezember 2018 mit 99,584 Mrd. EUR (+2,521 Mrd. EUR gegenüber 2017) ausgenützt. (TZ 5)

## Prüfungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

### Forderungsmanagement des Bundes

Im Vorfeld der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) erhob der RH bei den haushaltsleitenden Organen die Abläufe in Bezug auf das Forderungsmanagement, um wesentliche Risiken einer falschen Darstellung von Forderungen im Bundesrechnungsabschluss zu identifizieren und im Rahmen der Prüfung gemäß § 9 RHG aufzugreifen.

Auf Basis seiner Feststellungen empfahl er, die Vorschriften zur Erfassung, Bewertung und zum Ausweis von Forderungen anwenderorientierter zu fassen und die notwendige Praxishöhe über Leitfäden oder Handbücher sicherzustellen. Zudem sollten Forderungen immer in voller Höhe zum Zeitpunkt ihres Entstehens im Haushaltsverrechnungssystem erfasst und Wertberichtigungen von Forderungen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedenfalls vollumfänglich und unabhängig von der budgetären Vorsorge vorgenommen werden. (Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG Forderungsmanagement des Bundes)

## Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2018 gemäß § 9 RHG. Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Überprüfung der Bewertung von Beteiligungen, der Erfassung und Bewertung von Forderungen, der Dotierung von Rückstellungen und die Umsetzung der BMG–Novelle 2017 in der Haushaltsverrechnung.

Auf Basis seiner Feststellungen gab der RH Empfehlungen zur Überprüfung von Forderungen aus der Besoldung (inkl. Bezugsvorschüssen), zur Berechnung, Verbuchung und zum Ausweis von Personalrückstellungen, zur vollständigen Ausschüttung von Dividenden und zur Sicherstellung der vollständigen Übergabe von Vermögenswerten und Schulden bei Organisationsänderungen ab. Zudem empfahl der RH, Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in den Prozess zur Risikoeinschätzung von Rechtsstreitigkeiten einzubinden. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hätte bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die Grundlagen des Internen Kontrollsystems der Haushaltsverrechnung – insbesondere die Unbefangenheit von Organen – vollständig umzusetzen. (Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018)

## Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde im Jahr 2018 ein öffentlicher Überschuss von 0,1% des BIP erreicht; der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) lag bei einem öffentlichen Defizit von 3 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand auf gesamtstaatlicher Ebene fiel von 78,2 % des BIP im Jahr 2017 auf 73,8 % des BIP. Der Referenzwert (Maastricht–Kriterium) von 60 % des BIP wurde zwar überschritten; der öffentliche Schuldenstand in Prozent des BIP verzeichnete jedoch einen starken Rückgang. **(TZ 6.1)**

Als Mitgliedstaat der EU und des Euro-Währungsgebiets ist Österreich verpflichtet, eine mittelfristige Finanzplanung durchzuführen und diese jeweils im Frühjahr der Europäischen Kommission und dem Rat zur Bewertung vorzulegen. Zusätzlich ist der Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr bis spätestens 15. Oktober vorzulegen. Die Europäische Kommission zog daraus die Gesamtschlussfolgerung, dass der gesamtstaatliche Haushalt in Österreich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht und hinsichtlich der länderspezifischen Empfehlungen 2018 insgesamt „einige Fortschritte“ erzielt werden konnten. **(TZ 6.2, TZ 6.3)**

## Reformen umsetzen

Das aktuelle Stabilitätsprogramm geht von einer nachhaltigen Budgetpolitik aus, die von effizienzsteigernden und kostenminimierenden Maßnahmen getragen wird. Die Steuer- und Abgabenquote soll mittelfristig in Richtung 40 % gesenkt werden.

Der RH unterstützt die im Stabilitätsprogramm angekündigten Bemühungen zu einer nachhaltigen Budgetpolitik sowie das darin enthaltene Bekenntnis, durch Ausgaben- disziplin, Strukturreformen und Einsparungen in der Verwaltung sowie bei Förde- rungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Nach den Langfristprojektionen der Europäischen Kommission wird sich ohne Gegensteuerungsmaßnahmen der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am BIP (u.a. Pensionen, Gesundheit, Pflege) erhöhen. Begrenzte Fortschritte erzielte Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Euro- päischen Union, u.a. in den Bereichen Langzeitpflege, Pensionen, öffentliche Dienst- leistungen, Bildung und private Dienstleistungen.

Zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erachtet der RH deshalb weitere Schritte beim Pensionssystem und zur Finanzierung der Langzeitpflege im Rahmen eines Gesamtkonzepts als unerlässlich. Überdies weist der RH auf erforder- liche Reformschritte in den ausgabenintensiven Bereichen wie etwa Gesundheit hin. Er verweist diesbezüglich auch auf seine Publikation „Was jetzt getan werden muss.“ vom Oktober 2017.

Das Reformvorhaben zur Neuordnung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluss (d.h. die institutionelle Trennung von Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses) soll aus Sicht des RH weiter verfolgt werden. Zudem wären auch die erforderlichen sonstigen Verbesserungsvorschläge, die sich aus der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ergaben, einer Entscheidung zuzuführen.

# 1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2018

## 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

Die wirtschaftlichen Kennzahlen, die bei der Budgeterstellung für 2018 im April 2018<sup>1</sup> maßgebend waren, basierten auf der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom März 2018. Diese Werte sowie jene, die der Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2021<sup>2</sup> zugrunde lagen, werden in der folgenden Tabelle den Ist-Werten 2018<sup>3</sup> gegenübergestellt.

Tabelle 1.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen bei der Budgeterstellung

Wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für den Bundesfinanzrahmen 2018 – 2021	Basis für die Budgeterstellung 2018	Ist-Werte 2018	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budgeterstellung
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+3,2	+3,2	+2,7	-0,5 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+4,9	+4,9	+4,4	-0,5 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	387,3	387,3	386,1	-1,2
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,9	+1,9	+2,0	+0,1 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+4,5	+4,5	+4,7	+0,2 %-Pkte.
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,9	+1,9	+2,5	+0,6 %-Pkte.
<b>Arbeitslose</b>				
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständig Beschäftigten)	7,7	7,7	7,7	-
Arbeitslosenquote (lt. EUROSTAT, internationale Definition) (in % der Erwerbspersonen)	5,2	5,2	4,9	-0,3 %-Pkte.

Quellen: BMF, Statistik Austria, WIFO

<sup>1</sup> BFG 2018 (BGBl. I 18/2018); Budgetbericht von April 2018 (WIFO-Prognose 03/2018)

<sup>2</sup> BFRG 2018 bis 2021 (BGBl. I 20/2018); Strategiebericht der Bundesregierung 2018 bis 2021 (WIFO-Prognose 03/2018)

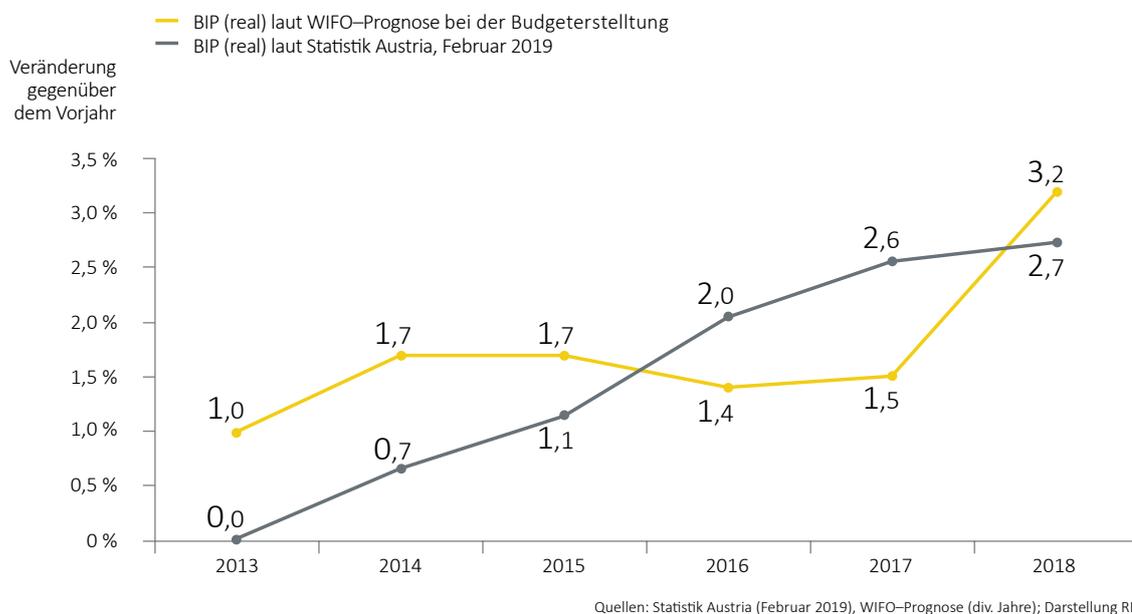
<sup>3</sup> Quellen: Statistik Austria, WIFO-Prognose 03/2019

### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2018 bei 386,094 Mrd. EUR (2017: 369,899 Mrd. EUR). Das Wachstum des BIP nominell war mit +4,4 % (2017: +3,8 %) um 0,5 Prozentpunkte niedriger als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+2,7 %) lag ebenfalls um 0,5 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2013 bis 2018 die tatsächliche Entwicklung des realen Wirtschaftswachstums und die korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags jeweils zugrunde lag.

Abbildung 1.1–1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2013 bis 2018; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Während die für das Budget maßgeblichen Prognosen in den Jahren 2013 bis 2015 und 2018 das tatsächliche Wachstum überschätzt hatten, lag der Prognosewert für die Jahre 2016 und 2017 deutlich unter dem tatsächlich erreichten Wert.

Im Jahr 2018 konnte der kräftigste Zuwachs seit 2011 (+2,9 %) erreicht werden. Der Produzierende Bereich wuchs mit +4,6 % stärker als der Dienstleistungsbereich mit +2,3 %. Besonders der Bereich der Energie- und Wasserversorgung wuchs real um +7,8 %. Verwendungsseitig kamen die Impulse vom Export, der real um +4,4 % zulegte. Die Konsumausgaben blieben hinter den Erwartungen zurück und wuchsen um nur +1,2 % (2017: +1,4 %). Besonders die Konsumausgaben des Staates stagnierten mit +0,2 % (2017: +1,5 %).

Die folgenden Ausführungen zum Budgetvollzug im Jahr 2018 sind vor dem Hintergrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

## 1.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt sind gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) Bestandteile des Bundesrechnungsabschlusses. Im Folgenden werden die Abweichungen vom Voranschlag bei wesentlichen Positionen erläutert. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeinem Interesse für den Bundeshaushalt. Dabei stützte sich der RH auf die ihm vorliegenden Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe, wobei er auch eigene Erhebungen miteinbezog.

Die Werte der Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, d.h. es erfolgte keine Bereinigung um Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträgen aus Transaktionen zwischen den Bundesministerien und Obersten Organen.

### 1.2.1 Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–1: Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
			in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>	<b>76.623,69</b>	<b>78.576,73</b>	<b>+1.953,03</b>	<b>+2,6</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	75.691,51	77.346,78	+1.655,27	+2,2
Finanzerträge	932,19	1.229,95	+297,76	+31,9
<b>Aufwendungen</b>	<b>81.028,00</b>	<b>79.100,41</b>	<b>-1.927,59</b>	<b>-2,4</b>
Personalaufwand	9.620,60	9.530,12	-90,48	-0,9
Transferaufwand	59.274,88	57.601,73	-1.673,15	-2,8
Betrieblicher Sachaufwand	7.171,72	6.866,29	-305,43	-4,3
Finanzaufwand	4.960,80	5.102,28	+141,48	+2,9
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.404,30</b>	<b>-523,68</b>	<b>+3.880,62</b>	

Quellen: HIS; Berechnung RH

### Erträge

Die **Erträge** beliefen sich im Jahr 2018 auf **78.576,73 Mio. EUR** und lagen um 1.953,03 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle enthält für wesentliche Ertragspositionen den Vergleich zwischen den veranschlagten Werten und dem Erfolg 2018:

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsvergleich Erträge

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
			in Mio. EUR	in %
<b>Erträge</b>	<b>76.623,69</b>	<b>78.576,73</b>	<b>+1.953,03</b>	<b>+2,6</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	75.691,51	77.346,78	+1.655,27	+2,2
davon Abgaben – brutto UG 16 (1)	86.675,10	88.449,52	+1.774,42	+2,0
davon Ab–Überweisungen UG 16 (2)	-33.725,94	-34.604,66	-878,72	+2,6
davon Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen UG 25 (3)	6.847,33	6.828,86	-18,47	-0,3
davon Erträge aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten UG 43 (4)	105,75	210,37	+104,62	+98,9
davon Erträge aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen UG 43 (5)	168,64	120,64	-48,00	-28,5
Finanzerträge	932,19	1.229,95	+297,76	+31,9
davon Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen UG 45 (6)	652,10	604,72	-47,38	-7,3
davon Bewertung von Beteiligungen (7)	1,05	356,36	+355,31	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

### Abgaben – brutto (1)

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich insbesondere bei den Steuereinnahmen günstig aus. Die Bruttoabgabenerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben beliefen sich auf 88.449,52 Mio. EUR<sup>4</sup> und lagen um 1.774,42 Mio. EUR (2,0 %) über dem veranschlagten Wert in Höhe von 86.675,10 Mio. EUR.

Tabelle 1.2–3: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
			in Mio. EUR	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	42.878,10	44.215,83	+1.337,73	+3,1
Veranlagte Einkommensteuer	4.100,10	4.309,54	+209,44	+5,1
Lohnsteuer	27.000,00	27.313,66	+313,66	+1,2
Kapitalertragsteuern	2.900,00	3.093,07	+193,07	+6,7
davon Kapitalertragsteuern auf Dividenden	-	2.061,74	-	-
davon Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge	-	1.031,33	-	-
Körperschaftsteuer	8.500,00	9.136,18	+636,18	+7,5
Sonstige Einkommen- und Vermögenssteuern	378,00	363,38	-14,62	-3,9
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	43.177,35	43.553,85	+376,50	+0,9
Umsatzsteuer	29.400,00	29.574,39	+174,39	+0,6
Mineralölsteuer	4.525,00	4.292,38	-232,62	-5,1
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrsteuern	9.252,35	9.687,08	+434,73	+4,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	619,65	679,84	+60,20	+9,7
<b>Öffentliche Abgaben – Brutto</b>	<b>86.675,10</b>	<b>88.449,52</b>	<b>+1.774,42</b>	<b>+2,0</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

<sup>4</sup> Die Erträge aus Abgaben 2018 betragen insgesamt 88.556,60 Mio. EUR. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur in der UG 16 Öffentliche Abgaben ein Bruttoertrag unter dieser Position aufscheint, sondern auch in der UG 45 Bundesvermögen (107,08 Mio. EUR), der aus der Präklusion der 1000- und 500-Schilling-Banknoten entstand.

Höhere Erträge als veranschlagt wiesen vor allem die Körperschaftsteuer (+636,18 Mio. EUR), die Lohnsteuer (+313,66 Mio. EUR), die veranlagte Einkommensteuer (+209,44 Mio. EUR) und die Kapitalertragsteuern (+193,07 Mio. EUR) auf.

Die Körperschaftsteuer fiel um 636,18 Mio. EUR bzw. 7,5 % höher aus als veranschlagt. Diese Abgabe zählt zu den volatilen Steuern, hohe Abweichungen zwischen den Finanzjahren waren im Mehrjahresvergleich wiederholt festzustellen. Unter diesem Blickwinkel sind auch die höheren Erträge aus Kapitalertragsteuern, insbesondere bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden, zu betrachten.

Die gegenüber dem Voranschlag höheren Erträge bei der Lohnsteuer (+313,66 Mio. EUR) wurden von der guten Beschäftigungsentwicklung gestützt. Die Frühjahrsprognose des WIFO (03/2018), die der Budgeterstellung zugrunde lag, ging von einem Anstieg der unselbstständig Beschäftigten um 1,9 % aus, tatsächlich stieg die Beschäftigung im Jahr 2018 um 2,5 %. Die höheren Erträge bei der veranlagten Einkommensteuer waren vor allem durch die Immobilienertragsteuer (rd. +120 Mio. EUR) und einen leichten Rückgang der im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagungen erstatteten Beträge verursacht. Die Höhe dieser Erstattungen war 2018 mit rd. 1.842 Mio. EUR niedriger als 2017 (rd. 1.888 Mio. EUR).

### **Ab-Überweisungen (2)**

Die beim Bund verbleibenden Nettoabgabenerträge (Öffentliche Abgaben – netto) ergeben sich durch Abzug der Ab-Überweisungen von den Bruttoabgabenerträgen. Die Ab-Überweisungspositionen finden sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Unter den Ab-Überweisungen werden die nach dem geltenden Finanzausgleich an Länder und Gemeinden sowie an andere Rechtsträger (bspw. den Katastrophenfonds, den Pflegefonds und den Empfängern nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz<sup>5</sup>) zu überweisenden Abgabenanteile ausgewiesen. Darunter finden sich auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Länder und Gemeinden. Die EU Ab-Überweisungen enthalten die Beiträge Österreichs an die Europäische Union.

Sowohl die Bruttoabgabenerträge als auch die Ab-Überweisungen lagen über dem Voranschlag. Die Mehrerträge bei den Bruttoabgaben überwogen, dementsprechend fielen auch die Nettoabgabenerträge – jene Abgabenerträge die beim Bund bleiben – um 1.357,52 Mio. EUR höher als veranschlagt aus.

<sup>5</sup> Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG), BGBl. 746/1996 i.d.G.F.

Tabelle 1.2–4: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – Netto

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
			in Mio. EUR	in %
Bruttosteuern	85.925,10	88.161,34	+2.236,24	+2,6
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-750,00	-481,17	+268,83	-35,8
Abgaben – brutto	86.675,10	88.449,52	+1.774,42	+2,0
Sonstige Erträge	-	192,99	-	-
Finanzausgleich Ab–Überweisungen	-27.288,94	-27.694,60	-405,66	+1,5
Sonstige Ab–Überweisungen	-3.537,01	-3.632,96	-95,96	+2,7
EU Ab–Überweisungen	-2.900,00	-3.277,10	-377,10	+13,0
<b>Öffentliche Abgaben – Netto</b>	<b>52.199,16</b>	<b>53.556,68</b>	<b>+1.357,52</b>	<b>+2,6</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Finanzausgleich Ab–Überweisungen waren um 405,66 Mio. EUR höher als veranschlagt. Dies war zu einem erheblichen Anteil auf die höhere Dotierung des Pflegefonds (240,00 Mio. EUR) zurückzuführen.<sup>6</sup>

Die EU Ab–Überweisungen waren um 377,10 Mio. EUR höher als veranschlagt. Dies war insbesondere durch die Beiträge Österreichs zur Europäischen Union veranlasst, die höher als erwartet ausfielen:

- Das Bundesministerium für Finanzen schreibt dem sog. Art. 9–Konto der Europäischen Union einen von der Europäischen Kommission festgelegten Betrag gut (EU–Eigenmittelgutschriften). Die Höhe der Beträge, welche die Europäische Kommission monatlich tatsächlich abrufen, ist von ihrem jeweiligen Zahlungsbedarf abhängig.
- Die Eigenmittelgutschriften werden in der UG 16 Öffentliche Abgaben als Ab–Überweisungen an die Europäische Union dargestellt. Im Ergebnishaushalt kam es aufgrund von Nachforderungen aus Berichtigungen der nationalen Beiträge vergangener Jahre (+132,76 Mio. EUR) und für das Jahr 2018 (+143,45 Mio. EUR) zu Überschreitungen des Voranschlags.
- Im Finanzierungshaushalt waren die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag auf einen höheren Mittelabruf der Europäischen Kommission zurückzuführen. In der Anlaufphase der mehrjährigen Finanzperiode 2014 bis 2020 wurde aufgrund des geringeren Mittelbedarfs der Europäischen Kommission zunächst weniger vom Art. 9–Konto abgerufen, was im Jahr 2018 zu einem Aufholeffekt führte. Dementsprechend waren im Finanzierungshaushalt die abgerufenen Mittel im Jahr 2018 um rd. 359,25 Mio. EUR höher als die budgetierten Eigenmittelgutschriften.

<sup>6</sup> Für weitere Details siehe Punkt Pflegeregress (Pflegefonds) (13).

Der RH wies darauf hin, dass die EU-Mittel für Finanzierungs- und Ergebnishaushalt jeweils in gleicher Höhe veranschlagt wurden, obwohl die Aufwendungen bzw. Auszahlungen – je nach Haushalt – unterschiedlichen Anforderungen unterlagen.

In den Ab-Überweisungen fand auch eine Geldbuße Österreichs an die Europäische Kommission ihren Niederschlag. Diese war auf eine Falschdarstellung von Daten über den öffentlichen Schuldenstand durch das Land Salzburg zurückzuführen, die wiederum eine unrichtige Budget-Notifikation für das Jahr 2012 durch die Statistik Austria zur Folge hatte. Der Rat der Europäischen Union verhängte in der Folge im Rahmen der Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung eine Geldbuße gegen Österreich, die letztlich 26,82 Mio. EUR betrug und zunächst vom Bund beglichen wurde. Gemäß Art. 24 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 ist dieser Aufwand von den Gebietskörperschaften im Verhältnis der Verursachung zu tragen. Der Bund kürzte die Ertragsanteile des Landes Salzburg (Ab-Überweisungen) um 26,82 Mio. EUR, gewährte aber dem Land eine Bedarfszuweisung in Höhe von 6,71 Mio. EUR.<sup>7</sup>

### **Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (3)**

Die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds waren um 18,47 Mio. EUR (-0,3 %) niedriger als veranschlagt. Die größte Abweichung betraf die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (-141,44 Mio. EUR). Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bund Rechtsstreitigkeiten über bereits eingehobene Dienstgeberbeiträge im Zusammenhang mit der Selbstträgerschaft verlor. Die Rückerstattung führte zu Mindererträgen. Die Erstattungsbeträge wurden den betroffenen Unternehmen auf ihren Steuerkonten im Umfang von rd. 79 Mio. EUR gutgeschrieben. Zudem wurde die Bruttolohnsumme falsch eingeschätzt, was zusammen mit der Reduzierung des Anteils der Dienstgeberbeiträge von 4,1 % auf 3,9 % in einer Abweichung vom Voranschlag resultierte.

### **Erträge aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten (4)**

Österreich unterliegt völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine Maßnahme dazu stellt das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) dar. Derzeit läuft die dritte Phase des EU-Emissionshandelssystems von 2013 bis 2020 („Klima- und Energiepakt 2020“). Die Mehrzahl der EU-Emissionszertifikate wurde seit 2013 an Unternehmen versteigert, wobei die Versteigerungen auf einer gemeinsamen Auktionsplattform nach den Regeln der EU-Versteigerungs-Verordnung durchgeführt werden. Die Erlöse aus den Versteigerungen von Emissionszertifikaten waren 2018 höher als erwartet (+104,62 Mio. EUR), da der realisierte Durchschnittspreis aus der Versteigerung höher ausfiel als bei der Veranschlagung angenommen (2017: 5,8 EUR je Tonne CO<sub>2</sub>; 2018: 15,4 EUR je Tonne CO<sub>2</sub>).

<sup>7</sup> Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 28.

**Erträge aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (5)**

Aufgrund des Mineralrohstoffgesetzes<sup>8</sup> kann der Bund auf Antrag die Ausübung der Rechte für das Aufsuchen und Gewinnen bundeseigener mineralischer Rohstoffe, das Speichern von Kohlenwasserstoffen in kohlenwasserstoffführenden geologischen Strukturen einschließlich des Rechtes zur Aneignung dieser mineralischen Rohstoffe gegen Entgelt überlassen. Er kann dafür Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse einheben. Die Erträge lagen unter dem Voranschlag (-48,00 Mio. EUR), da im Jahr 2018 weniger als die geschätzten Erdöl- und Erdgasvolumina gewonnen wurden.

Bei dieser Position wurde der Voranschlag auch schon in den vergangenen Jahren deutlich unterschritten.

**Finanzerträge****Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen (6)**

Die Erträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen lagen um 47,37 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Einzelne Beteiligungen des Bundes schütteten höhere Dividenden aus als veranschlagt. Dies betraf insbesondere die Verbund AG (+24,42 Mio. EUR), die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (+31,40 Mio. EUR) und die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (+2,98 Mio. EUR), andererseits kam es zu Mindererträgen bei der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (-108,71 Mio. EUR).

**Bewertung von Beteiligungen (7)**

Aus der Bewertung von Beteiligungen resultierten um 355,31 Mio. EUR höhere Finanzerträge als veranschlagt. Diese Veränderung war insbesondere auf eine Aufwertung des Beteiligungsansatzes des Bundes an der Verbund AG um 212,74 Mio. EUR aufgrund des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zurückzuführen (UG 45 Bundesvermögen)<sup>9</sup>. Festzuhalten ist, dass im Jahr 2018 auch eine Abwertung des Beteiligungsansatzes der Verbund AG um 136,59 Mio. EUR aufgrund des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 vorgenommen wurde.

Weitere Erträge 120,71 Mio. EUR betrafen die Aufwertung des anteiligen Beteiligungsansatzes des Bundes an der immigon portfolioabbau ag aufgrund der Jahresabschlüsse 2017 und 2018.

<sup>8</sup> Mineralrohstoffgesetz, BGBl. I 38/1999

<sup>9</sup> Siehe dazu auch den Punkt Bewertung von Beteiligungen (22) betreffend die Abwertung des Beteiligungsansatzes der Verbund AG aufgrund des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 im Finanzjahr 2018.

## Aufwendungen

Die **Aufwendungen** betragen **79.100,41 Mio. EUR** und lagen um 1.927,59 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle enthält für die wesentlichen Aufwandspositionen den Vergleich zwischen den veranschlagten Werten und dem Erfolg 2018.

Tabelle 1.2–5: Voranschlagsvergleich Aufwendungen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
	in Mio. EUR			in %
<b>Aufwendungen</b>	<b>81.028,00</b>	<b>79.100,41</b>	<b>-1.927,59</b>	<b>-2,4</b>
Personalaufwand	9.620,60	9.530,12	-90,48	-0,9
davon Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (8)	292,49	242,13	-50,37	-17,2
Transferaufwand	59.274,88	57.601,73	-1.673,15	-2,8
davon Transferleistungen an die Wirtschaft UG 40 (9)	370,44	208,74	-161,71	-43,7
davon Arbeitsmarkt UG 20 (10)	7.895,06	7.786,48	-108,58	-1,4
davon Pensionen UG 22 (11)	10.065,44	9.461,20	-604,24	-6,0
davon Pensionen BeamtInnen UG 23 (12)	9.254,05	9.381,52	+127,47	+1,4
davon Pflegeregress (Pflegefonds) UG 21 (13)	0,00	240,00	+240,00	-
davon Familien und Jugend UG 25 (14)	6.597,99	6.489,08	-108,91	-1,7
davon Zahlungen an die ÖBB UG 41 (15)	4.152,68	3.139,48	-1.013,19	-24,4
Betrieblicher Sachaufwand	7.171,72	6.866,29	-305,43	-4,3
davon Arbeitsmarkt/Werkleistungen UG 20 (16)	343,65	434,35	+90,71	+26,4
davon Mieten (17)	1.058,00	1.014,03	-43,97	-4,2
davon Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (Steuern, Zölle) UG 16 (18)	750,00	481,17	-268,83	-35,8
davon Wertberichtigungen zu Abgaben UG 16 (19)	-	-192,99	-192,99	-
davon Gerichtsgebühren UG 46 (20)	-	46,40	+46,40	-
Finanzaufwand	4.960,80	5.102,28	141,48	+2,9
davon Aufwendungen aus Zinsen UG 58 (21)	4.938,38	4.793,50	-144,87	-2,9
davon Bewertung von Beteiligungen (22)	6,00	295,31	+289,31	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

## Personalaufwand

### Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (8)

Der Personalaufwand des Bundes betrug 9.530,12 Mio. EUR und war damit um 90,48 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Dies war vor allem auf Aufwendungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen zurückzuführen, die um 50,37 Mio. EUR niedriger als geplant ausfielen, wobei die Abweichung insbesondere den Schulbereich in der UG 30 Bildung betraf.

## Transferaufwand

### Transferleistungen an die Wirtschaft (9)

Im Bereich Wirtschaft fiel der Transferaufwand (-161,71 Mio. EUR) geringer aus als veranschlagt. Die Abweichung entstand hauptsächlich aus der Redimensionierung von Wirtschaftsförderungsprogrammen infolge der guten Konjunktorentwicklung.

Die Voranschlagsabweichung geht insbesondere auf den mit 31. Jänner 2018 begrenzten Beschäftigungsbonus (-120,94 Mio. EUR) zurück. Die Förderanträge waren richtliniengemäß erst im Nachhinein abzurechnen. Die geplanten Zahlungen wurden nicht im veranschlagten Umfang abgerufen, da Unternehmen möglicherweise ihre Pläne zur Schaffung von förderfähigen Beschäftigungsverhältnissen nicht vollumfänglich umsetzen konnten bzw. Abrechnungsunterlagen zeitverzögert vorgelegt wurden. Auch die veranschlagten Beträge für die Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen (-10,80 Mio. EUR) und die KMU–Investitionszuwachsprämie (-12,64 Mio. EUR) wurden nicht erreicht.

### Arbeitsmarkt (10, 16)

Im Bereich der UG 20 Arbeitsmarkt fiel der Transferaufwand um 108,58 Mio. EUR niedriger aus als veranschlagt, der Betriebliche Sachaufwand hingegen überstieg um 90,71 Mio. EUR den veranschlagten Wert.

Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2018 lag nach nationaler Definition bei 7,7 % (2017: 8,5 %). Im Jahr 2018 erhöhte sich die Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um +2,5 % (2017: +2,0 %). Aufgrund der niedrigeren Arbeitslosigkeit fielen der Leistungsaufwand für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (-124,71 Mio. EUR), die Überweisungen für Pensionsversicherungsbeiträge (-9,30 Mio. EUR) und für Krankenversicherungsbeiträge (-10,83 Mio. EUR) bzw. das Krankengeld (-17,29 Mio. EUR) geringer aus. Niedriger als veranschlagt waren auch die Aufwendungen für Beihilfen und Maßnahmen für die Zielgruppe 50+ sowie für Langzeitbeschäftigungslose (-14,98 Mio. EUR), ferner für die Beschäftigungsaktion 20.000 (-5,19 Mio. EUR) und die Kurzarbeit (-16,52 Mio. EUR). Hingegen waren die Aufwendungen für Altersteilzeit und Teilpension (+54,02 Mio. EUR) aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme höher als veranschlagt.

Für Projekte des Arbeitsmarktservice (**AMS**) (wie z.B. überbetriebliche Berufsausbildung, Sprachkurse Deutsch, Berufsorientierung für lehrstellensuchende Jugendliche, Lernwerkstatt EDV, Mein Job – meine Zukunft usw.) fielen im Jahr 2018 zusätzliche finanzielle Mittel an, wofür 170,00 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage herangezogen wurden. Diese zusätzlichen Mittel fanden sich etwa zu gleichen Teilen in höheren Aufwendungen für Transfers (+78,45 Mio. EUR) und für betrieblichen Sachaufwand der nationalen Arbeitsmarktförderung wieder (+84,58 Mio. EUR).

Die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage war nicht veranschlagt, aber aus Sicht des RH zum Zeitpunkt der Budgetplanung vorhersehbar, da der Verwaltungsrat des AMS dies bereits im November 2017 in einem sogenannten Präliminarienbeschluss für das Jahr 2018 vorgesehen hatte.

### **Pensionen (11, 12)**

Der geringere Aufwand für Transfers an die Pensionsversicherungsträger (-604,24 Mio. EUR) ergab sich vor allem durch den niedrigeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (um -586,51 Mio. EUR niedriger als veranschlagt). Der Pensionsaufwand der Pensionsversicherungsträger war aufgrund geringerer Durchschnittspensionen (1.157,09 EUR statt 1.161,51 EUR) und einer geringeren Anzahl an Pensionen (1,954 Mio. statt 1,958 Mio.) niedriger als bei der Veranschlagung angenommen. Zudem waren für diese Entwicklung höhere Erträge aus Pflichtbeiträgen der Versicherten aufgrund einer höheren Anzahl an Versicherten (3,401 Mio. statt 3,371 Mio. Versicherte) aufgrund der guten Konjunkturlage maßgebend.

Geringere Aufwendungen fielen auch für Ausgleichszulagen (-14,73 Mio. EUR) an; vorwiegend deshalb, weil die Anzahl an Bezieherinnen und Beziehern geringer war als angenommenen.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten lagen über den veranschlagten Werten (+127,47 Mio. EUR). Die Pensionsantritte stiegen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 23 % (+632 Neupensionierungen)<sup>10</sup> auf 3.377. Damit waren einerseits die durchschnittlichen Pensionsstände in allen Beamtengruppen deutlich höher als bei der Budgetierung angenommen, andererseits entwickelten sich die Pensionsleistungen etwas dynamischer als angenommen.

### **Pflegeregress (Pflegefonds) (13)**

Im Pflegebereich waren die höheren Aufwendungen im Wesentlichen auf die höhere Dotierung des Pflegefonds (+240,00 Mio. EUR) zurückzuführen. Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses stellte der Bund den Ländern eine Ausgleichszahlung von maximal 340,00 Mio. EUR zur Verfügung. Dafür war auf Basis des § 330b des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (**ASVG**) im Bundesfinanzgesetz 2018 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz nur mit 100,00 Mio. EUR vorgesorgt. Der darüber hinausgehende Betrag wurde aus den Ertragsanteilen des Bundes an der Umsatzsteuer finanziert und zunächst dem Pflegefonds zugewiesen und unter den Ab-Überweisungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben verbucht. Die Weiterleitung dieses Betrages an die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz führte in dieser Untergliederung zu einem Ertrag und die Überweisung an die Länder zu einem Aufwand. Dadurch entstanden sowohl ertrags- als auch aufwandseitig hohe Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

<sup>10</sup> Monitoring der Beamtenpensionen

### Familien und Jugend (14)

Der Transferaufwand im Bereich Familien und Jugend war um 108,91 Mio. EUR geringer als veranschlagt. Insbesondere die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds beim Kinderbetreuungsgeld (-60,60 Mio. EUR) lagen unter dem angenommenen Wert. Grund dafür war, dass bei der Budgetierung noch von einer gleichbleibenden Geburtenrate ausgegangen wurde, diese 2018 aber gesunken ist. Geringere Aufwendungen waren auch für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten erforderlich, weil sich bei der Planung zugrunde gelegte Parameter (gesetzliche Indexanpassung laut § 108 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, zu hohe Anzahl der Versicherungsmonate) nicht wie geplant entwickelten (-24,96 Mio. EUR).

### Zahlungen an die ÖBB (15)

Bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB wurde der Voranschlag um 1.013,19 Mio. EUR unterschritten. Diese Abweichung ergab sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen für die ÖBB-Infrastruktur AG:

- Die Budgetplanung erfolgte auf Basis des beschlossenen ÖBB-Rahmenplans 2018 bis 2023, im Jahr 2018 war aber weiterhin der Zuschussvertrag 2016 bis 2021 gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz in Kraft. Darin war die Zuschussquote mit 80 % der Investitionsausgaben festgelegt und auf dreißigjährige Annuitäten verteilt. Der Aufwand war aufgrund des Unterschieds zu dem der Budgetierung zugrunde gelegten angenommenen und dem tatsächlichen Verbindlichkeitszuwachs geringer.
- Weiters wurde ab 2018 die Verbuchung umgestellt: Laufende Annuitätenzahlungen des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG werden im Jahr der Zahlung nicht mehr aufwandswirksam erfasst, da diese bereits im Jahr ihres Entstehens aufwandswirksam als Verbindlichkeit erfasst wurden<sup>11</sup>.

### Betrieblicher Sachaufwand

#### Mieten (17)

Die Mieten lagen 2018 insgesamt um 43,97 Mio. EUR unter dem veranschlagten Wert. Mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 verpflichtete sich die Bundesregierung zu einem Kostendämpfungspfad, im Rahmen dessen auch die Mieten an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. hinterfragt, Quadratmeterpreise gesenkt und dadurch Einsparungen erzielt werden sollten. Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bot ihren Mietern bzw. jenen ihrer Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH Zusätze zu bestehenden Mietverträgen an. Diese enthielten im Gegenzug zu Mietzinsreduktionen Kündigungsverzicht. Die Einsparungen betrafen insbesondere die Mieten bei der Schulraumbeschaffung- und -bewirtschaftung.

<sup>11</sup> Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 28.

Der RH erhob und analysierte die Reduktionen der Mietkosten bei unterschiedlichen Ministerien<sup>12</sup>.

#### **Wertberichtigungen zu Abgaben (18, 19)**

Die Abschreibung von Forderungen aus Abgaben und Zoll belief sich im Jahr 2018 auf 481,17 Mio. EUR und war damit um 268,83 Mio. EUR niedriger als geplant. Die Abschreibungen umfassten die Löschung uneinbringlicher Forderungen und Abgabennachsichten. Die Wertberichtigungen von Abgaben führten 2018 zu Erträgen in Höhe von 192,99 Mio. EUR, da Wertberichtigungen in höherem Umfang aufgelöst als neu gebildet wurden.

#### **Gerichtsgebühren (20)**

In der UG 46 Finanzmarktstabilität ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 46,40 Mio. EUR für Gerichtsgebühren nach der rechtskräftigen Ablehnung einer Gerichtsgebührenbefreiung im Rahmen eines Prozesses der Republik Österreich gegen die Bayerische Landesbank und die HETA Asset Resolution AG. Die UG 13 Justiz und Reformen verzeichnete entsprechende Mehrerträge.

#### **Zinsen (21)**

Die Aufwendungen für Finanzierungen und Währungstauschverträge setzten sich aus Nettoaufwendungen für Zinsen und Nettoaufwendungen für sonstige Finanzaufwendungen aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes zusammen. Nettoaufwendungen bedeutet, dass etwaige Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen gegenverrechnet werden.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 144,87 Mio. EUR waren u.a. durch geringere Refinanzierungskosten für Neuauftnahmen von Finanzschulden begründet. Aufgrund der sich laufend ändernden Nachfragestruktur am Kapitalmarkt wurden teilweise nicht nur andere als die geplanten Bundesanleihen, sondern auch vom Plan abweichende Nominale begeben.

Minderaufwendungen ergaben sich auch bei den Nettoaufwendungen für sonstige Finanzaufwendungen (das sind Erträge bzw. Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) aufgrund von höheren Emissionsagien aus Bundesanleihe–Auktionen (-104,89 Mio. EUR). Die Nettoaufwendungen für Zinsen (Zinsaufwendungen und Zinserträge für Finanzschulden und Währungstauschverträge) waren aufgrund der Aufstockung von Anleihen mit niedrigeren Nominalzinssätzen und anderen Zinszahlungsterminen geringer als geplant (-39,99 Mio. EUR).

---

<sup>12</sup> Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018, TZ 29.

### Bewertung von Beteiligungen (22)

Die Bewertung von Beteiligungen führten bei den Finanzaufwendungen zu Abweichungen vom Voranschlag in Höhe von 289,31 Mio. EUR. Dies betraf insbesondere die Abwertung des Beteiligungsansatzes des Bundes an der Verbund AG um 136,59 Mio. EUR aufgrund des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (UG 45 Bundesvermögen)<sup>13</sup>.

Da die KA Finanz AG in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von Null auswies, wurde der Beteiligungsansatz des Bundes an dieser Gesellschaft in der Folgebewertung ebenfalls auf Null abgeschrieben. Daraus ergaben sich Finanzaufwendungen in Höhe von 116,00 Mio. EUR.

### 1.2.2 Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–6: Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
	in Mio. EUR			in %
<b>Einzahlungen</b>	<b>76.377,03</b>	<b>76.878,60</b>	<b>+501,57</b>	<b>+0,7</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	76.172,11	76.704,49	+532,38	+0,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,34	33,53	+10,18	+43,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	181,58	140,58	-40,99	-22,6
<b>Auszahlungen</b>	<b>78.536,10</b>	<b>77.982,79</b>	<b>-553,32</b>	<b>-0,7</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.771,84	20.445,00	-326,83	-1,6
Auszahlungen aus Transfers	56.722,86	56.549,15	-173,70	-0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	460,60	464,96	+4,36	+1,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	580,81	523,67	-57,14	-9,8
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.159,07</b>	<b>-1.104,18</b>	<b>+1.054,89</b>	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag der Finanzierungsrechnung entsprechen im Wesentlichen jenen der Ergebnisrechnung. Im Folgenden werden nur mehr jene Abweichungen dargestellt, die ausschließlich dem Finanzierungshaushalt zuzurechnen sind.

<sup>13</sup> Siehe dazu auch Punkt (7) bezüglich der Finanzerträge aus der Bewertung von Beteiligungen.

## Einzahlungen

Die **Einzahlungen** betragen **76.878,60 Mio. EUR** und lagen um 501,57 Mio. EUR über dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für die Einzahlungen im Finanzjahr 2018:

Tabelle 1.2–7: Voranschlagsvergleich Einzahlungen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
			in Mio. EUR	in %
<b>Einzahlungen</b>	<b>76.377,03</b>	<b>76.878,60</b>	<b>+501,57</b>	<b>+0,7</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	76.172,11	76.704,49	+532,38	+0,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,34	33,53	+10,18	+43,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährte Vorschüsse	181,58	140,58	-40,99	-22,6
davon Ausfuhrförderung UG 45 <b>(23)</b>	86,65	41,04	-45,61	-52,6

Quellen: HIS; Berechnung RH

### Ausfuhrförderung (23)

Bei den Schadensfällen aus Garantieverträgen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz kam es im Jahr 2018 zu geringeren Rückflüssen gegenüber dem Voranschlag (-37,06 Mio. EUR). Diese Mindereinzahlungen resultierten vor allem daraus, dass keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Zudem kam es mangels größerer neuer internationaler Umschuldungsabkommen zu keinen größeren Refinanzierungsflüssen.

## Auszahlungen

Die **Auszahlungen** betragen **77.982,79 Mio. EUR** und lagen um 553,32 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich für die Auszahlungen im Finanzjahr 2018:

Tabelle 1.2–8: Voranschlagsvergleich Auszahlungen

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018	
			in Mio. EUR	in %
<b>Auszahlungen</b>	<b>78.536,10</b>	<b>77.982,79</b>	<b>-553,32</b>	<b>-0,7</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.771,84	20.445,00	-326,83	-1,6
Auszahlungen aus Transfers	56.722,86	56.549,15	-173,70	-0,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	460,60	464,96	+4,36	+0,9
davon Sanierung Parlament UG 02 <b>(24)</b>	44,51	21,17	-23,34	-52,4
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	580,81	523,67	-57,14	-9,8
davon Ausfuhrförderung UG 45 <b>(25)</b>	309,43	257,29	-52,14	-16,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

**Sanierung Parlament (24)**

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit kam es nur zu geringen Abweichungen (4,36 Mio. EUR). Darunter fanden sich auch die Auszahlungen für die Sanierung des Parlaments. Dabei kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 23,34 Mio. EUR. Der Grund für die geringer als erwarteten Auszahlungen lag an einer Verschiebung des Projektterminplans aufgrund von Neuausschreibungen mehrerer Vergabelose und dem Nichteinlangen von erwarteten Rechnungen.

**Ausfuhrförderung (25)**

Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes entstanden Minderauszahlungen bei den Schadenszahlungen für Garantieverträge (-41,55 Mio. EUR) und für Wechselbürgschaften (-6,71 Mio. EUR).

Die Schadenszahlungen für Garantieverträge wurden aufgrund der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, internationaler Entwicklungen sowie angesichts der erwarteten Konjunkturabflachung zum Zeitpunkt der Budgetplanung für 2018 höher eingeschätzt. Entgegen den Erwartungen und in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fiel die Schadensentwicklung jedoch günstiger aus.

Auch die Schadenszahlungen für Wechselbürgschaften waren entgegen den Erwartungen und in Anbetracht der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen niedriger als ursprünglich eingeschätzt.

### 1.3 Integrierte Finanzierungs– und Ergebnisrechnung

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammenhänge zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.3–1: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	90.966,06	100.316,72	+9.350,66	D + E	Fremdmittel	253.452,26	254.679,62	+1.227,36
A	Langfristiges Vermögen	71.287,74	72.910,00	+1.622,26	D	Langfristige Fremdmittel	215.307,12	207.473,71	-7.833,41
B	Kurzfristiges Vermögen	19.678,32	27.406,72	+7.728,40	E	Kurzfristige Fremdmittel	38.145,14	47.205,91	+9.060,77
	davon Liquide Mittel	4.765,27	4.138,97	-626,29	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-162.486,19	-154.362,89	+8.123,30
						davon Jährliches Nettoergebnis	-1.646,26	-523,68	+1.122,58
	Summe Aktiva	90.966,06	100.316,72	+9.350,66		Summe Passiva	90.966,06	100.316,72	+9.350,66

Ergebnisrechnung	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	Finanzierungsrechnung	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	77.299,47	79.402,26	+2.102,80	Einzahlungen	74.697,39	77.702,40	+3.005,01
Aufwendungen	78.945,73	79.925,95	+980,22	Auszahlungen	81.570,01	78.806,58	-2.763,43
Nettoergebnis	-1.646,26	-523,68	+1.122,58	Nettofinanzierungssaldo	-6.872,62	-1.104,18	+5.768,44
				Veränderung der liquiden Mittel	-3.362,03	-626,29	+2.735,73

Quellen: HIS; Berechnung RH

Das Nettoergebnis des Jahres 2018 betrug -523,68 Mio. EUR. Es unterschied sich vom Nettofinanzierungssaldo (-1.104,18 Mio. EUR) insbesondere aufgrund von Zu- und Abgängen bzw. An- und Verkäufen von Vermögenswerten, deren Wertverzehr bzw. –zuwachs und deren Folgebewertung, aufgrund der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie der periodengerechten Zuordnung von Ein- und Auszahlungen in der Ergebnisrechnung.

Tabelle 1.3–2: Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2018

Vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2018
	in Mio. EUR
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-523,68</b>
<b>Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)</b>	<b>+69,41</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-395,50
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+424,63
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+40,29
<b>Beteiligungen (A.IV)</b>	<b>-96,97</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-35,93
Bewertung	-61,05
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+0,01
<b>Forderungen (A.V + B.II)</b>	<b>-834,15</b>
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu- und Abgang)	-383,04
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+534,42
Periodengerechte Zuordnung von Einzahlungen (und Auszahlungen)	-985,53
<b>Vorräte (B.III)</b>	<b>+3,88</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-0,41
Verbrauch/Bewertung	+4,29
<b>Verbindlichkeiten (D.II + E.II)</b>	<b>+127,64</b>
Periodengerechte Zuordnung von Auszahlungen (und Einzahlungen)	+127,64
<b>Rückstellungen (D.III + E.III)</b>	<b>+149,69</b>
Dotierung	+319,14
Auflösung	-169,45
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-1.104,18</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

Zentrale Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ergaben sich:

- In der Position **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** hauptsächlich in der UG 14 Militärische Angelegenheiten in den Bereichen Anlagen im Bau (41,78 Mio. EUR) und technische Anlagen des Bundesheeres (82,78 Mio. EUR) sowie durch Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auf bewegliches Anlagevermögen (245,15 Mio. EUR, insbesondere für militärische Fahrzeuge sowie Fluggeräte).
- In der Position **Beteiligungen** besonders in der UG 45 Bundesvermögen und in der UG 46 Finanzmarktstabilität aus der Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung der Verbund AG um 212,74 Mio. EUR<sup>14</sup> und der immigon portfolioabbau ag um 120,71 Mio. EUR ; Abwertung der Verbund AG<sup>15</sup> um 136,59 Mio. EUR und KA Finanz AG um 116,00 Mio. EUR).
- In der Position **Forderungen** in der UG 45 Bundesvermögen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung des Bundes (216,28 Mio. EUR) sowie in der UG 46 Finanzmarktstabilität für die Vergabe eines Darlehens an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes zur Refinanzierung der KA Finanz AG (100 Mio. EUR). Von Wertberichtigungen und Abschreibungen waren besonders die Abgaben- und Zollforderungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben (288,18 Mio. EUR<sup>16</sup>) und in der UG 46 Finanzmarktstabilität (252,44 Mio. EUR) z.B. für die Forderungen aus Haftungsentgelten gegen die HETA Asset Resolution AG aus der Nachranganleihe betroffen. Weitere Unterschiede ergaben sich aus der periodengerechten Zuordnung von öffentlichen Abgaben (605,16 Mio. EUR).
- In der Position **Verbindlichkeiten** durch die periodengerechte Zuordnung von Transfers an die Sozialversicherungsträger (182,05 Mio. EUR), an die ÖBB (868,00 Mio. EUR) sowie Zinsen und Finanzaufwendungen (652,25 Mio. EUR).
- In der Position **Rückstellungen** für Personal (für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube), Prozesskosten und Haftungen aufgrund der Bildung und Auflösung.

<sup>14</sup> Basierend auf dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft.

<sup>15</sup> Basierend auf dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft.

<sup>16</sup> Forderungsabschreibungen abzüglich Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen.

## 1.4 BMG–Novelle 2017

In Folge der Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017 und nach der Ernennung der neuen Bundesregierung am 18. Dezember 2017 wurde die Kompetenzaufteilung der Bundesministerien in der Gesetzesnovelle zum Bundesministeriengesetz<sup>17</sup> (**BMG–Novelle 2017**) neu geregelt. Die Novelle wirkte sich in der Haushaltsverrechnung des Jahres 2018 auf die Budgetstruktur, sowie die Untergliederungsbezeichnungen aus und führte zu Umschichtungen von Global– und Detailbudgets zwischen Untergliederungen. Damit verbunden waren Übertragungen von Beteiligungen und Sachanlagen sowie Übertragungen von Planstellen und Anpassungen im Personalplan. Insbesondere wurden zwei neue Untergliederungen (UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport und UG 18 Asyl/Migration) eingerichtet. Die vielschichtigen Änderungen und Verschiebungen zwischen Rubriken und Untergliederungen verursachten Zeitreihenbrüche und erschwerten bzw. verunmöglichten in den betroffenen Bereichen Vorjahresvergleiche.

Die folgende Tabelle<sup>18</sup> fasst das Volumen der Verschiebungen zwischen den Untergliederungen – also Aufwendungen und Erträge bzw. Aus– und Einzahlungen im Zuge der BMG–Novelle 2017 – zusammen. Insgesamt wurden 480,86 Mio. EUR an Aufwendungen (478,80 Mio. EUR Auszahlungen) und 306,29 Mio. EUR an Erträgen (305,92 Mio. EUR Einzahlungen) zwischen den Bundesministerien verschoben.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> BMG–Novelle BGBl. I 164/2017

<sup>18</sup> Die Darstellung der BMG–Novelle erfolgt an dieser Stelle überblicksmäßig für den gesamten Bund. Der Textteil Band 2: Untergliederungen enthält für jede von der BMG–Novelle 2017 betroffene Untergliederung eine ausführliche Beschreibung. Der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zeigt in den Tabelle I.2.13.1 bis I.2.13.4 die finanziellen Auswirkungen der BMG–Novelle 2017 und die weitere Entwicklung zum Bundesfinanzgesetz 2018. Die Tabellen enthalten Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe.

<sup>19</sup> Die UG 15 übernahm von der UG 40 das Amt der Bundesimmobilien mit Aufwendungen (12,48 Mio. EUR) und Erträgen (12,18 Mio. EUR), Auszahlungen und Einzahlungen (jeweils 12,22 Mio. EUR) sowie 202 Planstellen, die nicht in der Tabelle 1.4–1 berücksichtigt sind.

Tabelle 1.4–1: Verschiebungen der Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen aufgrund der BMG–Novelle 2017

BMG-Novelle 2017					
Untergliederung		in Mio. EUR			
abgebende	aufnehmende	Aufwendungen	Erträge	Auszahlungen	Einzahlungen
10	12	4,71	0,00	4,71	0,00
10	13	73,04	0,84	72,84	0,87
10	17	14,87	0,53	14,87	0,53
10	40	8,13	-	8,13	-
10	42	78,05	0,00	78,05	0,00
12	10	0,66	-	0,66	-
14	17	133,03	0,00	133,00	-
15	10	15,49	0,00	15,49	0,00
15	40	15,74	0,00	15,74	0,00
24	10	13,71	-	13,71	-
24	17	6,56	0,03	6,56	0,03
24	21	40,36	1,46	38,54	1,06
40	42	62,17	-	62,17	-
40	43	14,33	204,69	14,33	204,69
40	45	-	98,73	-	98,73
Summe		480,86	306,29	478,80	305,92

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den Wechsel der Aufgabengebiete zwischen den Bundesministerien. Davon war das Bundeskanzleramt am stärksten betroffen, das mit der Datenschutzbehörde, dem Bundesverwaltungsgericht und den Verfassungsangelegenheiten rd. 73,04 Mio. EUR Aufwendungen an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und rd. 78,05 Mio. EUR Aufwendungen an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für die Aufgabengebiete rund um die Raumordnung und die Verwaltung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) abgab. Zudem erhielt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Agenden im Bereich Digitalisierung (8,13 Mio. EUR). Gleichzeitig ging das frühere Bundesministerium für Familien und Jugend, das insbesondere für den Familienlastenausgleichsfonds zuständig war, organisatorisch in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts über.

Das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport) übernahm die Personal- und Besoldungsangelegenheiten des Bundes sowie den Bereich Sport und erhielt dadurch ein Budget von rd. 154,77 Mio. EUR. Die UG 18 Asyl/Migration entstand aus Teilen des Budgets der UG 11 Inneres, wobei die Aufgaben im Bundesministerium für Inneres verblieben. Es erfolgte lediglich eine getrennte Darstellung des Bereichs Asyl/Migration.

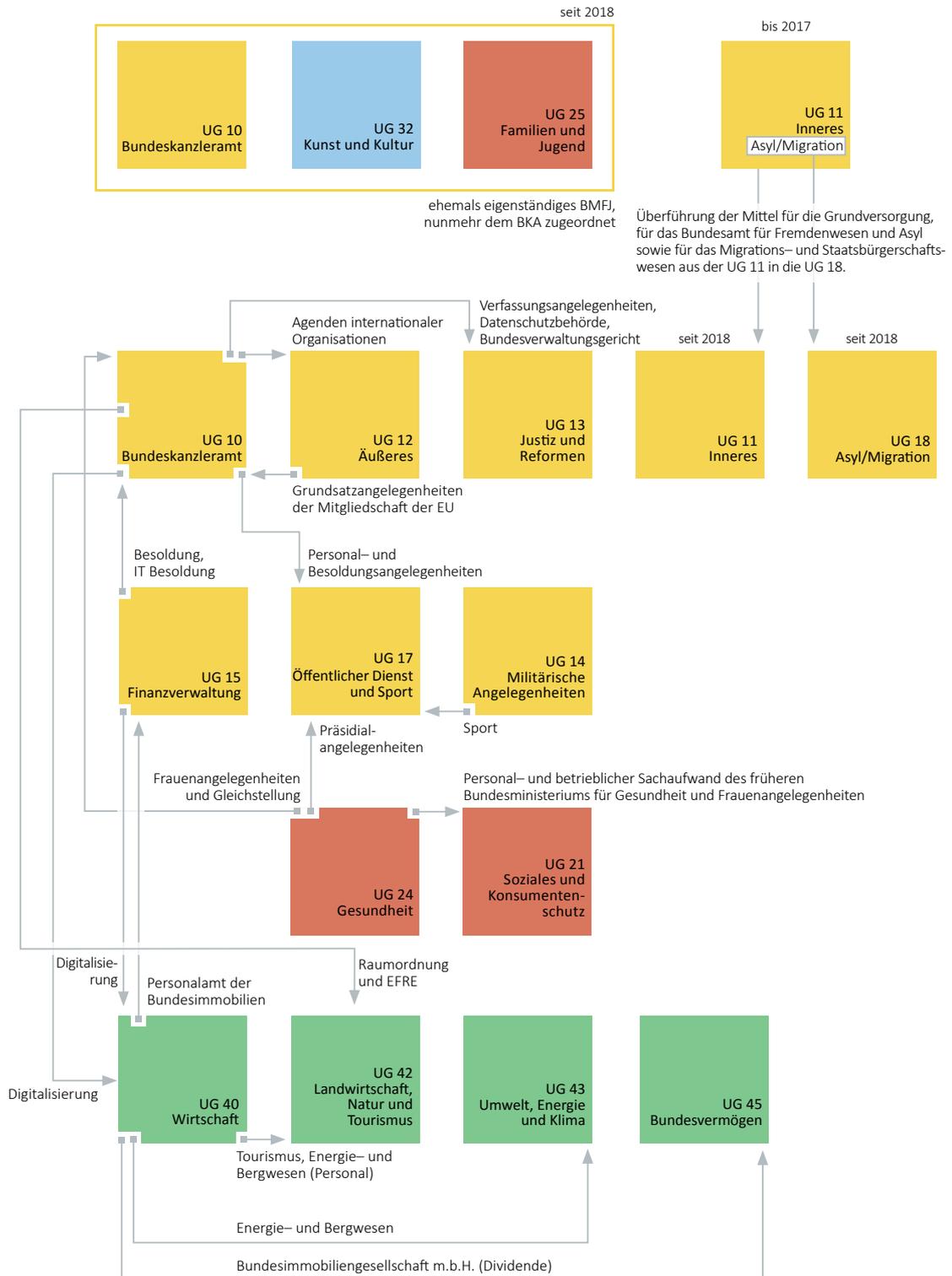
Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übernahm vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Agenden im Bereich des Energie- und Bergwesens, was eine Übernahme von Aufwendungen in Höhe von rd. 204,69 Mio. EUR bedeutete.

Das Bundesministerium für Finanzen übernahm die Verwaltung der Eigentümerrechte der Verbund AG sowie die Eigentümerversammlung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; damit verbunden waren Dividendenerträge in Höhe von rd. 98,73 Mio. EUR.

Im **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 2: Untergliederungen** werden die Aufgabenverschiebungen für jede Untergliederung ausführlich beschrieben.

Abbildung 1.4–1: Verschiebung der Aufgaben aufgrund der BMG–Novelle 2017

## BUNDESMINISTERIENGESETZ–NOVELLE 2017 | BUND



Quellen: BMG–Novelle 2017; Darstellung RH

## 2 Abschlussrechnungen

### 2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

#### 2.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar.

Tabelle 2.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017		Erläuterung (Nummer)	
	in Mio. EUR			in %		
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	90.966,06	100.316,72	+9.350,66	+10,3	
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	71.287,74	72.910,00	+1.622,26	+2,3	<u>3.2.1</u>
<b>A.I</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	32,92	34,35	+1,43	+4,3	<u>3.2.1.1</u>
<b>A.II</b>	<b>Sachanlagen</b>	39.140,43	39.146,16	+5,73	+0,0	<u>3.2.1.2</u>
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.691,10	29.681,99	-9,11	-0,0	<u>3.2.1.2</u>
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.075,40	3.100,47	+25,07	+0,8	<u>3.2.1.2</u>
A.II.03	Technische Anlagen	1.537,68	1.457,23	-80,46	-5,2	<u>3.2.1.2</u>
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	712,48	771,20	+58,73	+8,2	<u>3.2.1.2</u>
A.II.05	Kulturgüter	3.773,74	3.729,86	-43,88	-1,2	<u>3.2.1.2</u>
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	350,02	405,40	+55,38	+15,8	<u>3.2.1.2</u>
<b>A.III</b>	<b>Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen</b>	10,05	10,05	0,00	-	<u>3.2.1.3</u>
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.1.3</u>
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	-	<u>3.2.1.3</u>
<b>A.IV</b>	<b>Beteiligungen</b>	27.000,73	28.430,74	+1.430,01	+5,3	<u>3.2.1.4</u>
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	21.869,01	22.923,89	+1.054,88	+4,8	<u>3.2.1.4</u>
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	414,65	533,79	+119,15	+28,7	<u>3.2.1.4</u>
A.IV.03	Sonstige	4.717,08	4.973,06	+255,98	+5,4	<u>3.2.4.1</u>
<b>A.V</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	5.103,61	5.288,70	+185,09	+3,6	<u>3.2.1.5</u>
A.V.01	aus gewährten Darlehen	4.107,69	4.204,92	+97,23	+2,4	<u>3.2.1.5</u>
A.V.02	aus Abgaben	0,04	0,00	-0,04	-100,0	<u>3.2.1.5</u>
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	90,57	54,51	-36,06	-39,8	<u>3.2.1.5</u>
A.V.04	aus Finanzhaftungen	287,22	254,53	-32,70	-11,4	<u>3.2.1.5</u>
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	611,87	768,24	+156,37	+25,6	<u>3.2.1.5</u>
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,22	6,50	+0,28	+4,5	<u>3.2.1.5</u>
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.1.5</u>
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	19.678,32	27.406,72	+7.728,40	+39,3	<u>3.2.2</u>
<b>B.I</b>	<b>Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	-	
<b>B.II</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	14.299,55	22.594,35	+8.294,81	+58,0	<u>3.2.2.1</u>
B.II.01	aus gewährten Darlehen	11,24	11,46	+0,22	+2,0	<u>3.2.2.1</u>
B.II.02	aus Abgaben	4.203,26	4.284,35	+81,09	+1,9	<u>3.2.2.1</u>
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	154,45	131,76	-22,69	-14,7	<u>3.2.2.1</u>
B.II.04	aus Finanzhaftungen	476,48	457,02	-19,46	-4,1	<u>3.2.2.1</u>
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	761,22	803,89	+42,68	+5,6	<u>3.2.2.1</u>
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	8.692,91	16.905,88	+8.212,97	+94,5	<u>3.2.2.1</u>
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.2.1</u>
<b>B.III</b>	<b>Vorräte</b>	613,51	673,39	+59,89	+9,8	<u>3.2.2.2</u>
B.III.01	Vorräte	613,51	673,39	+59,89	+9,8	<u>3.2.2.2</u>
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.2.2</u>
<b>B.IV</b>	<b>Liquide Mittel</b>	4.765,27	4.138,97	-626,29	-13,1	<u>3.2.2.3</u>
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.765,27	4.138,97	-626,29	-13,1	<u>3.2.2.3</u>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>90.966,06</b>	<b>100.316,72</b>	<b>+9.350,66</b>	<b>+10,3</b>	

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (Nummer)
		zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	gegenüber 31.12.2017		
		in Mio. EUR				
					in %	
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	-162.486,19	-154.362,89	+8.123,30	-5,0	<u>3.2.3</u>
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-164.966,61	-159.303,24	+5.663,36	-3,4	<u>3.2.3</u>
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.646,26	-523,68	+1.122,58	-68,2	<u>3.2.3</u>
C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4.079,20	5.396,19	+1.316,99	+32,3	<u>3.2.3</u>
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	47,48	67,85	+20,37	+42,9	<u>3.2.3</u>
C.V	Bundesfinanzierung	0,00	0,00	-0,00	-100,0	<u>3.2.3</u>
<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>253.452,26</b>	<b>254.679,62</b>	<b>+1.227,36</b>	<b>+0,5</b>	
<b>D</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>215.307,12</b>	<b>207.473,71</b>	<b>-7.833,41</b>	<b>-3,6</b>	<u>3.2.4</u>
<b>D.I</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>191.032,90</b>	<b>182.412,09</b>	<b>-8.620,81</b>	<b>-4,5</b>	<u>3.2.4.1</u>
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	201.865,16	194.158,97	-7.706,19	-3,8	<u>3.2.4.1</u>
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-456,38	-450,10	+6,28	-1,4	<u>3.2.4.1</u>
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	445,23	494,73	+49,50	+11,1	<u>3.2.4.1</u>
D.I.04	Bundesanleihen	-10.821,11	-11.791,51	-970,40	+9,0	<u>3.2.4.1</u>
<b>D.II</b>	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.469,35</b>	<b>20.247,37</b>	<b>+778,03</b>	<b>+4,0</b>	<u>3.2.4.2</u>
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,29	0,00	-0,29	-100,0	<u>3.2.4.2</u>
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.4.2</u>
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	18,86	23,88	+5,02	+26,6	<u>3.2.4.2</u>
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.450,20	20.223,49	+773,29	+4,0	<u>3.2.4.2</u>
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.4.2</u>
<b>D.III</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>4.804,87</b>	<b>4.814,24</b>	<b>+9,37</b>	<b>+0,2</b>	<u>3.2.4.3</u>
D.III.01	für Abfertigungen	625,15	649,51	+24,36	+3,9	<u>3.2.4.3</u>
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.077,45	1.083,79	+6,34	+0,6	<u>3.2.4.3</u>
D.III.03	für Haftungen	2.388,19	2.364,21	-23,98	-1,0	<u>3.2.4.3</u>
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	12,99	6,60	-6,39	-49,2	<u>3.2.4.3</u>
D.III.05	Sonstige	701,08	710,13	+9,04	+1,3	<u>3.2.4.3</u>
<b>E</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>38.145,14</b>	<b>47.205,91</b>	<b>+9.060,77</b>	<b>+23,8</b>	<u>3.2.5</u>
<b>E.I</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>20.207,99</b>	<b>29.243,80</b>	<b>+9.035,81</b>	<b>+44,7</b>	<u>3.2.5.1</u>
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	21.120,95	30.367,06	+9.246,11	+43,8	<u>3.2.5.1</u>
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-3.820,77	-3.237,56	+583,21	-15,3	<u>3.2.5.1</u>
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.071,08	3.211,07	-860,01	-21,1	<u>3.2.5.1</u>
E.I.04	Bundesanleihen	-1.163,27	-1.096,78	+66,50	-5,7	<u>3.2.5.1</u>
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.5.1</u>
<b>E.II</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>17.024,46</b>	<b>17.035,35</b>	<b>+10,89</b>	<b>+0,1</b>	<u>3.2.5.2</u>
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	161,99	-148,78	-310,77	-191,8	<u>3.2.5.2</u>
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	9,85	10,30	+0,45	+4,5	<u>3.2.5.2</u>
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.2.5.2</u>
E.II.04	aus Abgaben	2.335,77	2.495,82	+160,04	+6,9	<u>3.2.5.2</u>
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	692,23	740,19	+47,96	+6,9	<u>3.2.5.2</u>
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.824,75	13.937,95	+113,20	+0,8	<u>3.2.5.2</u>
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,13	-0,13	-0,00	+0,3	<u>3.2.5.2</u>
<b>E.III</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>912,69</b>	<b>926,76</b>	<b>+14,07</b>	<b>+1,5</b>	<u>3.2.5.3</u>
E.III.01	für Prozesskosten	453,50	436,13	-17,37	-3,8	<u>3.2.5.3</u>
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	447,46	468,04	+20,58	+4,6	<u>3.2.5.3</u>
E.III.03	Sonstige	11,72	22,59	+10,87	+92,7	<u>3.2.5.3</u>
<b>Summe Passiva</b>		<b>90.966,06</b>	<b>100.316,72</b>	<b>+9.350,66</b>	<b>+10,3</b>	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 (Tabelle II.4). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2018 der Untergliederungen finden sich die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Vermögensrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.2 erläutert.

## 2.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar.

Tabelle 2.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018		Erläuterung (Nummer)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
<b>A</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)</b>	<b>+52.505,31</b>	<b>+53.438,58</b>	<b>+933,27</b>	<b>+1,8</b>	
<b>A.I</b>	<b>Erträge aus Abgaben netto</b>	65.648,44	67.606,25	+1.957,81	+3,0	<u>3.3.2</u>
A.I.01	Abgaben – brutto	85.176,03	88.556,60	+3.380,57	+4,0	<u>3.3.2</u>
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	13.369,23	13.654,30	+285,07	+2,1	<u>3.3.2</u>
A.I.03	Ab-Überweisungen	-32.896,82	-34.604,66	-1.707,84	+5,2	<u>3.3.2</u>
<b>A.II</b>	<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	4.404,18	3.390,02	-1.014,16	-23,0	<u>3.3.3</u>
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	383,65	531,00	+147,36	+38,4	<u>3.3.3</u>
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.663,28	1.860,13	+196,85	+11,8	<u>3.3.3</u>
A.II.03	Sonstige Erträge	2.357,25	998,88	-1.358,37	-57,6	<u>3.3.3</u>
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	<u>3.3.3</u>
<b>A.III</b>	<b>Personalaufwand</b>	10.499,89	10.708,08	+208,19	+2,0	<u>3.3.4</u>
A.III.01	Bezüge	7.302,17	7.454,81	+152,65	+2,1	<u>3.3.4</u>
A.III.02	Mehrdienstleistungen	726,51	741,80	+15,29	+2,1	<u>3.3.4</u>
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	425,58	428,65	+3,07	+0,7	<u>3.3.4</u>
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.707,60	1.750,83	+43,23	+2,5	<u>3.3.4</u>
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	263,35	257,84	-5,51	-2,1	<u>3.3.4</u>
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	20,46	20,47	+0,00	+0,0	<u>3.3.4</u>
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	54,22	53,68	-0,55	-1,0	<u>3.3.4</u>
<b>A.IV</b>	<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	7.047,42	6.849,60	-197,82	-2,8	<u>3.3.5</u>
A.IV.01	Materialaufwand	11,22	12,14	+0,92	+8,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.02	Mieten	984,27	1.014,03	+29,76	+3,0	<u>3.3.5</u>
A.IV.03	Instandhaltung	285,03	269,54	-15,49	-5,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	112,47	109,70	-2,77	-2,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.05	Reisen	110,04	115,47	+5,43	+4,9	<u>3.3.5</u>
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	1.948,36	2.176,34	+227,98	+11,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	273,50	279,93	+6,43	+2,3	<u>3.3.5</u>
A.IV.08	Transporte durch Dritte	465,06	468,30	+3,24	+0,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.09	Heeresanlagen	107,89	74,77	-33,12	-30,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	68,04	69,19	+1,15	+1,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	439,59	454,59	+15,00	+3,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	44,40	44,67	+0,27	+0,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	896,59	850,65	-45,94	-5,1	<u>3.3.5</u>
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.301,17	910,20	-390,97	-30,0	<u>3.3.5</u>
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	-0,21	0,07	+0,28	-135,7	<u>3.3.5</u>

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018		Erläuterung (Nummer)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
<b>B</b>	<b>Transferergebnis (= B.I – B.II)</b>	<b>-49.261,40</b>	<b>-50.089,94</b>	<b>-828,54</b>	<b>+1,7</b>	
<b>B.I</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>6.485,77</b>	<b>7.176,05</b>	<b>+690,27</b>	<b>+10,6</b>	<b>3.3.6</b>
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.074,41	1.362,24	+287,83	+26,8	3.3.6.1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.250,37	1.469,14	+218,78	+17,5	3.3.6.2
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.319,88	1.232,06	-87,82	-6,7	3.3.6.3
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	301,50	302,07	+0,57	+0,2	3.3.6.4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.988,72	2.259,63	+270,91	+13,6	3.3.6.5
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	550,90	550,91	+0,01	+0,0	3.3.6.6
<b>B.II</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>55.747,17</b>	<b>57.265,99</b>	<b>+1.518,82</b>	<b>+2,7</b>	<b>3.3.7</b>
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	29.582,82	31.025,90	+1.443,08	+4,9	3.3.7.1
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	795,88	589,26	-206,62	-26,0	3.3.7.2
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.966,76	9.225,16	+258,39	+2,9	3.3.7.3
B.II.05	Transfers an private Haushalte	16.374,96	16.353,33	-21,63	-0,1	3.3.7.4
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	26,75	72,34	+45,60	+170,5	3.3.7.5
<b>C</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)</b>	<b>+3.243,92</b>	<b>+3.348,64</b>	<b>+104,73</b>	<b>+3,2</b>	
<b>D</b>	<b>Finanzergebnis (= D.I – D.II)</b>	<b>-4.890,18</b>	<b>-3.872,33</b>	<b>+1.017,85</b>	<b>-20,8</b>	
<b>D.I</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>761,07</b>	<b>1.229,95</b>	<b>+468,88</b>	<b>+61,6</b>	<b>3.3.8</b>
D.I.01	Erträge aus Zinsen	77,06	83,73	+6,67	+8,7	3.3.8
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	650,20	789,32	+139,12	+21,4	3.3.8
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	-	3.3.8
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,02	0,00	-0,02	-100,0	3.3.8
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	28,27	356,36	+328,09	-	3.3.8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	5,53	0,55	-4,98	-90,1	3.3.8
<b>D.II</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>5.651,25</b>	<b>5.102,28</b>	<b>-548,97</b>	<b>-9,7</b>	<b>3.3.9</b>
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	6.139,08	5.561,69	-577,40	-9,4	3.3.9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-5,04	-9,44	-4,41	+87,5	3.3.9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-	3.3.9
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,04	0,01	-0,03	-78,4	3.3.9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	227,05	295,31	+68,26	+30,1	3.3.9
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-709,88	-745,29	-35,40	+5,0	3.3.9
<b>E</b>	<b>Nettoergebnis (= C + D)</b>	<b>-1.646,26</b>	<b>-523,68</b>	<b>+1.122,58</b>	<b>-68,2</b>	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 (Tabelle II.5). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2018 der Untergliederungen finden sich die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Ergebnisrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.3 erläutert.

### 2.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar.

Tabelle 2.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>A</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)</b>	<b>+47.351,35</b>	<b>+49.037,20</b>	<b>+1.685,85</b>	<b>+3,6</b>
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	65.069,60	66.999,29	+1.929,69	+3,0
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	84.820,53	88.310,67	+3.490,14	+4,1
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	13.360,49	13.652,51	+292,02	+2,2
A.I.03	Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-33.111,43	-34.963,89	-1.852,47	+5,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.202,68	3.642,33	+439,65	+13,7
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	391,90	509,07	+117,17	+29,9
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.642,49	1.723,39	+80,90	+4,9
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	525,91	592,00	+66,09	+12,6
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	642,38	817,86	+175,48	+27,3
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	+0,00	+175,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.920,93	21.604,42	+683,49	+3,3
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	10.351,39	10.585,07	+233,69	+2,3
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.238,18	5.560,12	+321,94	+6,1
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.331,36	5.459,22	+127,86	+2,4
<b>B</b>	<b>Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)</b>	<b>-50.946,98</b>	<b>-49.326,91</b>	<b>+1.620,07</b>	<b>-3,2</b>
B.I	Einzahlungen aus Transfers	6.419,62	6.886,50	+466,87	+7,3
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	923,80	1.075,77	+151,97	+16,5
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.331,30	1.464,63	+133,33	+10,0
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.323,84	1.232,74	-91,10	-6,9
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	301,25	302,10	+0,85	+0,3
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	1.988,12	2.260,26	+272,14	+13,7
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	551,31	550,99	-0,32	-0,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	57.366,61	56.213,41	-1.153,20	-2,0
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	30.079,93	30.901,40	+821,46	+2,7
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	606,76	578,97	-27,79	-4,6
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	10.303,71	8.357,61	-1.946,10	-18,9
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	16.376,02	16.375,43	-0,59	-0,0
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	0,18	0,00	-0,18	-99,4
<b>C</b>	<b>Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)</b>	<b>-2.808,31</b>	<b>-383,04</b>	<b>+2.425,27</b>	<b>-86,4</b>
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-25,00	140,75	+165,76	-662,9
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	4,87	5,97	+1,10	+22,6
C.I.02	Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	-118,09	41,09	+159,18	-134,8
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	88,22	93,69	+5,47	+6,2
C.I.05	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	-
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.783,30	523,79	-2.259,52	-81,2
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	2.412,00	100,00	-2.312,00	-95,9
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	230,15	281,07	+50,92	+22,1
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	141,16	142,72	+1,56	+1,1
C.II.05	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	0,00	0,00	0,00	-

Finanzierungsrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>D</b>	<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)</b>	<b>-468,68</b>	<b>-431,43</b>	<b>+37,24</b>	<b>-7,9</b>
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,49	33,53	+3,04	+10,0
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	30,48	33,53	+3,05	+10,0
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	-
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,01	0,00	-0,01	-94,1
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	499,17	464,96	-34,20	-6,9
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	450,26	427,70	-22,56	-5,0
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1,36	1,33	-0,04	-2,7
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	47,54	35,93	-11,61	-24,4
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	-
<b>E</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)</b>	<b>-6.872,62</b>	<b>-1.104,18</b>	<b>+5.768,44</b>	<b>-83,9</b>
<b>F</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)</b>	<b>+21,38</b>	<b>+62,87</b>	<b>+41,50</b>	<b>+194,1</b>
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	-0,07	1,44	+1,52	-
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	21,60	61,30	+39,71	+183,9
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	-0,14	0,13	+0,27	-189,5
<b>G</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)</b>	<b>+6.872,62</b>	<b>+1.104,18</b>	<b>-5.768,44</b>	<b>-83,9</b>
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.196,78	57.254,39	-14.942,39	-20,7
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden – netto	40.838,15	30.889,96	-9.948,19	-24,4
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	27.975,23	25.675,27	-2.299,96	-8,2
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.383,40	689,17	-2.694,24	-79,6
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	65.324,16	56.150,21	-9.173,95	-14,0
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden – netto	37.348,93	30.474,94	-6.873,99	-18,4
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	27.975,23	25.675,27	-2.299,96	-8,2
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-
<b>H</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)</b>	<b>-3.362,03</b>	<b>-626,29</b>	<b>+2.735,73</b>	<b>-81,4</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die vollständige Tabelle findet sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 (Tabelle II.6). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2018 der Untergliederungen finden sich die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

## 2.1.4 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in [TZ 3.4](#) erläutert.

Tabelle 2.1–4: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2017	Zahlungen 2018	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR		in %	
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-468,68</b>	<b>-431,43</b>	<b>+37,24</b>	<b>-7,9</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>30,49</b>	<b>33,53</b>	<b>+3,04</b>	<b>+10,0</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	30,48	33,53	+3,05	+10,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	27,32	28,05	+0,73	+2,7
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,87	1,20	+0,33	+37,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,29	4,27	+1,99	+87,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,01	0,00	-0,01	-94,1
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>499,17</b>	<b>464,96</b>	<b>-34,20</b>	<b>-6,9</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	450,26	427,70	-22,56	-5,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	0,09	0,04	-0,05	-56,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	132,89	118,37	-14,52	-10,9
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	196,71	140,08	-56,63	-28,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120,57	169,22	+48,65	+40,3
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,36	1,33	-0,04	-2,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	47,54	35,93	-11,61	-24,4
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>-2.808,31</b>	<b>-383,04</b>	<b>+2.425,27</b>	<b>-86,4</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>-25,00</b>	<b>140,75</b>	<b>+165,76</b>	<b>-662,9</b>
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	4,87	5,97	+1,10	+22,6
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	4,75	5,73	+0,98	+20,7
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,11	0,22	+0,11	+106,5
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,02	+0,00	+29,2
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	88,22	93,69	+5,47	+6,2
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	88,22	93,69	+5,47	+6,2
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	-118,09	41,09	+159,18	-134,8
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	-118,09	41,09	+159,18	-134,8
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2.783,30</b>	<b>523,79</b>	<b>-2.259,52</b>	<b>-81,2</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	2.412,00	100,00	-2.312,00	-95,9
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	2.412,00	100,00	-2.312,00	-95,9
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	141,16	142,72	+1,56	+1,1
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	141,16	142,72	+1,56	+1,1
Auszahlungen bei Haftungen	230,15	281,07	+50,92	+22,1
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	230,15	281,07	+50,92	+22,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

## 2.1.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Nettovermögenveränderungsrechnung des Bundes dar.  
Die Positionen werden in [TZ 3.5](#) erläutert

Tabelle 2.1–5: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Nettovermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2017	-164.966,61	-1.646,26	4.079,20	47,48	0,00 <sup>1)</sup>	-162.486,19
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7.238,65					7.238,65
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	55,18					55,18
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2017	-157.672,77	-1.646,26	4.079,20	47,48	0,00	-155.192,36
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-1.646,26	1.646,26			0,00	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	15,79					15,79
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			1.316,99			1.316,99
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				20,37		20,37
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-1.630,47	1.646,26	1.316,99	20,37	0,00	1.353,15
Nettoergebnis des Finanzjahres		-523,68				-523,68
Nettovermögen zum 31.12.2018	-159.303,24	-523,68	5.396,19	67,85	0,00	-154.362,89

<sup>1)</sup> Die Bundesfinanzierung im Jahr 2017 betrug 360 EUR.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## 2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und des Finanzierungshaushalts des Bundes gegliedert nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im gedruckten Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail (Tabellen I.2 und I.3). In den Zahlenteilen des Bundesrechnungsabschlusses 2018 der Untergliederungen finden sich die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut. Die zentralen Abweichungen werden in [TZ 1.2](#) erläutert.

Tabelle 2.2–1: Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Erfolg 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Erfolg 2018		
	in Mio. EUR			in %	
<b>Erträge</b>	<b>76.623,69</b>	<b>78.576,73</b>	<b>+1.953,03</b>	<b>+2,5</b>	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	75.691,51	77.346,78	+1.655,27	+2,2	
Finanzerträge	932,19	1.229,95	+297,76	+31,9	
<b>Aufwendungen</b>	<b>81.028,00</b>	<b>79.100,41</b>	<b>-1.927,59</b>	<b>-2,4</b>	
Personalaufwand	9.620,60	9.530,12	-90,48	-0,9	
Transferaufwand	59.274,88	57.601,73	-1.673,15	-2,8	
Betrieblicher Sachaufwand	7.171,72	6.866,29	-305,43	-4,3	
Finanzaufwand	4.960,80	5.102,28	+141,48	+2,9	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.404,30</b>	<b>-523,68</b>	<b>+3.880,62</b>		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 2.2–2: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018		
	in Mio. EUR			in %	
<b>Einzahlungen</b>	<b>76.377,03</b>	<b>76.878,60</b>	<b>+501,57</b>	<b>+0,7</b>	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	76.172,11	76.704,49	+532,38	+0,7	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,34	33,53	+10,18	+43,6	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	181,58	140,58	-40,99	-22,6	
<b>Auszahlungen</b>	<b>78.536,10</b>	<b>77.982,79</b>	<b>-553,32</b>	<b>-0,7</b>	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.771,84	20.445,00	-326,83	-1,6	
Auszahlungen aus Transfers	56.722,86	56.549,15	-173,70	-0,3	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	460,60	464,96	+4,36	+0,9	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	580,81	523,67	-57,14	-9,8	
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-2.159,07</b>	<b>-1.104,18</b>	<b>+1.054,89</b>		

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 2.2–3: Vorschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	Voranschlag 2018	Zahlungen 2018	Abweichung Voranschlag 2018 : Zahlungen 2018	
			in Mio. EUR	in %
<b>Einzahlungen</b>	<b>94.718,18</b>	<b>57.254,39</b>	<b>-37.463,78</b>	<b>-39,6</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	35.859,92	27.376,55	-8.483,37	-23,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	45.000,00	23.284,74	-21.715,26	-48,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.858,26	6.593,10	-7.265,16	-52,4
<b>Auszahlungen</b>	<b>92.559,10</b>	<b>56.150,21</b>	<b>-36.408,89</b>	<b>-39,3</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	33.481,64	26.093,91	-7.387,72	-22,1
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	45.000,00	23.326,74	-21.673,26	-48,2
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.077,47	6.729,55	-7.347,92	-52,2
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)</b>	<b>+2.159,07</b>	<b>+1.104,18</b>	<b>-1.054,89</b>	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Tabelle 2.2–4: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018
Detailbudgetrücklagen	12.209,52	-848,80	0,00	+1.031,84	12.392,56	+183,04
Variable Auszahlungsrücklagen	840,88	-39,13	0,00	+1,35	803,10	-37,78
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26	0,00	0,00	+0,00	163,26	+0,00
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.302,73	-68,87	-1,02	+70,33	2.303,18	+0,45
<b>Summe</b>	<b>15.516,39</b>	<b>-956,79</b>	<b>-1,02</b>	<b>+1.103,52</b>	<b>15.662,10</b>	<b>+145,71</b>

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

## 3 Allgemeine Erläuterungen

### 3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses basieren insbesondere auf Bestimmungen der Bundesverfassung (**B-VG**), des Rechnungshofgesetzes 1948 (**RHG**), des BHG 2013 und der Rechnungslegungsverordnung 2013 (**RLV 2013**). Grundlage der nationalen Rechtsvorschriften waren die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**IPSAS**)<sup>20</sup>.

Der RH verfasst nach Art. 121 Abs. 2 B-VG den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Dafür hat er zunächst die von den haushaltsleitenden Organen vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Dieser enthält neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die Voranschlagsvergleichsrechnungen (für die Finanzierungs- als auch für die Ergebnisrechnung).

Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den IPSAS. Im Einklang mit diesen Rechtsvorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

- Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Wesentlichkeit
- Verlässlichkeit
- Saldierungsverbot/Bruttoprinzip
- Nichtberücksichtigung wertaufhellender Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag
- Umrechnung von Vermögenswerten/Fremdmitteln in fremder Währung in Euro zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2018

Vermögensgegenstände und Fremdmittel sind zudem regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen; liegt der erzielbare Betrag nachhaltig unter dem gegenwärtigen Buchwert ist eine Wertminderung auf diesen vorzunehmen.

<sup>20</sup> International Public Sector Accounting Standards

## Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Punktuell enthalten die nationalen Vorschriften Abweichungen gegenüber den IPSAS. Nachstehend findet sich eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen und die Auswirkung auf den Rechnungsabschluss:

### **IPSAS 3 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern**

Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht retrospektiv behoben, sondern in jenem Finanzjahr, in dem der Fehler bzw. die Methodenänderung auftritt.

### **IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen**

Unter IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände, etc.) zum Stichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke, etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung gibt es im Bundesrechnungsabschluss nicht. Durch diese Abweichung ergeben sich geringfügig andere Werte aufgrund des unterschiedlichen Wechselkurses zum Stichtag bzw. zum Tag des Geschäftsfalls.

### **IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung**

Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben, etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Dadurch fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen.

### **IPSAS 39 – Leistungen für Arbeitnehmer**

Im Bundesrechnungsabschluss werden für bestimmte Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes, wie etwa Pensionsverpflichtungen, keine Rückstellungen gebildet. Dies führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite und zudem fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

Diese Vorgehensweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses befindet sich eine Information über die Pensionsverpflichtungen des Bundes.

### **IPSAS 28–30 – Darstellung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten**

Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“. Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre entsprechend der Verwendungszweckintention zu kategorisieren und zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente wird ohne Anwendung der Effektivzinsmethode (d.h. sämtliche Aufwendungen und Erträge werden über die Laufzeit geglättet und verteilt) vorgenommen, d.h. einmalige Aufwendungen bzw. Erträge (wie z.B. Kommissionen) werden zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst und nicht über die Laufzeit verteilt. Durch diese von den IPSAS abweichende Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag über die Laufzeit nicht gleichmäßig verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist.

Die Verrechnung bestimmter einmaliger Kosten zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion wurde nach Einführung des doppelten Rechnungswesens entsprechend der bisherigen Handhabung übernommen.

### **IPSAS 34–37 – Einzelabschluss, Konsolidierter Jahresabschluss und gemeinsam geführte Arrangements**

Beherrschte Einheiten des Bundes werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet. Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Im Zuge der Einführung des doppelten Haushaltswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungsökonomisch die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden.

Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses im Einklang mit den IPSAS.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### **Aktiva**

#### **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet, d.h. die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten vermindert um die Abschreibung. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: fünf bis 15 Jahre
- Fahrzeuge: acht bis 25 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen: vier bis 20 Jahre
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: fünf bis 20 Jahre
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: drei bis zehn Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte: nach vertraglicher Nutzung

#### **Grundstückseinrichtungen**

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für befestigte Grundstückseinrichtungen und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für unbefestigte Grundstückseinrichtungen.

#### **Gebäude**

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Gebäude und Bauwerke werden auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

#### **Leasing**

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Beim Operating Leasing überwiegt das Element der Miete, bei der für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird. Operating Leasing ist damit analog einer Miete bzw. einer Vermietung zu verbuchen.

Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen und überwiegt das Kaufelement, handelt es sich um Finanzierungsleasing. Dabei sind die geleasteten Vermögenswerte auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

#### **Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen**

Wertpapiere sind mit ihrem Nominalwert zu erfassen. Gegenwärtig findet sich unter dieser Position ausschließlich Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten, welches unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen wird.

#### **Beteiligungen**

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Eigenkapital (Nettovermögen) zu bewerten. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2018 herangezogen, lagen diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vor, der Jahresabschluss 2017. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist diese Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn diese zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 % ändert. Änderungen in der Bewertung werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Übersteigen die Abwertungen die Neubewertungsrücklage, sind diese in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach Beherrschungsgrad als verbundene (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziierte (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblichen Einfluss) und sonstige Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

### **Verbundenes Unternehmen**

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

### **Assoziiertes Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 % und bis zu 50 % am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens anzunehmen bzw. dann, wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

### **Sonstige Beteiligung**

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital (Nettovermögen) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen. Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002, BGBl. I 120/2002, sind mit ihrem jeweiligen Nettovermögen im Bundesrechnungsabschluss erfasst.

### **Forderungen**

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristige, unverzinsten Forderungen in Höhe von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

### **Aktive Finanzinstrumente**

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert oder bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert

zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beiliegenden Zeitwert zu bewerten.

#### **Rechnungsabgrenzungen**

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung respektive der Geldfluss erfolgt.

#### **Vorräte**

Unter Vorräten versteht man Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten. Im Falle eines niedrigen Wiederbeschaffungswertes ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-First-out-Prinzip bewertet werden.

#### **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

#### **Passiva**

##### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

##### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Kurzfristige Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen.

### Finanzschulden und Währungstauschverträge

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h. es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschäft. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

### Konsolidierung

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Bundesministerien und Obersten Organe.

## 3.2 Positionen der Vermögensrechnung

### 3.2.1 Langfristiges Vermögen

#### 3.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 3.2–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	32,92	34,35	+1,43	+4,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2018 34,35 Mio. EUR (+1,43 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017). Die Immateriellen Vermögenswerte beinhalteten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (bspw. Softwarelizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (bspw. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen).

### 3.2.1.2 Sachanlagen

Tabelle 3.2–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	39.140,43	39.146,16	+5,73	+0,0
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.691,10	29.681,99	-9,11	-0,0
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.075,40	3.100,47	+25,07	+0,8
A.II.03	Technische Anlagen	1.537,68	1.457,23	-80,46	-5,2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	712,48	771,20	+58,73	+8,2
A.II.05	Kulturgüter	3.773,74	3.729,86	-43,88	-1,2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	350,02	405,40	+55,38	+15,8

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2018 39.146,16 Mio. EUR (+5,73 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten, etwa drei Viertel des Wertes entfiel auf **Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke wie bspw. Parks und Grünflächen, weiters Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Unter den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen waren Straßen, Plätze, Brücken und Tunnel erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 69,17 Mio. EUR verzeichneten. Dieser Rückgang war auf die Abschreibung für Abnutzung (69,43 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die **Gebäude und Bauten** beinhalteten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen in Bau. Die Gebäude und Bauten umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude.

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel. Weiters waren Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge in dieser Position erfasst.

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände in Amtsräumen, Schulen usw. sowie EDV-Anlagen.

Zu den **Kulturgütern** zählten vor allem die von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Objekte. Erfasst waren vor allem die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 3.2–3: Kulturgüter mit Buchwert größer 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2018
	in Mio. EUR
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	276,79
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	256,61
Vienna International Center Gebäudekomplex	252,47
Amtsgebäude und Museum / Neue Burg / Tiefspeicher	174,94
Mietgebäude/Museumsquartier	156,67
Museum/Naturhistorisches Museum	148,60
Amtsgebäude Himmelpfortgasse	140,12
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	105,06
Museum/Kunsthistorisches Museum	104,32
Staatsoper/Bundestheater Holding	94,25
Burgtheater/Bundestheater Holding	89,92
Museum/Corps de Logis	81,11
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Kongresszentrum	74,87
Schlossgebäude/Schlosshof Marchfeld	72,63
Museum/MAK	71,68
Amts- und Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	67,66
Amts- und Wohngebäude/Schweizertrakt	55,18
Übrige Kulturgüter	1.432,02
<b>Kulturgüter</b>	<b>3.729,86</b>

Quellen: HV-SAP, eigene Berechnung

**Gegebene Anzahlungen** für Anlagen resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen sowie Anzahlungen für Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres. In dieser Position wurden auch die Bewegungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Oesterreichischen Entwicklungsbank gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz abgebildet. Die vorgesehenen Mittel für den Erwerb von Anteilen an ausländischen Fonds waren vom Bundesministerium für Finanzen auf ein Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Kontrollbank zu überweisen. Da für dieses dislozierte Konto keine eigene Position in der Vermögensrechnung existiert, wurde das Konto in der Position Gegebene Anzahlungen für Anlagen verbucht und folglich unter den Sachanlagen in der Vermögensrechnung ausgewiesen (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 12**).

### 3.2.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Tabelle 3.2–4: Langfristiges Vermögen – Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	-
A.III.01	Gläubigerwertpapiere	0,00	0,00	0,00	-
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Wertpapiere und sonstigen Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2018 10,05 Mio. EUR (keine Veränderung gegenüber 31. Dezember 2017). Die Bestände waren ausschließlich dem Partizipationskapital der immigon portfolioabbau ag zuzuordnen.

### 3.2.1.4 Beteiligungen

Tabelle 3.2–5: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Beteiligungen	27.000,73	28.430,74	+1.430,01	+5,3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	21.869,01	22.923,89	+1.054,88	+4,8
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	414,65	533,79	+119,15	+28,7
A.IV.03	Sonstige	4.717,08	4.973,06	+255,98	+5,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2018 28.430,74 Mio. EUR (+1.430,01 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 197 Beteiligungen mit einem Buchwert größer 0 EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 101 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 18 um assoziierte Unternehmen, bei 56 um sonstige Beteiligungen und um 21 Universitäten. Die folgende Tabelle stellt jene Beteiligungen des Bundes dar, die zum Bilanzstichtag einen Buchwert von mehr als 500 Mio. EUR aufwiesen.

Tabelle 3.2–6: Beteiligungen mit Buchwert größer 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2018 > 500,00 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2018
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG	100,0	4.525,40	5.145,88
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.322,94	4.287,22
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.279,07	2.279,07
41	Österreichische Bundesbahnen– Holding AG	100,0	2.251,64	2.251,64
45	Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH	100,0	1.941,13	1.957,83
40	ERP–Fonds	100,0	1.860,36	1.860,36
45	Europäische Investitionsbank	2,2	1.467,21	1.529,41
43	Umwelt– und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97	1.484,97
45	Verbund AG	51,0	1.257,24	1.333,39
45	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H	100,0	1.166,70	1.302,68
20	Insolvenz– Entgelt–Fonds	100,0	482,13	599,07
20	Arbeitsmarktservice Österreich	100,0	354,53	510,08
	Übrige Beteiligungen		3.607,41	3.889,14
	<b>Beteiligungen insgesamt</b>		<b>27.000,73</b>	<b>28.430,74</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der Anstieg der Buchwerte der Beteiligungen in Höhe von 1.430,01 Mio. EUR war vor allem auf Folgebewertungen bzw. Neubewertungen entsprechend dem ausgewiesenen Nettovermögen in dem jeweiligen bestätigten und beschlossenen Jahresabschluss der Unternehmen zurückzuführen. Im Jahr 2018 verzeichnete der Bund einen Zugang von fünf Beteiligungen<sup>21</sup> in der Vermögensrechnung. Die Bundes–Sport GmbH wies dabei den höchsten Zugangswert in Höhe von 27,19 Mio. EUR auf.

Im Jahr 2018 wurden 1.838,63 Mio. EUR Zuschreibungen vorgenommen, wobei die höchsten Zuschreibungen für die Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG (+620,47 Mio. EUR), für das Arbeitsmarktservice Österreich (+155,55 Mio. EUR) und für den Insolvenz–Entgelt–Fonds (+116,94 Mio. EUR) erfolgten. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 295,31 Mio. EUR (davon Verbund AG: –136,59 Mio. EUR; KA Finanz AG: –116,00 Mio. EUR). Die Beteiligungsbewertung erfolgte über die Neubewertungsrücklage bzw. wurde diese – in Ermangelung einer ausreichenden Rücklage für diese Beteiligung (wie beispielsweise bei der Verbund AG) – ergebniswirksam gebucht.

<sup>21</sup> Bundes–Sport GmbH mit 27,19 Mio. EUR; Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria mit 0,99 Mio. EUR; Central Europe Fund of Funds (CEFoF) mit 0,90 Mio. EUR; Silicon Austria Labs GmbH mit 0,50 Mio. EUR; Abschlussprüferaufsichtsbehörde mit 0,13 Mio. EUR

### 3.2.1.5 Langfristige Forderungen

Tabelle 3.2–7: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.V	Langfristige Forderungen	5.103,61	5.288,70	+185,09	+3,6
A.V.01	aus gewährten Darlehen	4.107,69	4.204,92	+97,23	+2,4
A.V.02	aus Abgaben	0,04	0,00	-0,04	-100,0
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	90,57	54,51	-36,06	-39,8
A.V.04	aus Finanzhaftungen	287,22	254,53	-32,70	-11,4
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	611,87	768,24	+156,37	+25,6
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,22	6,50	+0,28	+4,5
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2018 5.288,70 Mio. EUR (+185,09 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Bei dieser Position waren vor allem die **Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen** von Bedeutung. Diese setzten sich aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren unter anderem auch Forderungen an Griechenland in Höhe von 1.557,17 Mio. EUR und das im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG gewährte endfällige Darlehen, dessen offener Stand zum Bilanzstichtag 2.512,00 Mio. EUR betrug.

**Langfristige Forderungen aus Abgaben** spielten für den Bund eine geringe Rolle, da die Abgabenforderungen als kurzfristige Forderungen eingestuft waren.

**Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zusammen.

**Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen** bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank.

Die **Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt)** enthielten die Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (rd. 493,30 Mio. EUR), weiters Ansprüche auf Verzugszinsen im Zusammenhang mit der bilateralen Umschuldung von Kuba (rd. 135,81 Mio. EUR) sowie Zinsforderungen aus vergebenen Wohnbaudarlehen an gemeinnützige Wohnbauträger (rd. 68,63 Mio. EUR).

Die **Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** bestanden aus Bezugsvorschüssen, die vor allem im Bundesministerium für Inneres anfielen.

### 3.2.2 Kurzfristiges Vermögen

#### 3.2.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 3.2–8: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Kurzfristige Forderungen	14.299,55	22.594,35	+8.294,81	+58,0
B.II.01	aus gewährten Darlehen	11,24	11,46	+0,22	+2,0
B.II.02	aus Abgaben	4.203,26	4.284,35	+81,09	+1,9
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	154,45	131,76	-22,69	-14,7
B.II.04	aus Finanzhaftungen	476,48	457,02	-19,46	-4,1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	761,22	803,89	+42,68	+5,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	8.692,91	16.905,88	+8.212,97	+94,5
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Kurzfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2018 22.594,35 Mio. EUR (+8.294,81 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die **Kurzfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen** beinhalteten vor allem Darlehen an Beteiligungen des Bundes.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 4.284,35 Mio. EUR. Diese setzten sich vor allem aus Abgabenrückständen (3.921,40 Mio. EUR), Zöllen (248,51 Mio. EUR) und EU-Zöllen (114,44 Mio. EUR) zusammen. Der Großteil der Abgabenrückstände bestand aus der Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Mineralölsteuer und Einkommensteuer. Bei dem Anstieg der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben wirkte sich auch die um rd. 129,30 Mio. EUR niedrigere Wertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr aus.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrafen vor allem Forderungen im Bereich der Justiz, wie beispielsweise verhängte Geldstrafen, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten.

Weiters ist unter den Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Forderung gegenüber der HETA Asset Resolution AG auf Haftungsentgelte enthalten (65,67 Mio. EUR), die jedoch auf 1,00 EUR wertberichtigt wurde.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen** bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich vor allem um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (765,62 Mio. EUR). Der Forderungsbetrag ergab sich einerseits aus den Bruttoforderungen aus Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 1.226,39 Mio. EUR und andererseits aus den dazu erfassten Wertberichtigungen in Höhe von 460,77 Mio. EUR.

In den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** war vor allem die Abgrenzung von öffentlichen Abgaben („time adjustments“<sup>22</sup>) von Bedeutung. Das Bundesministerium für Finanzen wandte für das Finanzjahr 2018 erstmals eine neue Buchungssystematik an. Dadurch waren die aktuellen time adjustments für das jeweilige Finanzjahr unter den Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) ausgewiesen. Durch diese Umstellung der Buchungssystematik wird nicht mehr lediglich die Veränderung der time adjustments in verkürzter Form dargestellt, sondern die time adjustments werden nunmehr vollständig in Höhe von 8.363,56 Mio. EUR ausgewiesen. Die Veränderung der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (+8.212,97 Mio. EUR) ergab sich aus der angepassten Buchungssystematik der time adjustments (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 16**).

Weiters enthielten die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) die aktive Rechnungsabgrenzung (vor allem die Abgrenzung von Zinserträgen, Disagien in Höhe von 3.097,71 Mio. EUR), die kurzfristigen Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 2.523,03 Mio. EUR und eine Vorauszahlung an den Freistaat Bayern im Rahmen des 2015 abgeschlossenen Generalvergleichs mit der Republik Österreich (1.230,00 Mio. EUR). Im Jänner 2019 erhielt das Bundesministerium für Finanzen eine Zahlung des Freistaates Bayern in Höhe von 1.230,00 Mio. EUR. Bei dieser Zahlung handelte es sich um ein nicht ergebniswirksames Ereignis nach dem Bilanzstichtag, das keine Auswirkung auf den Bundesrechnungsabschluss 2018 hatte.

<sup>22</sup> Bei der Abgrenzung von öffentlichen Abgaben, den sogenannten „time adjustments“, wurden Erträge aus Abgaben der Periode ihrer wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Davon betroffen waren die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.

### 3.2.2.2 Vorräte

Tabelle 3.2–9: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.III	Vorräte	613,51	673,39	+59,89	+9,8
B.III.01	Vorräte	613,51	673,39	+59,89	+9,8
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2018 673,39 Mio. EUR (+59,89 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Unter den Vorräten waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (612,64 Mio. EUR) ausgewiesen, die sich im Finanzjahr 2018 durch weitere Zukäufe erhöhten (+67,82 Mio. EUR).

### 3.2.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 3.2–10: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

AKTIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	4.765,27	4.138,97	-626,29	-13,1
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.765,27	4.138,97	-626,29	-13,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2018 4.138,97 Mio. EUR (-626,29 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die liquiden Mittel bestanden vor allem aus Bankguthaben (4.132,13 Mio. EUR). Diese setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank (1.324,72 Mio. EUR), bei der BAWAG P.S.K. AG (27,07 Mio. EUR) sowie weiterer Bankkonten (z.B. Konten von Vertretungsbehörden der Republik Österreich im Ausland) zusammen. Weiters vereinnahmte die Oesterreichische Kontrollbank AG Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (504,91 Mio. EUR).

Die Bankkonten der Bundesministerien und Obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash–Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. AG ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über niedrige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

### 3.2.3 Nettovermögen

Tabelle 3.2–11: Nettovermögen

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-162.486,19	-154.362,89	+8.123,30	-5,0
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-164.966,61	-159.303,24	+5.663,36	-3,4
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.646,26	-523,68	+1.122,58	-68,2
C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4.079,20	5.396,19	+1.316,99	+32,3
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	47,48	67,85	+20,37	+42,9
C.V	Bundesfinanzierung	0,00	0,00	-0,00	-100,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2018 -154.362,89 Mio. EUR (+8.123,30 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die **Kumulierte Eröffnungsbilanz** zum 31. Dezember 2018 belief sich auf -159.303,24 Mio. EUR und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto (-140.358,69 Mio. EUR), das den Stand der Eröffnungsbilanz widerspiegelte und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre enthielt. Weiters beinhaltete die kumulierte Eröffnungsbilanz Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, die die Vorjahre betrafen und daher nicht in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Dabei handelte es sich etwa um die Korrektur bei den time adjustments (-7.238,65 Mio. EUR; vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung gemäß 2018, TZ 16**), die Korrektur der Vorratsbewertung (-33,74 Mio. EUR; vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 17**) oder die nachträgliche Aktivierung von Grundstücken (-57,12 Mio. EUR).

Das **Jährliche Nettoergebnis** entsprach dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und betrug -523,68 Mio. EUR.

**Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)** waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklage betrug 5.396,19 Mio. EUR, darunter 2.574,99 Mio. EUR für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, 587,20 Mio. EUR für die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., 428,22 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds, 375,55 Mio. EUR für das Arbeitsmarktservice Österreich und 300,81 Mio. EUR für die Europäische Investitionsbank.

**Fremdwährungsumrechnungsrücklagen** waren bei Änderung des Wertes aufgrund des Wechselkurses von in fremder Währung gehaltenen Vermögenswerten zu bil-

den. Zum 31. Dezember 2018 betragen sie 67,85 Mio. EUR, darunter 29,72 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau und 21,36 Mio. EUR für die Internationale Finanzkorporation.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets.

### 3.2.4 Langfristige Fremdmittel

#### 3.2.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–12: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	191.032,90	182.412,09	-8.620,81	-4,5
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	201.865,16	194.158,97	-7.706,19	-3,8
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-456,38	-450,10	+6,28	-1,4
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	445,23	494,73	+49,50	+11,1
D.I.04	Bundesanleihen	-10.821,11	-11.791,51	-970,40	+9,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Langfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2018 182.412,09 Mio. EUR (-8.620,81 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die Langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Langfristigen Finanzschulden brutto zuzüglich der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, um dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die Langfristigen Forderungen aus Währungs-

tauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldkategorien.

Die Veränderungen der Positionen der Langfristigen Finanzschulden, netto gegenüber dem Vorjahr waren auf den unterschiedlichen Einsatz von Finanzierungsinstrumenten bzw. auf Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen von Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurückzuführen.

Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden siehe TZ 5.

### 3.2.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–13: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	19.469,35	20.247,37	+778,03	+4,0
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,29	0,00	-0,29	-100,0
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	18,86	23,88	+5,02	+26,6
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19.450,20	20.223,49	+773,29	+4,0
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 betragen 20.247,37 Mio. EUR (+778,03 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem im Bereich Kommunikations- und Informationstechnologie (8,98 Mio. EUR), im Bereich der Landwirtschaft (7,27 Mio. EUR) sowie gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (2,25 Mio. EUR) aufgrund von Neubauten.

Unter der Position **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** war der Großteil der Langfristigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Diese Position enthielt vor allem den Verbindlichkeitsstand gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (19.022,00 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Organisationen (z.B. Internationale Entwicklungsorganisation oder Globale Umweltfazilität) und der Oesterreichischen Nationalbank (883,33 Mio. EUR) sowie die Pas-

sive Rechnungsabgrenzung für Haftungsentgelte der ÖBB–Infrastruktur AG und der Autobahnen–und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG sowie für Haftungen gemäß EUROFIMA–Gesetz (294,34 Mio. EUR).

### 3.2.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–14: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	4.804,87	4.814,24	+9,37	+0,2
D.III.01	für Abfertigungen	625,15	649,51	+24,36	+3,9
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.077,45	1.083,79	+6,34	+0,6
D.III.03	für Haftungen	2.388,19	2.364,21	-23,98	-1,0
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	12,99	6,60	-6,39	-49,2
D.III.05	Sonstige	701,08	710,13	+9,04	+1,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betragen 4.814,24 Mio. EUR (+9,37 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die Höhe der **Langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit dem Personalstand. Der hohe Anteil an Vertragsbediensteten am Lehrpersonal führte zu entsprechend hohen Abfertigungsrückstellungen. Für die Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Haftungen** setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz, Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichischen Hotel– und Tourismusbank GmbH (1.279,72 Mio. EUR). Weiters waren in den Rückstellungen für Haftungen auch Haftungen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilitätsgesetz enthalten (1.084,49 Mio. EUR), dies betraf vor allem die HETA Asset Resolution AG.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** wurden größtenteils für erforderliche Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht des Vienna International Center (294,70 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer

radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (216,73 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (139,71 Mio. EUR).

### 3.2.5 Kurzfristige Fremdmittel

#### 3.2.5.1 Kurzfristige Finanzierungen, netto

Tabelle 3.2–15: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzierungen, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	20.207,99	29.243,80	+9.035,81	+44,7
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	21.120,95	30.367,06	+9.246,11	+43,8
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	-3.820,77	-3.237,56	+583,21	-15,3
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.071,08	3.211,07	-860,01	-21,1
E.I.04	Bundesanleihen	-1.163,27	-1.096,78	+66,50	-5,7
E.I.05	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	0,00	0,00	-

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Kurzfristigen Finanzierungen, netto zum 31. Dezember 2018 betragen 29.243,80 Mio. EUR (+9.035,81 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Kurzfristigen Finanzschulden brutto zuzüglich den Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen dar.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldkategorien.

Die Veränderungen der Positionen der Kurzfristigen Finanzschulden, netto im Vergleich zum Vorjahr waren auf den unterschiedlichen Einsatz von Finanzierungsinstrumenten bzw. auf Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen von Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurückzuführen.

Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden siehe TZ 5.

### 3.2.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–16: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
				in %	
E.II	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	17.024,46	17.035,35	+10,89	+0,1
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	161,99	-148,78	-310,77	-191,8
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	9,85	10,30	+0,45	+4,5
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
E.II.04	aus Abgaben	2.335,77	2.495,82	+160,04	+6,9
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	692,23	740,19	+47,96	+6,9
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.824,75	13.937,95	+113,20	+0,8
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,13	-0,13	-0,00	+0,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 betragen 17.035,35 Mio. EUR (+10,89 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthielten einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen und andererseits die Endabrechnungen der Pensionsversicherungsträger. Der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger ergab sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger und konnte eine Gutschrift oder eine Nachzahlung ergeben. Im Finanzjahr 2018 ergab die Endabrechnung eine Gutschrift in Höhe von 379,89 Mio. EUR, die als „negative“ Verbindlichkeit erfasst wurde und somit die Position Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierte.

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Steuerpflichtigen aus. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr war auf den Anstieg der Guthaben, parallel zum Anstieg des Steueraufkommens, zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** beinhalteten vor allem Finanzverwahrisse bzw. gerichtliche Verwahrisse sowie noch einzuziehende EU-Zölle.

Die Position **Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** enthielt die Passive Rechnungsabgrenzung (vor allem Abgrenzungen von Zinsenausgaben und Agien aus der Wertpapiergebarung in Höhe von 11.270,41 Mio. EUR) sowie den kurzfristigen Verbindlichkeitenstand gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG mit den Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (840,10 Mio. EUR).

### 3.2.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–17: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung gegenüber 31.12.2017	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	912,69	926,76	+14,07	+1,5
E.III.01	für Prozesskosten	453,50	436,13	-17,37	-3,8
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	447,46	468,04	+20,58	+4,6
E.III.03	Sonstige	11,72	22,59	+10,87	+92,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betragen 926,76 Mio. EUR (+14,07 Mio. EUR gegenüber 31. Dezember 2017).

Mit den **Kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** wurde vor allem Vorsorge für mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz sowie Anlegerentschädigungen getroffen.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** fielen vor allem in personalintensiven Untergliederungen, wie etwa dem Bundesministerium für Inneres (UG 11), dem Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14) sowie dem Bundesministerium für Finanzen (UG 15) hoch aus.

Die **Sonstigen Kurzfristigen Rückstellungen** enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

### 3.3 Positionen der Ergebnisrechnung

#### 3.3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 auf zweiter Positionsebene.

Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	65.648,44	67.606,25	+1.957,81	+3,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.404,18	3.390,02	-1.014,16	-23,0
D.I	Finanzerträge	761,07	1.229,95	+468,88	+61,6
B.I	Erträge aus Transfers	6.485,77	7.176,05	+690,27	+10,6
	<b>Erträge</b>	<b>77.299,47</b>	<b>79.402,26</b>	<b>+2.102,80</b>	<b>+2,7</b>
A.III	Personalaufwand	10.499,89	10.708,08	+208,19	+2,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	7.047,42	6.849,60	-197,82	-2,8
B.II	Transferaufwand	55.747,17	57.265,99	+1.518,82	+2,7
D.II	Finanzaufwand	5.651,25	5.102,28	-548,97	-9,7
	<b>Aufwendungen</b>	<b>78.945,73</b>	<b>79.925,95</b>	<b>+980,22</b>	<b>+1,2</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.646,26</b>	<b>-523,68</b>	<b>+1.122,58</b>	<b>-68,2</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

In Summe standen den Erträgen in Höhe von 79.402,26 Mio. EUR (2017: 77.299,47 Mio. EUR) Aufwendungen in Höhe von 79.925,95 Mio. EUR (2017: 78.945,73 Mio. EUR) gegenüber.

Die Erträge des Bundes stammten zu rd. 85 % aus Erträgen aus öffentlichen Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu rd. 72 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug rd. 22 %, wobei der Anteil des Personalaufwands bei rd. 13 % und jener des betrieblichen Sachaufwands bei rd. 9 % lag.

### 3.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben – netto

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	<b>Erträge aus Abgaben netto</b>	65.648,44	67.606,25	+1.957,81	+3,0
A.I.01	Abgaben – brutto	85.176,03	88.556,60	+3.380,57	+4,0
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	13.369,23	13.654,30	+285,07	+2,1
A.I.03	Ab–Überweisungen	-32.896,82	-34.604,66	-1.707,84	+5,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge aus **Abgaben netto** betragen 67.606,25 Mio. EUR (+1.957,81 Mio. EUR gegenüber 2017). Dabei handelte es sich um jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt blieb.

Unter den **Abgaben – brutto** waren die Umsatzsteuer (29.574,39 Mio. EUR), die Lohnsteuer (27.313,66 Mio. EUR) sowie die Körperschaftsteuer (9.136,18 Mio. EUR) die größten Positionen. Zu beachten ist, dass nicht nur in der UG 16 Öffentliche Abgaben ein Bruttoertrag unter dieser Position aufscheint, sondern auch in der UG 45 Bundesvermögen (107,08 Mio. EUR), der aus der Präklusion der 1000– und 500–Schilling–Banknoten anfiel. Der Gegenwert der ausständigen Banknoten wurde von der Oesterreichischen Nationalbank an das Bundesministerium für Finanzen überwiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf ein höheres Steueraufkommen bei der Lohnsteuer (+1.861,10 Mio. EUR), der Körperschaftsteuer (+1.226,96 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (+933,15 Mio. EUR) und der Kapitalertragssteuer (+384,60 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen Rückgang verzeichneten die Mineralölsteuer (-345,19 Mio. EUR) und die Stabilitätsabgabe (-457,56 Mio. EUR).

Bei den **Abgabenähnlichen Erträgen** handelte es sich im Wesentlichen um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (6.905,78 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (6.702,02 Mio. EUR).

Die **Ab–Überweisungen** (-34.604,66 Mio. EUR) stellten jenen Anteil an den Steuereinnahmen dar, der unmittelbar an die jeweiligen Empfänger weitergegeben wurde. Ab–Überweisungen waren insbesondere Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) aufgrund des Finanzausgleichs (-26.111,59 Mio. EUR) und der Beitrag Österreichs zur Europäischen Union (-3.277,18 Mio. EUR).

Die Ab–Überweisungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um +1.707,84 Mio. EUR. Besonders der Beitrag zur Europäischen Union (+812,29 Mio. EUR), die Überweisun-

gen an Fonds (+380,77 Mio. EUR) wie beispielsweise den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen oder den Katastrophenfonds und die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden (+346,28 Mio. EUR) waren davon betroffen.

### 3.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.404,18	3.390,02	-1.014,16	-23,0
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	383,65	531,00	+147,36	+38,4
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.663,28	1.860,13	+196,85	+11,8
A.II.03	Sonstige Erträge	2.357,25	998,88	-1.358,37	-57,6

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2018 3.390,02 Mio. EUR (-1.014,16 Mio. EUR gegenüber 2017).

Der größte Bereich, die Erträge aus **Kostenbeiträgen und Gebühren** in Höhe von 1.860,13 Mio. EUR, betraf vor allem Justizgebühren und Haftungsentgelte. Unter den **Sonstigen Erträgen** in Höhe von 998,88 Mio. EUR waren neben Geldstrafen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

In den **Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** in Höhe von 531,00 Mio. EUR waren vor allem Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) in Höhe von 127,65 Mio. EUR, der Veräußerung von Material in Höhe von 234,67 Mio. EUR sowie die Erträge aus Mieten in Höhe von 63,18 Mio. EUR enthalten.

Die Position Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit fiel im Jahr 2018 um -1.014,16 Mio. EUR niedriger aus als im Jahr 2017. Dabei ist zu beachten, dass diese Ertragsposition 2017 durch einen Einmaleffekt besonders hoch war, weil nicht benötigte Teile einer Rückstellung für den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds aufgelöst wurden und dies 2017 einen Anstieg der Erträge um 1.038,92 Mio. EUR verursacht hatte.

### 3.3.4 Personalaufwand

Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Personalaufwand	10.499,89	10.708,08	+208,19	+2,0
A.III.01	Bezüge	7.302,17	7.454,81	+152,65	+2,1
A.III.02	Mehrdienstleistungen	726,51	741,80	+15,29	+2,1
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	425,58	428,65	+3,07	+0,7
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.707,60	1.750,83	+43,23	+2,5
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	263,35	257,84	-5,51	-2,1
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	20,46	20,47	+0,00	+0,0
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	54,22	53,68	-0,55	-1,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der Personalaufwand des Bundes im Jahr 2018 betrug 10.708,08 Mio. EUR (+208,19 Mio. EUR gegenüber 2017).

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus **Bezügen** (das sind Löhne und Gehälter) in Höhe von 7.454,81 Mio. EUR, **Gesetzlichem Sozialaufwand** (Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) in Höhe von 1.750,83 Mio. EUR und **Mehrdienstleistungen** (Überstundenvergütungen) in Höhe von 741,80 Mio. EUR zusammen.

Die Bundesministerien und Obersten Organe wiesen durchgehend einen höheren Stand an Planstellen auf, als tatsächlich besetzt war. Der Personalstand in Vollbeschäftigungsäquivalenten (**VBÄ**) war im Bundeskanzleramt im Jahr 2018 aufgrund der Aufnahme von Personal für die Dauer der EU-Ratspräsidentschaft höher als der Personalstand in Planstellen.<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Laut § 18 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 zum Bundesfinanzgesetz 2018 darf das Bundeskanzleramt die im Personalplan 2018 festgelegte Anzahl an Planstellen um bis zu 65 weitere Planstellen überschreiten.

Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2018

Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2018		
Ressort	Planstellen	Personalstand VBÄ
Präsidentenkanzlei	83,00	74,31
Bundesgesetzgebung	430,00	419,50
Verfassungsgerichtshof	102,00	91,14
Verwaltungsgerichtshof	203,00	188,34
Volksanwaltschaft	78,00	76,32
Rechnungshof	323,00	282,93
Bundeskanzleramt	1.138,00	1.158,62
Bundesministerium für Inneres	35.963,00	34.759,49
Bundesministerium für Europa, Interaktion und Äußeres	1.318,00	1.147,38
Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz	12.076,00	11.656,10
Bundesministerium für Landesverteidigung	21.897,00	21.262,04
Bundesministerium für Finanzen	11.986,00	10.671,37
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport	230,00	204,61
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	1.897,00	1.795,04
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	46.022,00	45.809,45
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	2.143,00	1.948,86
Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie	1.002,00	923,22
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	2.786,00	2.611,09
<b>Summe</b>	<b>139.677,00</b>	<b>135.079,81</b>

Quellen: HIS; Berechnung RH

Während das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport für die Planstellen zuständig war, war das Bundesministerium für Finanzen für die budgetäre Steuerung des Personalaufwands und das Bundeskanzleramt für die IT–Anwendung des PM–SAP (Personalmanagement) zuständig.

### 3.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>7.047,42</b>	<b>6.849,60</b>	<b>-197,82</b>	<b>-2,8</b>
A.IV.01	Materialaufwand	11,22	12,14	+0,92	+8,2
A.IV.02	Mieten	984,27	1.014,03	+29,76	+3,0
A.IV.03	Instandhaltung	285,03	269,54	-15,49	-5,4
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	112,47	109,70	-2,77	-2,5
A.IV.05	Reisen	110,04	115,47	+5,43	+4,9
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	1.948,36	2.176,34	+227,98	+11,7
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	273,50	279,93	+6,43	+2,3
A.IV.08	Transporte durch Dritte	465,06	468,30	+3,24	+0,7
A.IV.09	Heeresanlagen	107,89	74,77	-33,12	-30,7
A.IV.10	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	68,04	69,19	+1,15	+1,7
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	439,59	454,59	+15,00	+3,4
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	44,40	44,67	+0,27	+0,6
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	896,59	850,65	-45,94	-5,1
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.301,17	910,20	-390,97	-30,0
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	-0,21	0,07	+0,28	-135,7

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der Betriebliche Sachaufwand des Bundes im Jahr 2018 betrug 6.849,60 Mio. EUR (-197,82 Mio. EUR gegenüber 2017).

Dieser bestand hauptsächlich aus dem **Aufwand für Werkleistungen** in Höhe von 2.176,34 Mio. EUR (v.a. in den Bereichen Rechtsprechung und Strafvollzug, Migration, IT-Dienstleistungen), **Mieten** in Höhe von 1.014,03 Mio. EUR, aus **Sonstigem betrieblichen Sachaufwand** in Höhe von 910,20 Mio. EUR (insbesondere aus der Schulbuchaktion Online und der Abgeltung für den Zivildienst), Aufwendungen für **Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen** in Höhe von 850,65 Mio. EUR, **Transporten durch Dritte** (Schülerfreifahrten) in Höhe von 468,30 Mio. EUR sowie **Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 454,59 Mio. EUR.

Der gegenüber dem Vorjahr um 197,82 Mio. EUR niedrigere Aufwand resultierte einerseits aus einem geringeren Bedarf für die Dotierung sonstiger Rückstellungen und dem Wegfall der Position Aufwand aus Vorperioden. Die Position Aufwand aus Vorperioden (Sonstiger betrieblicher Sachaufwand), die im Jahr 2017 noch 290,85 Mio. EUR aufwies, wird aufgrund der Umstellung der Buchungssystematik für Aufwendungen und Erträge,

die nicht in das Abschlussjahr fallen, nicht mehr bebucht. Andererseits kam es zu einem Anstieg des **Aufwands für Werkleistungen**, u.a. durch Gerichtsgebühren aufgrund der Ablehnung der Gebührenbefreiung im Verfahren der Republik Österreich gegen die Bayerische Landesbank und die HETA Asset Resolution GmbH, den Aufwendungen in Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft und den Aufwendungen für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX).

### 3.3.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>B.I</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>6.485,77</b>	<b>7.176,05</b>	<b>+690,27</b>	<b>+10,6</b>
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.074,41	1.362,24	+287,83	+26,8
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.250,37	1.469,14	+218,78	+17,5
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.319,88	1.232,06	-87,82	-6,7
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	301,50	302,07	+0,57	+0,2
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.988,72	2.259,63	+270,91	+13,6
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	550,90	550,91	+0,01	+0,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

#### 3.3.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>B.I.01</b>	<b>Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</b>	<b>1.074,41</b>	<b>1.362,24</b>	<b>+287,83</b>	<b>+26,8</b>
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	14,00	12,21	-1,79	-12,8
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	33,85	84,26	+50,41	+148,9
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	415,36	534,71	+119,35	+28,7
B.I.01.04	Transfers von Ländern	50,04	39,35	-10,69	-21,4
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,26	1,18	-0,07	-5,9
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	559,91	690,53	+130,62	+23,3

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2018 betragen 1.362,24 Mio. EUR (+287,83 Mio. EUR gegenüber 2017).

Der überwiegende Anteil der Erträge stammte von den Universitäten als Ersatz für Bedienstete und Beamtenpensionen (429,23 Mio. EUR), einer Rückzahlung des Reservefonds zum Familienlastenausgleichfonds (289,20 Mio. EUR), einer Überweisung des Insolvenz–Entgelt–Fonds (202,80 Mio. EUR) und der Überweisung nach Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (170,00 Mio. EUR).

### 3.3.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.250,37	1.469,14	+218,78	+17,5
B.1.02.01	Transfers von EU– Mitgliedstaaten	1.228,55	1.460,29	+231,74	+18,9
B.1.02.02	Transfers von Drittländern	21,82	8,86	-12,96	-59,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2018 betragen 1.469,14 Mio. EUR (+218,78 Mio. EUR gegenüber 2017) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU–Förderungen (1.460,29 Mio. EUR).

### 3.3.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.319,88	1.232,06	-87,82	-6,7
B.1.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	406,73	373,81	-32,92	-8,1
B.1.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	913,15	858,24	-54,91	-6,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von Unternehmen** betragen im Jahr 2018 1.232,06 Mio. EUR (-87,82 Mio. EUR gegenüber 2017), die hauptsächlich aus Ersätzen der Post– und Telekom Austria AG (654,70 Mio. EUR) und der Österreichischen Bundesbahnen (283,79 Mio. EUR) bestanden.

### 3.3.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	301,50	302,07	+0,57	+0,2

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge aus **Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen** in Höhe von 302,07 Mio. EUR (+0,57 Mio. EUR gegenüber 2017) bestanden überwiegend aus Pensionssicherungsbeiträgen von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes (227,42 Mio. EUR).

### 3.3.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.988,72	2.259,63	+270,91	+13,6
B.1.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	799,39	798,51	-0,88	-0,1
B.1.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.189,33	1.461,12	+271,79	+22,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Erträge aus **Transfers innerhalb des Bundes** betragen im Jahr 2018 2.259,63 Mio. EUR (+270,91 Mio. EUR gegenüber 2017).

Diese Erträge setzten sich aus Dienstgeberbeiträgen aus Pensionen (798,51 Mio. EUR), Steueranteilen für den Katastrophenfonds (368,74 Mio. EUR), Anteilen an der Umsatzsteuer für den Pflegefonds (366,00 Mio. EUR) und zusätzlich 240,00 Mio. EUR Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds in Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses<sup>24</sup>, Steueranteilen für den Bereich Siedlungswasserwirtschaft (295,46 Mio. EUR) und Steueranteilen zur Krankenanstalten–Finanzierung (173,67 Mio. EUR) zusammen.

<sup>24</sup> 100,00 Mio. EUR waren bereits in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Transfer an die Länder budgetiert. Die Mittel waren den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, daher scheinen diese nicht in den Erträgen aus Transfers des Bundes auf.

### 3.3.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	550,90	550,91	+0,01	+0,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die **Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen** im Jahr 2018 betragen 550,91 Mio. EUR (+0,01 Mio. EUR gegenüber 2017). Dabei handelt es sich um die Pensionsbeiträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes.

### 3.3.7 Transferaufwand

Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Transferaufwand	55.747,17	57.265,99	+1.518,82	+2,7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	29.582,82	31.025,90	+1.443,08	+4,9
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	795,88	589,26	-206,62	-26,0
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.966,76	9.225,16	+258,39	+2,9
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	16.374,96	16.353,33	-21,63	-0,1
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	26,75	72,34	+45,60	+170,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

### 3.3.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	29.582,82	31.025,90	+1.443,08	+4,9
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	7,33	8,46	+1,13	+15,4
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	14.546,91	15.220,94	+674,03	+4,6
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	1.381,07	1.572,07	+190,99	+13,8
B.II.01.04	Transfers an Länder	7.296,57	7.777,96	+481,39	+6,6
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	513,04	615,09	+102,05	+19,9
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.837,89	5.831,39	-6,50	-0,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der Aufwand des Bundes für **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2018 betrug 31.025,90 Mio. EUR (+1.443,08 Mio. EUR gegenüber 2017).

Die größte Position betraf **Transfers an Sozialversicherungsträger** (Bundesbeiträge für die Sozialversicherungen 7.798,27 Mio. EUR, Pflegegeld 2.340,38 Mio. EUR, Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1.264,07 Mio. EUR, Kindererziehungszeiten 1.087,14 Mio. EUR und Ausgleichszulagen 977,08 Mio. EUR), gefolgt von den **Transfers an Länder** (Besoldung der Landeslehrer 3.924,81 Mio. EUR, Ersätze der Pensionen der Landeslehrer 1.763,43 Mio. EUR, Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Pflege) 365,93 Mio. EUR sowie Zahlungen an die Länder im Rahmen der Abschaffung des Pflgeregresses 340,00 Mio. EUR). Bei den **Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände** handelte es sich im Wesentlichen um diverse Transferzahlungen gemäß Finanzausgleich, Zahlungen an den Strukturfonds der Gemeinden (95,00 Mio. EUR) und Zweckzuschüsse nach dem Kommunalen Investitionsgesetz (116,41 Mio. EUR). Die **Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** stellten hauptsächlich Zuweisungen an Hochschulen, das Institute of Science and Technology–Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 3.409,67 Mio. EUR und die Agrarmarkt Austria (AMA) in der Höhe von 1.528,71 Mio. EUR dar, weitere 613,69 Mio. EUR entfielen insbesondere auf das Arbeitsmarktservice (AMS).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.443,08 Mio. EUR war hauptsächlich auf höhere Transfers an Sozialversicherungsträger aufgrund von höheren Bundesbeiträgen an die Pensionsversicherungsanstalten zurückzuführen, nachdem im Jahr 2017 ein Einmaleffekt zu einer niedrigeren Abgangsdeckung führte. Dabei handelte es

sich um die Abschlagszahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt für die Übernahme von rd. 3.000 Bediensteten ins Allgemeine Sozialversicherungssystem. Weiters stiegen die Transfers an die Länder besonders durch den Transfer im Rahmen der Abschaffung des Pflegeregresses an.

### 3.3.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	795,88	589,26	-206,62	-26,0
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	155,37	144,32	-11,05	-7,1
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	640,51	444,94	-195,57	-30,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Aufwendungen für **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2018 betragen 589,26 Mio. EUR (-206,62 Mio. EUR gegenüber 2017).

Diese betrafen Regionale Entwicklungsfonds und –organisationen in Europa, Afrika, Asien (297,73 Mio. EUR) und (Mitglieds–)beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen (106,19 Mio. EUR). An EU-Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu Europäischen Programmen wie der European Space Agency (51,44 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (20,59 Mio. EUR) sowie (Mitglieds–)beiträge zu diversen Internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (72,29 Mio. EUR).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärte sich im Wesentlichen durch die im Jahr 2017 erfolgte Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (insgesamt 197,43 Mio. EUR), die im Finanzjahr 2018 nicht anfiel.

### 3.3.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.966,76	9.225,16	+258,39	+2,9
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	7.072,45	7.206,81	+134,36	+1,9
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	1.894,32	2.018,35	+124,03	+6,5

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der Aufwand für **Transfers an Unternehmen** betrug im Jahr 2018 9.225,16 Mio. EUR (+258,39 Mio. EUR gegenüber 2017). Der größte Teil ging an verbundene Unternehmen (Österreichische Bundesbahnen 3.139,48 Mio. EUR, Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH. 811,47 Mio. EUR, Forschungsförderungsgesellschaft (Forschungsförderungen und Breitbandförderung 480,55 Mio. EUR) bzw. betraf Pensionsersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen in Höhe von 1.841,61 Mio. EUR.

Der Transferaufwand an übrige Unternehmen enthielt Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Unterstützung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Altersteilzeit und Teilpensionen) 544,21 Mio. EUR, aktive Arbeitsmarktpolitik 632,13 Mio. EUR, Arbeitsmarktförderung 216,87 Mio. EUR, Lehrlingsförderung 195,78 Mio. EUR), an die Fachhochschulen (241,42 Mio. EUR), für Kursgarantien im Ausfuhrförderungsbereich (139,79 Mio. EUR) und an die Verkehrsverbände (84,46 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war auf mehrere Effekte zurückzuführen: Einerseits war im Aufwand 2017 ein Transfer an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (783,12 Mio. EUR) enthalten, der den Aufwand 2017 entsprechend erhöht hatte und 2018 wegfiel und andererseits stiegen die Transfers an die Österreichischen Bundesbahnen (+1.037,68 Mio. EUR).

### 3.3.7.4 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	16.374,96	16.353,33	-21,63	-0,1
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	4.637,43	4.716,27	+78,84	+1,7
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	3.886,45	3.696,55	-189,89	-4,9
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsofopfer und Heeresversorgung	76,98	62,71	-14,27	-18,5
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	5.654,46	5.750,14	+95,68	+1,7
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	2.119,64	2.127,65	+8,02	+0,4

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der Aufwand aus **Transfers an private Haushalte** im Jahr 2018 betrug 16.353,33 Mio. EUR (-21,63 Mio. EUR gegenüber 2017).

Der Aufwand für Pensionen öffentlich Bediensteter enthielt auch entsprechende Dienstgeberbeiträge in Höhe von 340,11 Mio. EUR. Die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds** umfassten vor allem Familienbeihilfen (3.505,06 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.209,34 Mio. EUR). Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung**

entfielen hauptsächlich auf Arbeitslosengeld (1.762,48 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.474,38 Mio. EUR). Die **sonstigen Transfers** betrafen im Wesentlichen Transfers im Bereich Siedlungswasserwirtschaft (334,45 Mio. EUR), Aktive Arbeitsmarktpolitik (342,13 Mio. EUR) und Studienbeihilfen (257,70 Mio. EUR) sowie eine Vielzahl an einzelnen Förderprogrammen in den Bereichen Sport, Kultur, Umweltschutz und Bildung.

### 3.3.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 3.3–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	26,75	72,34	+45,60	+170,5
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	0,18	0,01	-0,17	-96,7
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	21,54	20,70	-0,83	-3,9
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	5,03	51,63	+46,61	+926,9

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der **Aufwand für sonstige Transfers** betrug 72,34 Mio. EUR (+45,60 Mio. EUR gegenüber 2017). Davon belief sich der Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen auf 51,63 Mio. EUR (+46,61 Mio. EUR gegenüber 2017).

### 3.3.8 Finanzerträge

Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Finanzerträge	761,07	1.229,95	+468,88	+61,6
D.I.01	Erträge aus Zinsen	77,06	83,73	+6,67	+8,7
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	650,20	789,32	+139,12	+21,4
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	-
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	0,02	0,00	-0,02	-100,0
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	28,27	356,36	+328,09	-
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	5,53	0,55	-4,98	-90,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die **Finanzerträge** betragen im Jahr 2018 1.229,95 Mio. EUR (+468,88 Mio. EUR gegenüber 2017).

Die höchste Position waren **Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen** von Beteiligungen wie der Oesterreichischen Nationalbank in Höhe von 108,61 Mio. EUR,

der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungs GmbH (ÖBIB) in Höhe von 181,00 Mio. EUR sowie von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., der Österreichischen Bundesforste AG und der Verbund AG<sup>25</sup> (491,79 Mio. EUR). Die Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen (356,36 Mio. EUR) enthielten im Wesentlichen die Verbund AG (212,74 Mio. EUR) und die immigro portfolioabbau ag (120,71 Mio. EUR).

Die **Erträge aus Zinsen** beliefen sich auf 83,73 Mio. EUR (+6,67 Mio. EUR gegenüber 2017). Die wesentlichste Position in Höhe von 73,38 Mio. EUR entstand im Bereich Finanzmarktstabilität durch Erträge aus Darlehen.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge sind auf gestiegene Dividenden und Gewinnausschüttungen (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., der Österreichischen Bundesforste AG und der Verbund AG +225,29 Mio. EUR) und andererseits auf Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen (+328,09 Mio. EUR) zurückzuführen.

### 3.3.9 Finanzaufwand

Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
D.II	<b>Finanzaufwand</b>	5.651,25	5.102,28	-548,97	-9,7
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	6.139,08	5.561,69	-577,40	-9,4
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-5,04	-9,44	-4,41	+87,5
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,04	0,01	-0,03	-78,4
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	227,05	295,31	+68,26	+30,1
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-709,88	-745,29	-35,40	+5,0

Quellen: HIS; Berechnung RH

Der **Finanzaufwand** belief sich auf 5.102,28 Mio. EUR (-548,97 Mio. EUR gegenüber 2017).

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Finanzschulden** betragen 5.561,69 Mio. EUR (-577,40 Mio. EUR gegenüber 2017). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes. Der negative Aufwand für **Sonstige Finanzaufwendungen** in Höhe von -745,29 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands, wodurch die Erträge aus Zinsen für Anleihen

<sup>25</sup> Die Verbund AG verzeichnete im Jahr 2018 Erträge sowie Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen. Siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 32.3.

vom Bruttozinsaufwand für Finanzschulden abgezogen wurden. Der niedrigere Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr war auf das günstige Finanzierungsumfeld zurückzuführen. Die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen enthielten im Wesentlichen die Verbund AG (136,59 Mio. EUR) und die KA Finanz AG (116,00 Mio. EUR).

### 3.4 Hauptpositionen der Investitionsrechnung

Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2017	Zahlungen 2018	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mio. EUR		in %	
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-468,68</b>	<b>-431,43</b>	<b>+37,24</b>	<b>-7,9</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>30,49</b>	<b>33,53</b>	<b>+3,04</b>	<b>+10,0</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	30,48	33,53	+3,05	+10,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	27,32	28,05	+0,73	+2,7
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,87	1,20	+0,33	+37,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,29	4,27	+1,99	+87,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,01	0,00	-0,01	-94,1
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>499,17</b>	<b>464,96</b>	<b>-34,20</b>	<b>-6,9</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	450,26	427,70	-22,56	-5,0
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	0,09	0,04	-0,05	-56,1
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	132,89	118,37	-14,52	-10,9
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	196,71	140,08	-56,63	-28,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120,57	169,22	+48,65	+40,3
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,36	1,33	-0,04	-2,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	47,54	35,93	-11,61	-24,4
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>-2.808,31</b>	<b>-383,04</b>	<b>+2.425,27</b>	<b>-86,4</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>-25,00</b>	<b>140,75</b>	<b>+165,76</b>	<b>-662,9</b>
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	4,87	5,97	+1,10	+22,6
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	4,75	5,73	+0,98	+20,7
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,11	0,22	+0,11	+106,5
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,02	+0,00	+29,2
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	88,22	93,69	+5,47	+6,2
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	88,22	93,69	+5,47	+6,2
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	-118,09	41,09	+159,18	-134,8
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	-118,09	41,09	+159,18	-134,8
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2.783,30</b>	<b>523,79</b>	<b>-2.259,52</b>	<b>-81,2</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	2.412,00	100,00	-2.312,00	-95,9
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	2.412,00	100,00	-2.312,00	-95,9
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	141,16	142,72	+1,56	+1,1
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	141,16	142,72	+1,56	+1,1
Auszahlungen bei Haftungen	230,15	281,07	+50,92	+22,1
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	230,15	281,07	+50,92	+22,1

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Investitionsrechnung des Bundes zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus

der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten. Die Investitionsauszahlungen des Bundes beliefen sich 2018 auf 464,96 Mio. EUR (-34,20 Mio. EUR gegenüber 2017) und setzten sich hauptsächlich aus Investitionen in Gebäude und Bauten (118,37 Mio. EUR), technische Anlagen, Werkzeuge und Fahrzeuge (140,08 Mio. EUR) sowie in die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (169,22 Mio. EUR) zusammen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen 33,53 Mio. EUR (+3,04 Mio. EUR gegenüber 2017) und betrafen fast ausschließlich den Bereich Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (28,05 Mio. EUR).

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen betragen 2018 523,79 Mio. EUR (-2.259,52 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der hohe Rückgang gegenüber dem Vorjahr war vor allem auf das im Finanzjahr 2017 ausgezahlte Darlehen des Bundes an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes zurückzuführen (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 31).

### 3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	Bundesfinanzierung	Summe Nettovermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2017	-164.966,61	-1.646,26	4.079,20	47,48	0,00 <sup>1)</sup>	-162.486,19
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7.238,65					7.238,65
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	55,18					55,18
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2017	-157.672,77	-1.646,26	4.079,20	47,48	0,00	-155.192,36
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-1.646,26	1.646,26			0,00	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	15,79					15,79
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			1.316,99			1.316,99
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				20,37		20,37
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-1.630,47	1.646,26	1.316,99	20,37	0,00	1.353,15
Nettoergebnis des Finanzjahres		-523,68				-523,68
Nettovermögen zum 31.12.2018	-159.303,24	-523,68	5.396,19	67,85	0,00	-154.362,89

<sup>1)</sup> Da die Bundesfinanzierung im Jahr 2017 betrug 360 EUR.

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes. Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt insbesondere Aufschluss über Veränderungen im Nettovermögen, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen sind und somit das Nettoergebnis nicht berühren.

Die Spalten der Nettovermögenveränderungsrechnung entsprechen den Positionen des Nettovermögens in der Vermögensrechnung. Die Zeilen der Nettovermögenveränderungsrechnung zeigen die Ursachen für Veränderungen der Positionen zwischen den Stichtagen.

Anpassungen, die Vorjahre betreffen, werden im oberen Teil (Zeile „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie Zeile „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“) der Nettovermögenveränderungsrechnung dargestellt, jene des laufenden Jahres, im unteren Teil.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung des Jahres 2018 beinhaltet folgende Positionen:

- Die Zeile „**Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**“ stellt die Auswirkung der geänderten Buchungssystematik der time adjustments dar, welche die Kurzfristigen Sonstigen Forderungen um 7.238,65 Mio. EUR erhöhte (vgl. **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 16**).
- Die Zeile „**Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln**“ zeigt Korrekturen der Verrechnung von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet wurden. Im Jahr 2018 betraf dies vor allem die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wassergutes in Höhe von 57,12 Mio. EUR, die Korrektur von Vorratsbeständen der Landesverteidigung in Höhe von 33,74 Mio. EUR sowie die zugehörige Korrektur der Vorratsbewertung in Höhe von 8,19 Mio. EUR, die Korrektur von Forderungsvorschreibungen im Bereich der Justiz in Höhe von -46,00 Mio. EUR, die Nacherfassung eines Darlehens in Höhe von 4,88 Mio. EUR und die Erfassung von Transferaufwendungen gegenüber Beteiligungen aus Vorjahren von 2,19 Mio. EUR.
- In der Zeile „**Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres**“ wurden das Nettoergebnis des Vorjahres in Höhe von -1.646,26 Mio. EUR sowie die Bundesfinanzierung (-360 EUR) in die Position Kumulierte Eröffnungsbilanz umgliedert.

- Die Werte in der Zeile „**Sonstige Veränderungen von Vermögen/Fremdmitteln**“ resultierten im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Bankbuchung der Jännerbezüge der Beamtinnen und Beamten in der Finanzierungsrechnung in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR, aus der Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse in Höhe von 4,9 Mio. EUR sowie aus Umgliederungen von Detailbudgets in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR unter anderem im Rahmen der BMG–Novelle 2017.
- Die Zeile „**Veränderung der Bewertung von Beteiligungen**“ zeigt die im Finanzjahr vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen über die Anschaffungskosten hinaus. Im Jahr 2018 waren davon insbesondere die Autobahnen–und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG, das Arbeitsmarktservice Österreich und die Bundesimmobilien–gesellschaft m.b.H. betroffen (insgesamt 1.316,99 Mio. EUR).
- Die Zeile „**Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung**“ zeigt die Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage resultierend aus der Bewertung von ausländischen Beteiligungen im Finanzjahr 2018 (20,37 Mio. EUR). Dafür verantwortlich waren vor allem die Internationale Bank für Wiederaufbau, die Internationale Finanzkorporation und die Asiatische Entwicklungsbank.
- Die Zeile „**Nettoergebnis des Finanzjahres**“ zeigt das jährliche Nettoergebnis (-523,68 Mio. EUR), welches dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung entspricht.

## 4 Elemente der Budgetsteuerung

### 4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

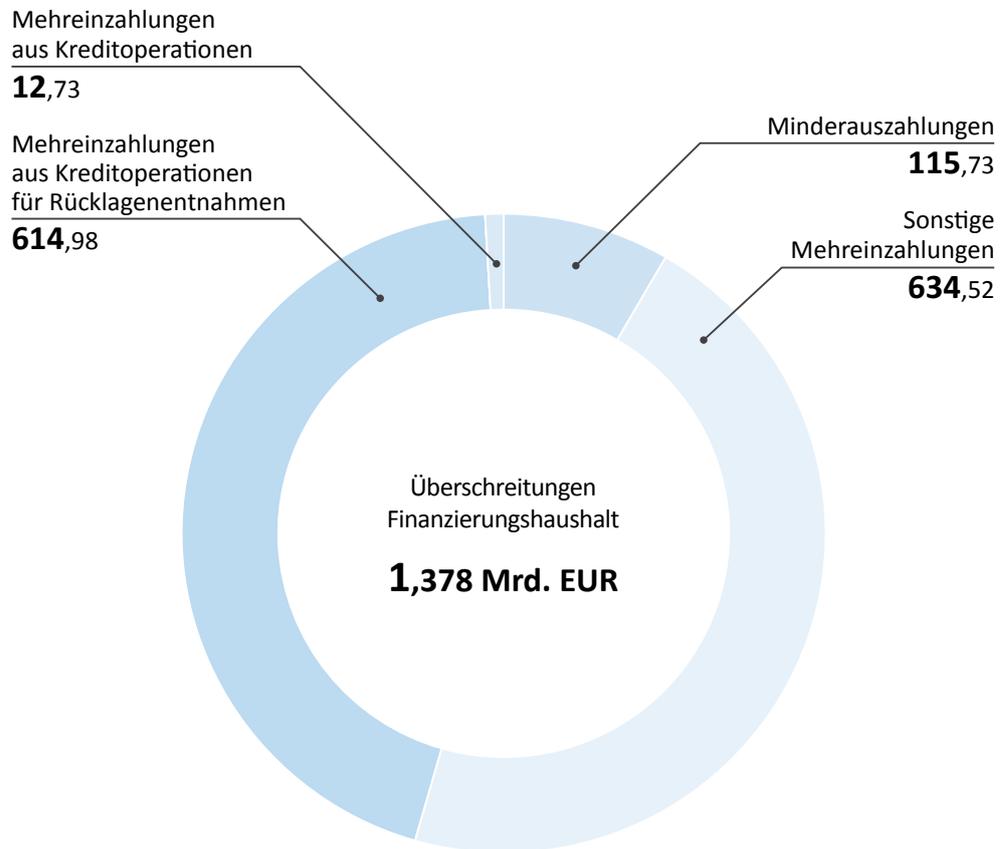
#### 4.1.1 Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen

Für die Überschreitung von fixen, finanzierungswirksamen Mittelverwendungen im Finanzierungs– bzw. Ergebnishaushalt und von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich. Die Überschreitungsermächtigungen sind in § 54 BHG 2013 und in den Art. IV bis IX Bundesfinanzgesetz 2018 geregelt.

#### **Finanzierungshaushalt – Bedeckungen**

Die Bedeckung der im Jahr 2018 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von **1,378 Mrd. EUR** erfolgte durch geringere Auszahlungen (115,73 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (12,73 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (614,98 Mio. EUR) sowie Sonstige Mehreinzahlungen (634,52 Mio. EUR). Vergleichsweise waren im Jahr 2017 Überschreitungen in Höhe von **6,814 Mrd. EUR** im Finanzierungshaushalt zu bedecken.

Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2018 (in Mio. EUR)



Quellen: HIS; Darstellung RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,378 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dar. Bei der Bedeckung durch Minderauszahlungen (115,73 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (104,53 Mio. EUR) bzw. in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (11,20 Mio. EUR) unterschieden.

Bedeckungen durch Mehreinzahlungen (1,262 Mrd. EUR) werden getrennt nach Kreditoperationen (12,73 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (614,98 Mio. EUR) und Sonstigen Mehreinzahlungen (634,52 Mio. EUR) dargestellt.

Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2018

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen		Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Sonstige	
	in Mio. EUR					
01			0,77		0,04	0,81
04					0,09	0,09
05					0,03	0,03
06					0,10	0,10
10			7,20			7,20
11	4,96	0,34		22,77	12,27	40,35
12		7,92		5,00	3,01	15,93
13	39,86			19,50	61,81	121,17
14	1,89			22,28	5,95	30,11
15	16,06			17,00	0,90	33,95
17	2,00	1,14		4,71	0,03	7,88
18		1,80		65,60	0,20	67,60
Rubrik 0, 1	64,76	11,20	7,97	156,86	84,42	325,22
20					170,00	170,00
21				36,93	244,29	281,21
23				154,00		154,00
24			4,37	0,48	10,00	14,84
Rubrik 2			4,37	191,40	424,29	620,06
30	36,40			30,31	4,58	71,29
31	0,05			0,58	1,21	1,84
32				1,35		1,35
33				9,97		9,97
Rubrik 3	36,44			42,22	5,79	84,45
40	1,18			18,84	0,58	20,59
41	2,00			7,91 <sup>1)</sup>	13,06	22,97
42	0,15			80,74	33,67	114,56
43				10,96	17,00	27,96
44			0,39	6,70	0,13	7,23
45				52,31	55,58	107,89
46				47,03		47,03
Rubrik 4	3,33		0,39	224,50	120,02	348,24
<b>Gesamt</b>	<b>104,53</b>	<b>11,20</b>	<b>12,73</b>	<b>614,98</b>	<b>634,52</b>	<b>1.377,96</b>
<b>Minderauszahlungen</b>	<b>115,73</b>					
<b>Kreditoperationen</b>			<b>627,71</b>			
<b>Mehreinzahlungen</b>				<b>1.262,23</b>		
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>2)</sup></b>				<b>1.262,23</b>		

<sup>1)</sup> Für diverse Projekte erfolgte beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 0,80 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

<sup>2)</sup> Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bzw. Mehreinzahlungen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Die höchsten Bedeckungen überplanmäßiger Mittelverwendungen mit Sonstigen Mehreinzahlungen erfolgten in der

- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (244,29 Mio. EUR) aus den vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellten Geldmitteln für die Abgeltung des Mehraufwands aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses. Diese Mittel wurden in der Folge an die Länder als „Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen“ ausbezahlt (240,00 Mio. EUR).
- UG 20 Arbeit (170,00 Mio. EUR) aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage, die für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie z.B. überbetriebliche Berufsausbildung, Sprachkurse Deutsch, Berufsorientierung für lehrstellensuchende Jugendliche, Lernwerkstatt EDV, Mein Job – meine Zukunft etc.) verwendet wurde (170,00 Mio. EUR).

Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumschichtungen vor dem Vollzug zu informieren. Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen, von den Ressorts bei Antragstellung übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen auf Globalbudgetebene von über 100,00 Mio. EUR, dargestellt auf Voranschlagsstelle und Konto.

Tabelle 4.1–2: Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2018 von jeweils über 100,00 Mio. EUR auf Globalbudgetebene

UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
<b>UG 20 Arbeit</b>		
<b>GB 20.01 Arbeitsmarkt</b>		
20010201/1–7270 006 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Werkleistungen durch Dritte (zw)	170,00	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (z.B. überbetriebliche Berufsausbildung, Sprachkurse Deutsch, Berufsorientierung für lehrstellensuchende Jugendliche, Lernwerkstatt EDV, Mein Job – meine Zukunft etc.) waren im Jahr 2018 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
<b>Gesamt GB 20.01:</b>	<b>170,00</b>	
<b>UG 21 Soziales und Konsumentenschutz</b>		
<b>GB 21.02 Pflege</b>		
21020100/1–7310 003 Pflegegeld und Pflegekarenz: Pensionsversicherungsanstalt	38,40	Aufgrund der Pflegegeldabrechnung 2017 der Pensionsversicherungsträger waren zusätzliche Mittel erforderlich, die durch Mehreinzahlungen bedeckt werden konnten sowie eine Rücklagenentnahme erforderlich machten.
21020200/1–7303 055 Pflegefonds, 24h–Betreuung, pflegende Angehörige: Pflegeregress (Pflegefonds) (zw)	240,00	Mehrbedarf zur Abwicklung des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen.
<b>Gesamt GB 21.02:</b>	<b>278,40</b>	
<b>UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte</b>		
<b>GB 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV</b>		
23010100/1–7600 100 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen: Ruhebezüge Z	53,00	Der Mehrbedarf ergab sich aus höheren Ruhe– und Versorgungsgenüssen sowie höheren Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung beim <i>DB 23.01.01.00 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen</i> als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
23010200/1–7600 100 Post Ruhe– und Versorgungsgenüsse inkl. SV: Ruhebezüge Z	7,00	Der Mehrbedarf ergab sich aus höheren Ruhe– und Versorgungsgenüssen sowie höheren Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung beim <i>DB 23.01.02.00 Post Ruhe– und Versorgungsgenüsse inkl. SV</i> als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
23010300/1–7420 011 ÖBB Ruhe– und Versorgungsgenüsse inkl. SV: Pensionen	27,00	Der Mehrbedarf ergab sich aus höheren Ruhe– und Versorgungsgenüssen sowie höheren Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung beim <i>DB 23.01.03.00 ÖBB Ruhe– und Versorgungsgenüsse inkl. SV</i> als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
23010400/1–7302 001 Landeslehrer Ruhe– und Versorgungsgenüsse inkl. SV: Pensionen	67,00	Der Mehrbedarf ergab sich aus höheren Ruhe– und Versorgungsgenüssen sowie höheren Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung beim <i>DB 23.01.04.00 Landeslehrer Ruhe– und Versorgungsgenüsse inkl. SV</i> als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.
<b>Gesamt GB 23.01:</b>	<b>154,00</b>	

Quelle: Darstellung RH

### Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen der letzten Jahre über 100,00 Mio. EUR

Die folgende Tabelle zeigt jene Untergliederungen mit wiederholten genehmigten Überschreitungen über 100,00 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2018.

Tabelle 4.1–3: Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen der letzten Jahre über 100,00 Mio. EUR

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
				in Mio. EUR				
11	Inneres	11.02	Sicherheit		123,11	167,83		
		11.03	Recht/Asyl/Migration		139,89	171,40		
15	Finanzverwaltung	15.01	Steuerung & Services			148,40		
20	Arbeit	20.01	Arbeitsmarkt	454,34	879,49	189,14	157,55	170,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.02	Pflege					278,40
22	Pensionsversicherung	22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	202,75				
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	23.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV				102,00	154,00
25	Familien und Jugend	25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				237,00	
30	Bildung	30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	153,32	326,23	500,63	107,14	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		159,13			
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	42.02	Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus			285,10		
44	Finanzausgleich	44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				471,00	
46	Finanzmarktstabilität	46.01	Finanzmarktstabilität		1.266,75	3.394,90	4.182,38	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	58.01	Finanzierungen, Währungstauschverträge			350,00	600,00	

Quellen: HIS; Berechnung RH

In der UG 20 Arbeit kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu hohen Überschreitungen, was in den Jahren 2014 und 2015 auf eine nicht zutreffende Einschätzung der Arbeitslosenzahlen aufgrund der der Budgetierung zugrunde liegenden Prognosen zurückzuführen war. Weiters waren zusätzliche Mittel für die Arbeitsmarkttrücklage und diverse Projekte des Arbeitsmarktservices erforderlich.<sup>26</sup>

In der UG 30 Bildung wurden bis zum Jahre 2017 zusätzliche Mittel zur Abdeckung der Mehrbedarfe für die Transferzahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer benötigt.

In der UG 46 Finanzmarktstabilität waren im Jahr 2015 Mittelverwendungsüberschreitungen für Zahlungen gemäß BGBl. I 127/2015 an den Freistaat Bayern notwendig. Im Jahr 2016 wurde für die Finanzierung des Rückkaufs der durch den Kärntner Ausgleichzahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen in Form der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die ABBAG – Abbaumangementgesellschaft des Bundes zur HETA Asset Resolution AG – Abwicklung eine

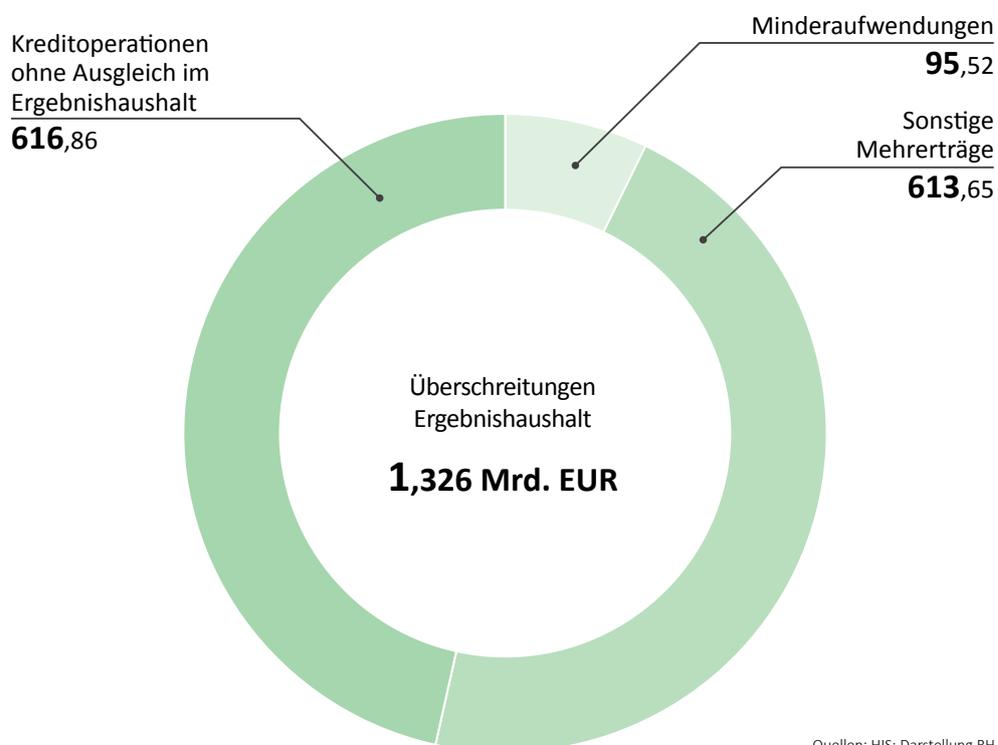
<sup>26</sup> Siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 16.

Überschreitung genehmigt, es kam jedoch zu keiner Auszahlung und der Betrag wurde erneut einer Rücklage zugeführt. Im Jahr 2017 resultierten die Mehrauszahlungen aus der Mitwirkung des Bundes am Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, einem Gesellschafterzuschuss an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes sowie der Gewährung eines Darlehens im Rahmen der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG.

### Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2018 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von **1,326 Mrd. EUR** erfolgte durch geringere Aufwendungen (95,52 Mio. EUR), durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (616,86 Mio. EUR) und durch Sonstige Mehrerträge (613,65 Mio. EUR). Vergleichsweise waren im Jahr 2017 Überschreitungen in Höhe von **3,100 Mrd. EUR** im Ergebnishaushalt zu bedecken.

Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2018 (in Mio. EUR)



Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,326 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen getrennt dar. Bei den Minderaufwendungen (95,52 Mio. EUR) wird nach

der Bedeckung in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (84,31 Mio. EUR) bzw. in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (11,20 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehrerträge werden getrennt nach solchen dargestellt, deren Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (616,86 Mio. EUR) bzw. durch Sonstige Mehrerträge (613,65 Mio. EUR) erfolgen.

Tabelle 4.1–4: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2018

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen		Bedeckung durch Mehrerträge		Gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Sonstige	
	in Mio. EUR				
01			0,77	0,04	0,81
04				0,09	0,09
05				0,03	0,03
06				0,10	0,10
10			7,20		7,20
11	4,96	0,34	22,77	12,27	40,35
12		7,92	5,00	2,77	15,68
13	19,99		16,20	41,95	78,14
14	1,89		18,55	5,95	26,39
15	16,06		17,00	0,21	33,27
17	2,00	1,14	4,71	0,03	7,88
18		1,80	65,60	0,20	67,60
Rubrik 0, 1	44,90	11,20	157,80	63,63	277,53
20				170,00	170,00
21			36,93	244,29	281,21
23			154,00		154,00
24			4,84	10,00	14,84
Rubrik 2			195,77	424,29	620,06
30	36,40		30,31	4,58	71,29
31	0,05		0,58	1,21	1,84
32			1,35		1,35
33			9,97		9,97
Rubrik 3	36,44		42,22	5,79	84,45
40	0,82		18,84	0,50	20,16
41	2,00		1,21	13,06	16,27
42	0,15		80,74	33,67	114,56
43			10,96	17,00	27,96
44			7,10	0,13	7,23
45			55,81	55,58	111,39
46			46,40		46,40
Rubrik 4	2,97		221,07	119,94	343,98
<b>Gesamt</b>	<b>84,31</b>	<b>11,20</b>	<b>616,86</b>	<b>613,65</b>	<b>1.326,02</b>
Minderaufwendungen	95,52				
Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt			616,86		
Sonstige Mehrerträge				613,65	

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die Begründungen für bewilligte überplanmäßige Mittelverwendungen im Ergebnishaushalt entsprachen im Wesentlichen jenen im Finanzierungshaushalt.

### **Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung**

Bei den im Jahr 2018 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 496,05 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII Bundesfinanzgesetz 2018 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

#### **4.1.2 Nicht genehmigte Überschreitungen**

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG überwacht der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), und prüft insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorliegen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten werden.

Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

### **Finanzierungshaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen**

Im Jahr 2018 gab es im Finanzierungshaushalt nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten im GB 14.05 „Landesverteidigung“ in Höhe von 1,31 Mio. EUR. Dieser Betrag ergab sich als Summe von geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 14.05.03 „Sektion IV“.

### Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 16,69 Mio. EUR vor.

Tabelle 4.1–5: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
10	Bundeskanzleramt	10.02	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00 <sup>1)</sup>
11	Inneres	11.01	Steuerung	0,09
13	Justiz und Reformen	13.03	Strafvollzug	11,13
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,07
24	Gesundheit	24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	3,93
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	1,46
<b>Gesamtsumme</b>				<b>16,69</b>

<sup>1)</sup> 1.309,07 EUR

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die nicht genehmigten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 13 Justiz und Reformen und die UG 24 Gesundheit.

In der UG 13 Justiz und Reformen kam es im GB 13.03 „Strafvollzug“ zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von insgesamt 11,13 Mio. EUR, die aus geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 13.03.01 „Justizanstalten“ resultierten.

In der UG 24 Gesundheit kam es im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“ zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen in Höhe von von 3,93 Mio. EUR, die aus den Zweckzuschüssen des Bundes an die Bundesgesundheitsagentur gemäß § 57 Krankenanstalten– und Kuranstaltengesetz (**KAKuG**) im DB 24.02.01 „Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel“ resultierten.

### Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von insgesamt 20,19 Mio. EUR vor.

Tabelle 4.1–6: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
10	Bundeskanzleramt	10.01	Steuerung, Koordination und Services	10,20
12	Äußeres	12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	0,05
14	Militärische Angelegenheiten	14.04	Präsidentiale, Personal und Support	1,26
		14.05	Landesverteidigung	3,04
32	Kunst und Kultur	32.01	Kunst und Kultur	4,45
		32.03	Kultureinrichtungen	0,96
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,22
43	Umwelt, Energie und Klima	43.01	Klima, Energie- und Umweltpolitik	0,00 <sup>1)</sup>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>20,19</b>

<sup>1)</sup> 285,37 EUR

Quellen: HIS; Berechnung RH

Die nicht genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 10 Bundeskanzleramt, die UG 14 Militärische Angelegenheiten und die UG 32 Kunst und Kultur.

In der UG 10 Bundeskanzleramt kam es im GB 10.01 „Steuerung, Koordination und Services“ zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von insgesamt 10,20 Mio. EUR, die aus der Beteiligungsbewertung des Zukunftsfonds der Republik Österreich resultierten.

Die nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten resultierten im GB 14.04 „Präsidentiale, Personal und Support“ in Höhe von 1,26 Mio. EUR aus der Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten und im GB 14.05 „Landesverteidigung“ in Höhe von 3,04 Mio. EUR aus geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten.

In der UG 32 Kunst und Kultur kam es zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen im GB 32.01 „Kunst und Kultur“ in Höhe von 4,45 Mio. EUR, die aus den Beteiligungsbewertungen des Künstler-Sozialversicherungsfonds, der Tiroler Festspiele Erl, des Österreichischen Filminstituts, der Austria Film und Video GmbH und dem Salzburger Festspiele Fonds resultierten.

## 4.2 Haushaltsrücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 soll den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können.

Diese Rücklagen sind kein Teil des Eigenkapitals wie in der Privatwirtschaft, sondern Mittelvormerke für die kommenden Jahre.

Die Rücklagen werden erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden, und verändern im Jahr der Bildung den Nettofinanzierungsbedarf nicht. Erfolgt die Entnahme hingegen im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im Bundesfinanzgesetz genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung und muss durch eine zusätzliche Kreditoperation finanziert werden, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 4.2–1: Entwicklung der Rücklagen 2018

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2017 : 2018
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	12.209,52	-848,80		+1.031,84	12.392,56	+183,04
Variable Auszahlungsrücklagen	840,88	-39,13		+1,35	803,10	-37,78
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	163,26			+0,00	163,26	+0,00
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.302,73	-68,87	-1,02	+70,33	2.303,18	+0,45
<b>Summe</b>	<b>15.516,39</b>	<b>-956,79</b>	<b>-1,02</b>	<b>+1.103,52</b>	<b>15.662,10</b>	<b>+145,71</b>

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

In Summe wurden im Jahr 2018 Rücklagen in Höhe von 1,104 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,032 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 1,35 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen sowie 70,33 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 15,662 Mrd. EUR bzw. 19,9 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2018.

Gemäß § 28 BHG 2013 sind im Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Mittelverwendungen in voller Höhe aufzunehmen. Demnach mussten vorhersehbare Rücklagenentnahmen bereits im Bundesfinanzgesetz veranschlagt werden. Im Bundesvoranschlag 2018 waren insgesamt 341,71 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 4.2–2: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2018

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2018
		in Mio. EUR
01	Präsidentenkanzlei	0,30
02	Bundesgesetzgebung	3,40
03	Verfassungsgerichtshof	0,50
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10
05	Volksanwaltschaft	0,30
06	Rechnungshof	1,30
10	Bundeskanzleramt	4,00
11	Inneres	9,10
12	Äußeres	12,32
13	Justiz und Reformen	10,20
15	Finanzverwaltung	19,50
31	Wissenschaft und Forschung	3,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	4,00
40	Wirtschaft	8,06
41	Verkehr, Innovation und Technologie	135,00
44	Finanzausgleich	89,10
45	Bundesvermögen	41,53
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>341,71</b>

Quellen: Budgetbericht; Rücklagengebarung

Die höchsten budgetierten Rücklagenentnahmen wurden verwendet in der

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie für die Breitbandoffensive (135,00 Mio. EUR),
- UG 44 Finanzausgleich für Zweckzuschüsse gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 an Gemeinden für besondere Baumaßnahmen (89,10 Mio. EUR),
- UG 45 Bundesvermögen für Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank AG (20,50 Mio. EUR) und Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (21,03 Mio. EUR) und
- UG 15 Finanzverwaltung für Schadensvergütungen (19,50 Mio. EUR).

Bei den restlichen budgetierten Rücklagen gab es keine konkrete Zuordnung der Verwendung.

### Überleitung der Rücklagenstände gemäß BMG–Novelle 2017

Aufgrund der BMG–Novelle 2017, BGBl. I 164/2017, kam es zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Untergliederungen und der Neueinrichtung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport sowie der UG 18 Asyl/Migration. Dies brachte auch Verschiebungen von Rücklagen in Höhe von 347,47 Mio. EUR mit sich. Insgesamt wurden 205,85 Mio. EUR bei den Detailbudgetrücklagen, 126,11 Mio. EUR bei den variablen Rücklagen und 15,51 Mio. EUR bei den zweckgebunden Einzahlungs-rücklagen neu zugeordnet.

Tabelle 4.2–3: Überleitung der Rücklagen anlässlich der BMG–Novelle 2017

UG	Abgebende UG Bezeichnung	UG	Empfangende UG Bezeichnung	DB–RL	variable RL	zweckgeb. Einz.–RL	Gesamt- überleitung
				in Mio. EUR			
10	Bundeskanzleramt	13	Justiz und Reformen	18,40			18,40
10	Bundeskanzleramt	17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,28			0,28
10	Bundeskanzleramt	40	Wirtschaft	23,07			23,07
10	Bundeskanzleramt	42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus		126,11		126,11
11	Inneres	18	Asyl/Migration	38,28		15,50	53,78
14	Militärische Angelegenheiten	17	Öffentlicher Dienst und Sport	79,07		0,01	79,08
24	Gesundheit	10	Bundeskanzleramt	0,49			0,49
24	Gesundheit	17	Öffentlicher Dienst und Sport	2,00			2,00
40	Wirtschaft	43	Umwelt, Energie und Klima	14,00			14,00
43	Umwelt, Energie und Klima	40	Wirtschaft	30,25			30,25
			<b>Summe</b>	<b>205,85</b>	<b>126,11</b>	<b>15,51</b>	<b>347,47</b>

Quellen: BMF; Darstellung RH

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

Tabelle 4.2–4: Entwicklung der Rücklagen 2018 nach Untergliederungen

UG Rubrik	Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
		in Mio. EUR					in %
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit:</b>						
01	Präsidentenkanzlei	1,44	-0,30		+0,09	1,22	12,8
02	Bundesgesetzgebung	50,49	-3,40		+35,89	82,99	36,5
03	Verfassungsgerichtshof	2,29	-0,50		+0,69	2,48	15,6
04	Verwaltungsgerichtshof	1,17	-0,10			1,07	5,3
05	Volksanwaltschaft	2,95	-0,30		+0,47	3,12	26,9
06	Rechnungshof	3,71	-1,30		+0,07	2,48	7,4
10	Bundeskanzleramt	204,98	-4,00		+9,08	42,69	12,4
11	Inneres	111,14	-31,87		+14,16	39,65	1,4
12	Äußeres	32,11	-17,32		+7,30	22,09	4,4
13	Justiz und Reformen	137,21	-29,70		+35,33	161,24	10,2
14	Militärische Angelegenheiten	119,55	-19,58		+4,80	25,70	1,1
15	Finanzverwaltung	657,27	-66,55		+31,89	622,61	52,6
16	Öffentliche Abgaben	3,30		-0,00	+0,15	3,44	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport		-4,71		+5,13	81,77	50,6
18	Asyl/Migration		-38,25		+2,78	18,31	4,4
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>1.327,61</b>	<b>-217,88</b>	<b>-0,00</b>	<b>+147,82</b>	<b>1.110,87</b>	<b>11,6</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>						
20	Arbeit	208,98			+1,09	210,07	2,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	17,36	-3,09		+6,03	20,30	0,6
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	413,40	-187,84		+12,81	238,37	2,6
24	Gesundheit	81,87	-0,48		+11,13	90,03	8,3
25	Familien und Jugend	11,84			+2,26	14,10	0,2
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>733,44</b>	<b>-191,40</b>		<b>+33,32</b>	<b>572,87</b>	<b>1,5</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>						
30	Bildung	79,18	-30,31		+23,80	72,68	0,8
31	Wissenschaft und Forschung	353,35	-3,58		+53,71	403,48	9,0
32	Kunst und Kultur	33,43	-1,35		+1,14	33,22	7,3
33	Wirtschaft (Forschung)	18,96	-9,97		+0,00	8,99	8,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	334,91	-4,00		+2,63	333,54	75,7
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>819,83</b>	<b>-49,22</b>		<b>+81,29</b>	<b>851,91</b>	<b>6,0</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>						
40	Wirtschaft	336,71	-17,89		+179,63	537,78	86,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.950,61	-142,91		+49,85	1.857,56	48,6
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	511,17	-80,74		+10,14	566,69	25,5
43	Umwelt, Energie und Klima	682,97	-11,06		+26,65	682,31	108,8
44	Finanzausgleich	208,61	-95,81		+11,65	124,46	8,3
45	Bundesvermögen	3.714,63	-102,85		+56,42	3.668,20	433,2
46	Finanzmarktstabilität	1.385,91	-47,03	-1,02	+16,69	1.354,55	936,2
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>8.790,63</b>	<b>-498,29</b>	<b>-1,02</b>	<b>+351,04</b>	<b>8.791,54</b>	<b>89,9</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>						
51	Kassenverwaltung	415,59			+3,24	418,83	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.429,29			+486,80	3.916,09	66,0
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>3.844,87</b>			<b>+490,04</b>	<b>4.334,92</b>	<b>72,9</b>
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>15.516,39</b>	<b>-956,79</b>	<b>-1,02</b>	<b>+1.103,52</b>	<b>15.662,10</b>	<b>19,9</b>

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

Drei Untergliederungen wiesen zum 31. Dezember 2018 höhere Rücklagenstände auf als die jeweils budgetierten Auszahlungen. Bei der Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität betrug der Rücklagenstand 936,2 % der veranschlagten Auszahlungen, bei der UG 45 Bundesvermögen 433,2 % und bei der UG 43 Umwelt, Energie und Klima 108,8 %. Einen Sonderfall stellt der Rücklagenstand in der UG 51 Kassenverwaltung dar.<sup>27</sup>

Die hohen Anteile entstanden wie folgt:

- UG 46 Finanzmarktstabilität: 936,2 %

Bereits im Jahr 2009 führte das Bundesministerium für Finanzen in der UG 46 Finanzmarktstabilität 5,515 Mrd. EUR an Rücklagen zu, die sich im Jahr 2014 um weitere 1,172 Mrd. EUR erhöhten. Im Jahr 2016 erfolgte eine Entnahme im Zusammenhang mit dem Anleihenrückkauf des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds in Höhe von 3,395 Mrd. EUR. Dieser Betrag wurde im gleichen Jahr wieder der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2017 erfolgten neben der Entnahme für den Anleihenrückkauf durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds noch weitere Entnahmen, insbesondere für die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, wodurch der Rücklagenstand 2017 auf 1,386 Mrd. EUR sank. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Stand 1,355 Mrd. EUR.

- UG 45 Bundesvermögen: 433,2 %

Im Jahr 2010 erhöhten sich die Rücklagen um 732,64 Mio. EUR auf 1,341 Mrd. EUR, weil bei der Veranschlagung gemäß den Bestimmungen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes die genaue Struktur der Darlehensauszahlungen noch nicht bekannt war, es zudem zu einer Verschiebung der Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland auf Jänner 2011 kam und es auch geringere Schadenszahlungen aus Finanzhaf-tungen gab. Durch budgettechnische Umstellungen der Beitragszahlungen Österreichs an die internationalen Finanzinstitutionen, durch die frühzeitige Beendigung des ersten Hilfsprogrammes an Griechenland und nicht erforderliche Schadenszahlungen stieg der Rücklagenstand 2012 auf 2,336 Mrd. EUR. Weiters wurden 2013 gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 BHG 2013 Rücklagen in Höhe von 266,44 Mio. EUR, die in den vorangegangenen Jahren gebildet und nicht mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, zugeführt. Da die Schadensentwicklung im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes in den Jahren 2014 bis 2017 besser verlief als erwartet, erhöhte sich der Rücklagenstand bis zum 31. Dezember 2018 auf 3,668 Mrd. EUR.

<sup>27</sup> Die Auszahlungen wurden im Jahr 2018 mit 16,25 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 Kassenverwaltung ein prozentueller Anteil des Endbestands der Rücklagen an den Auszahlungen (BVA) von 2.577,2 % ergibt.

- UG 43 Umwelt, Energie und Klima: 108,8 %

Im Jahr 2012 stieg der Stand der Rücklagen aufgrund geringerer Umweltförderungen, gesunkener Preise von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten und der verzögerten Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten auf 598,90 Mio EUR. Weiters wurden 2013 gemäß § 121 Abs. 5, 6 und 7 des BHG 2013 Rücklagen in Höhe von 290,49 Mio. EUR, die in den vorangegangenen Jahren gebildet und nicht mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform aufgelöst wurden, zugeführt. Im Jahr 2014 wurden aus der Rücklage für die Umweltförderung und thermische Sanierung 34,5 Mio. EUR und für die ALSAG-Förderschiene 34,5 Mio. EUR entnommen; der Rücklagenstand betrug zum 31. Dezember 2018 rd. 682,31 Mio. EUR.

Die folgenden Tabellen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. –zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2017:

Tabelle 4.2–5: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte			187,84
	davon im	23.01.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	98,16
		23.01.03	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	27,00
		23.01.04	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	55,68
41	Verkehr, Innovation und Technologie			142,91
	davon im	41.02.03	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation	135,00
45	Bundesvermögen			102,85
	davon im	45.01.02	Haftungen des Bundes/Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	20,50
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	82,35

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

Auf Detailbudgetebene waren die höchsten Rücklagenentnahmen in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

im DB 23.01.01 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen“ mit 98,16 Mio. EUR für höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie höhere Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung (64,32 Mio. EUR) durch eine gestiegene Anzahl an Pensionsbezieherinnen und Pensionsbeziehern und aufgrund der Rücklagenentnahme für die Bedeckung der Pflegegeldabrechnung 2017 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (33,84 Mio. EUR) (10,3 % der gesamten Rücklagenentnahmen) und

im DB 23.01.04 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV“ mit 55,68 Mio. EUR für höhere Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie höhere Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung (55,68 Mio. EUR) und eine gestiegene Anzahl an Pensionsbezieherinnen und Pensionsbeziehern (5,8 % der gesamten Rücklagenentnahmen);

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

im DB 41.02.03 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation“ als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 135,00 Mio. EUR für die Breitbandoffensive (14,1 % der gesamten Rücklagenentnahmen) sowie in der

- UG 45 Bundesvermögen

im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ mit 82,35 Mio. EUR

- für die Zahlung der Geldbuße an die Europäische Kommission für die unrichtige Darstellung öffentlicher Schuldendaten durch das Land Salzburg (26,82 Mio. EUR)<sup>28</sup>,
- für die Begleichung der 3. Tranche des Jahres 2018 für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) (17,10 Mio. EUR) und
- als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 21,03 Mio. EUR für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) (8,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen).

<sup>28</sup> Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2018, TZ 28.1.

Tabelle 4.2–6: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
31	Wissenschaft und Forschung			53,71
	davon im	31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	24,61
		31.03.02	Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen	19,35
40	Wirtschaft			179,63
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	172,99
45	Bundesvermögen			56,42
	davon im	45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	11,81
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	37,76
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			486,80
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	486,80

Quellen: Rücklagengebarung; Berechnung RH

Auf Detailbudgetebene waren die höchsten Rücklagenzuführungen in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 40 Wirtschaft

im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 172,99 Mio. EUR bzw. 15,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen aufgrund der nicht im vorgesehenen Umfang erfolgten Auszahlung des Beschäftigungsbonus und der Investitionsprämie durch die stark verzögerten Vorlagen der Abrechnungsunterlagen und der geringeren Ausschöpfung des Fördervolumens sowie in der

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ in Höhe von 486,80 Mio. EUR bzw. 44,1 % der gesamten Rücklagenzuführungen aufgrund der niedrigeren Zahlungen an Zinsen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 entnommen werden.

## 4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

### 4.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist – das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung – ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.<sup>29</sup>

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Finanzschulden des Bundes sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

### 4.3.2 Verpflichtungen (Vorbelastungen)

Der Stand der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 setzte sich aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2018 zusammen<sup>30</sup> (Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlen- teil, Tabelle I.4.1).

<sup>29</sup> Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 38 Bundeshaushaltsverordnung 2013.

<sup>30</sup> Verpflichtung wird hier synonym mit Vorbelastung verwendet.

Die Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 124,099 Mrd. EUR. Sie setzten sich aus offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 255,27 Mio. EUR und aus Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 123,844 Mrd. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2018 nach Untergliederungen.

Tabelle 4.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2018

Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,07	2,26	2,33
02	Bundesgesetzgebung	6,60	33,14	39,74
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,28	0,28
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,01	0,01
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,05	0,05
06	Rechnungshof	0,00	0,44	0,44
10	Bundeskanzleramt	0,05	68,49	68,54
11	Inneres	1,88	1.348,36	1.350,23
12	Äußeres	0,51	4,96	5,47
13	Justiz und Reformen	0,64	531,16	531,80
14	Militärische Angelegenheiten	0,99	1.056,65	1.057,63
15	Finanzverwaltung	3,48	322,27	325,75
17	Öffentlicher Dienst und Sport	1,01	9,46	10,46
18	Asyl/Migration	0,01	295,37	295,38
20	Arbeit	19,89	1.013,53	1.033,42
21	Soziales und Konsumentenschutz	4,52	33,15	37,67
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	0,34	0,00	0,34
24	Gesundheit	0,12	23,03	23,15
25	Familien und Jugend	5,00	406,62	411,61
30	Bildung	1,74	1.304,42	1.306,16
31	Wissenschaft und Forschung	0,06	6.287,85	6.287,91
32	Kunst und Kultur	0,01	186,06	186,06
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	221,01	221,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2,93	1.444,33	1.447,26
40	Wirtschaft	171,89	853,80	1.025,69
41	Verkehr, Innovation und Technologie	26,00	35.528,37	35.554,37
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2,22	1.252,53	1.254,75
43	Umwelt, Energie und Klima	2,89	3.804,69	3.807,58
45	Bundesvermögen	1,75	9.390,96	9.392,71
46	Finanzmarktstabilität	0,70	0,00	0,70
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	58.420,77	58.420,77
	<b>Gesamtsumme Bund</b>	<b>255,27</b>	<b>123.844,00</b>	<b>124.099,28</b>

Quellen: BRA–Zahlenteil, eigene Berechnung

Auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge entfiel mit 58,421 Mrd. EUR der größte Anteil an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre. Dieser Betrag enthielt die künftigen Zinszahlungen des Bundes.

Auf die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie entfielen 35,528 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre; davon waren 33,047 Mrd. EUR den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB–Infrastruktur AG zuzuordnen (siehe **Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 28**).

Im Rahmen seiner Prüfung stellte der RH fest, dass die Ministerien gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. bzw. ihrer Tochtergesellschaft ARE Austrian Real Estate GmbH in Mietverträgen einen Kündigungsverzicht abgegeben hatten und die entsprechenden Mietzahlungen nicht als Vorbelastung künftiger Finanzjahre im Bundesrechnungsabschluss abgebildet waren. Der RH beauftragte die betroffenen Ministerien im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 RHG i.V.m. § 36 RLV 2013 diese Vorbelastungen ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit des Kündigungsverzichts zu erfassen. Die Mängelbehebungen betragen in Summe 1,320 Mrd. EUR, wovon überwiegend die UG 30 Bildung betroffen war.<sup>31</sup>

Die offen gebliebenen Verpflichtungen betrafen zum überwiegenden Teil die UG 40 Wirtschaft (171,89 Mio. EUR).

Von den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre werden 17,897 Mrd. EUR im Jahr 2019 (bzw. rd. 23 % der für 2019 veranschlagten Auszahlungen), 46,981 Mrd. EUR in den Jahren 2020 bis 2028 und 58,966 Mrd. EUR ab dem Jahr 2029 schlagend (Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2). In den für das Jahr 2019 ausgewiesenen Verpflichtungen sind jene Mittelreservierungen enthalten, die die haushaltleitenden Organe vor Ende des Finanzjahres 2018 erfasst hatten, denen aber noch keine konkreten Verpflichtungsereignisse (etwa Bestellungen) zugrunde liegen.

### 4.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2018 setzte sich aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2018 zusammen (Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 959,53 Mio. EUR auf. Sie setzten sich aus offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 23,00 Mio. EUR und aus

<sup>31</sup> Siehe Bundesrechnungsabschluss 2018, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung 2018, TZ 29.

den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 936,54 Mio. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zulasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2018 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2018

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,02	0,00	0,02
13	Justiz und Reformen	13,01	281,09	294,11
14	Militärische Angelegenheiten	1,05	0,00	1,05
15	Finanzverwaltung	0,02	0,00	0,02
30	Bildung	-0,00	0,00	-0,00
31	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00
32	Kunst und Kultur	1,77	0,00	1,77
40	Wirtschaft	0,04	0,23	0,27
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,05	0,05
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	3,09	0,30	3,39
43	Umwelt, Energie und Klima	2,38	186,44	188,81
45	Bundesvermögen	1,63	348,38	350,01
46	Finanzmarktstabilität	0,00	120,04	120,04
	<b>Gesamtsumme Bund</b>	<b>23,00</b>	<b>936,54</b>	<b>959,53</b>

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 45 Bundesvermögen (348,38 Mio. EUR), darunter 200,00 Mio. EUR für die Gewinnabfuhr von der Oesterreichische Nationalbank und 114,38 Mio. EUR für Zinsen aus Griechendarlehen, sowie die UG 43 Umwelt, Energie und Klima (186,44 Mio. EUR), darunter 183,96 Mio. EUR für die von der Kommunalkredit Austria berechneten zukünftigen Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13 Justiz und Reformen (281,09 Mio. EUR) für Außerstreit- und Justizverwaltungssachen und den elektronischen Gebühreneinzug sowie in der UG 46 Finanzmarktstabilität (120,04 Mio. EUR) für Zinsen aus Darlehen erfasst.

Von den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre werden 457,18 Mio. EUR im Jahr 2019, 444,34 Mio. EUR in den Jahren 2020 bis 2028 und 35,02 Mio. EUR ab dem Jahr 2029 fällig (Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).

## 5 Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

### 5.1 Allgemeines

Die Schulden und Haftungen sind wichtige Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Belastbarkeit und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen einer Gebietskörperschaft.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, die der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Diese Schulden werden in [TZ 5.6](#) gesondert dargestellt.

Die Finanzschuldengedarung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz<sup>32</sup>. Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA führte 2018 die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes durch und leitete im Jahr 2018 die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter. Dem Land Kärnten wurden aufgrund des Ratings risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet.

Die OeBFA hat – unter strikter Beachtung von Risikogrenzen – sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Nähere Einzelheiten über die Schuldengedarung des Bundes im Jahr 2018 enthält der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018.

<sup>32</sup> BGBl. 763/1992 i.d.g.F.

## 5.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2014 bis 2018.

Tabelle 5.2–1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mrd. EUR					in %	
Nichtfällige Finanzschulden <sup>1)</sup>	207,927	210,775	219,854	222,986	224,526	+1,540	+0,7
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7,738	7,336	7,156	4,516	3,706	-0,811	-17,9
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	8,024	7,572	7,360	4,277	3,688	-0,589	-13,8
- Eigenbesitz des Bundes	11,431	11,427	11,899	11,984	12,888	+0,904	+7,5
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>196,211</b>	<b>199,113</b>	<b>207,751</b>	<b>211,240</b>	<b>211,655</b>	<b>+0,415</b>	<b>+0,2</b>
BIP (Ende Februar 2019)	333,146	344,259	356,238	369,899	386,094	+16,195	+4,4
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	58,9	57,8	58,3	57,1	54,8	-2,3 %-Pkte	

<sup>1)</sup> zusätzlich gab es noch fällige Finanzschulden: 2014: 0,43 Mio. EUR, 2015: 0,43 Mio. EUR, 2016: 0,43 Mio. EUR, 2017: 0,42 Mio. EUR, 2018: 0,40 Mio. EUR

Quellen: HIS; BIP: Statistik Austria; Berechnung und Darstellung RH

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die nichtfälligen Finanzschulden zum 31. Dezember 2018 224,544 Mrd. EUR. Werden davon die Bundesanleihen und Bundes-schatzscheine, die der Bund im Eigenbesitz hielt, abgezogen, betragen die bereinigten Finanzschulden des Bundes 211,655 Mrd. EUR (2017: 211,240 Mrd. EUR) oder 54,8 % des BIP (2017: 57,1 %) und lagen um 415,02 Mio. EUR (0,2 %) über dem Vorjahr.

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2018 aus folgenden Schuldgattungen zusammen.

Tabelle 5.2–2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2014		2015		2016		2017		2018	
	Nominale	durchschn. Restlaufzeit								
	in Mrd. EUR	in Jahren								
Anleihen	173,899	8,3	179,092	8,0	186,490	8,5	193,077	9,8	191,311	9,8
Bundesschatzscheine	6,656	2,1	4,780	2,3	6,088	2,3	3,600	3,8	5,958	2,7
Kredite und Darlehen	14,037	16,9	13,857	16,2	13,848	15,4	13,297	14,8	13,120	13,8
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	1,618	6,9	1,384	6,9	1,325	6,2	1,267	5,5	1,267	4,5
<b>Summe</b>	<b>196,211</b>	<b>8,7</b>	<b>199,113</b>	<b>8,4</b>	<b>207,751</b>	<b>8,8</b>	<b>211,240</b>	<b>10,0</b>	<b>211,655</b>	<b>9,8</b>

Quellen: OeBFA; Darstellung RH

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten nichtfälligen Finanzschulden insgesamt 90,4 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden verkürzte sich gegenüber 2017 von 10,0 auf 9,8 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 13,8 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,7 Jahren am niedrigsten.

### Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2018 waren durch Währungstauschverträge in heimischer Währung abgesichert. Währungstauschverträge dienen der Steuerung des Schuldenportfolios und zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ende 2018 ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und die dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar.

Tabelle 5.2–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2014 bis 2018

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018	
	in Mrd. EUR					in %	
Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7,738	7,336	7,156	4,516	3,706	-0,811	-17,9
Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	8,024	7,572	7,360	4,277	3,688	-0,589	-13,8
Saldo Währungstauschverträge (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	-0,285	-0,236	-0,204	0,239	0,018	-0,221	-92,4
Zinsverpflichtungen aus Währungstauschverträgen	7,621	5,390	4,312	3,683	1,251	-2,431	-66,0
Zinsberechtigungen aus Währungstauschverträgen	6,987	4,879	3,895	3,272	1,525	-1,747	-53,4
Saldo Zinsen aus Währungstauschverträgen (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,634	0,512	0,417	0,411	-0,274	-0,684	-166,6
<b>Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)</b>	<b>0,349</b>	<b>0,276</b>	<b>0,213</b>	<b>0,650</b>	<b>-0,256</b>	<b>-0,905</b>	<b>-139,3</b>

Quellen: HIS und Treasury; Berechnung und Darstellung RH

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen von 4,516 Mrd. EUR im Jahr 2017 um 810,51 Mio. EUR auf 3,706 Mrd. EUR im Jahr 2018 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen verminderten sich von 4,277 Mrd. EUR im Jahr 2017 um 589,50 Mio. EUR auf 3,688 Mrd. EUR im Jahr 2018. Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren damit 2018 um 18,15 Mio. EUR höher als die Kapitalforderungen.

Die Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (1,525 Mrd. EUR) waren um 273,68 Mio. EUR höher als die Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (1,251 Mrd. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

### Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 98,4 % auf 100,0 % der Finanzschulden.

Tabelle 5.2–4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor Währungstauschverträgen		nach Währungstauschverträgen		Differenz in Mrd. EUR
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	
Finanzschulden in heimischer Währung	220,856	98,4	224,544	100,0	+3,688
Finanzschulden in Fremdwährung	3,669	1,6			-3,669
Summe nichtfällige Finanzschulden	224,526	100,0	224,544	100,0	+0,018

Quellen: HIS und Treasury; Berechnung und Darstellung RH

### Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es um den Tausch von Zinszahlungen; der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2018 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 9,896 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 14,546 Mrd. EUR um 4,650 Mrd. EUR.

## 5.3 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt stellt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Beträge dar.

### Ermächtigungsrahmen 2018

Gemäß Art. II Bundesfinanzgesetz 2018 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Der Ermächtigungsrahmen für die Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2018 errechnete sich gemäß Art. II Bundesfinanzgesetz 2018 wie folgt.

Tabelle 5.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2018

Bezeichnung	2018
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2018, BGBl. I 18/2018	2,159
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+22,732
+ veranschlagte Auszahlungen für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen	+4,077
- veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-3,858
Zwischensumme	+25,110
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+3,925
+ Kauf von Wertpapieren	+0,454
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	-3,081
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+0,627
- Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalzahlungen und Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-1,452
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25,583</b>

Quellen: BFG 2018; HIS und Treasury; Darstellung RH

Der Ermächtigungsrahmen für die Aufnahme von Finanzschulden betrug im Jahr 2018 25,583 Mrd. EUR und wurde zu 90,7 % (23,212 Mrd. EUR) ausgenützt.

### Finanzschuldaufnahmen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden 23,212 Mrd. EUR (2017: 29,891 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 20,030 Mrd. EUR (2017: 27,182 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (86,3 %) und mit 3,182 Mrd. EUR (2017: 2,708 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (13,7 %) bedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden die Fremdwahrungsfinanzierungen mit Devisentermingeschaften abgesichert.

Tabelle 5.3–2: Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2018 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR			in %		in Jahren
Anleihen	18,149		18,149	1,0	0,4	10,5
Bundesschatzscheine	1,650	3,182	4,832	-0,6	-0,6	0,7
Kredite und Darlehen	0,231		0,231	0,3	0,4	0,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20,030</b>	<b>3,182</b>	<b>23,212</b>	<b>0,7</b>	<b>0,2</b>	<b>8,4</b>

Quellen: HIS und Treasury; OeBFA; Darstellung RH

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2018 Bundesanleihen in heimischer Wahrung in Hohe von 18,149 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,494 Mrd. EUR aufgestockt, eine neue syndizierte Bundesanleihe in Hohe von 4 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Hohe von 1,655 Mrd. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, das Land Steiermark und das Land Karnten zu den zum Zeitpunkt der ubernahme marktublichen Konditionen zur Bundesfinanzierung ubernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2018 erfolgten Finanzschuldaufnahmen betrug 0,7 % und war aufgrund der Aufstockung von hoher verzinsten Bundesanleihen um 0,5 Prozentpunkte hoher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,2 %. Die im Jahr 2018 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 8,4 Jahren.

## Tilgungen von Finanzschulden 2018

Die Tilgungen betragen im Jahr 2018 21,321 Mrd. EUR (2017: 22,988 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (18,262 Mrd. EUR; 85,7 %) und Bundesschatzscheine (2,574 Mrd. EUR; 12,1 %) betroffen.

Tabelle 5.3–3: Zusammensetzung der Tilgungen 2018

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	18,055	0,207	18,262
Bundesschatzscheine		2,574	2,574
Kredite und Darlehen	0,485		0,485
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18,539</b>	<b>2,781</b>	<b>21,321</b>

Quellen: HIS und Treasury; Darstellung RH

## Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als die Liquiditätsreserve des Bundes 33 % des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 55 Mrd. EUR für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Kassenstärker gelten als Instrument der Liquiditätsvorsorge, um jederzeit die Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen des Bundes zu gewährleisten.

Tabelle 5.3–4: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014 bis 2018

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018
	in Mrd. EUR					
Aufnahme	20,423	38,864	8,273	26,008	23,285	-2,724
Rückzahlung	20,552	38,869	8,293	25,947	23,327	-2,620
<b>Differenz (Kurswertänderung)</b>	<b>-0,129</b>	<b>-0,005</b>	<b>-0,021</b>	<b>+0,062</b>	<b>-0,042</b>	<b>-0,104</b>

Quellen: HIS und Treasury; Berechnung und Darstellung RH

Im Jahr 2018 wurden um 2,724 Mrd. EUR weniger an Kassenstärkern aufgenommen als im Jahr 2017. Nach Angaben der OeBFA bestand eine geringere Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes. Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Umsatzgrößen und nicht um Bestandsgrößen.

Tabelle 5.3–5: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2018

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	20,936	2,349	23,285
Rückzahlung	20,936	2,391	23,327
Differenz (Kurswertänderung)		-0,042	-0,042

Quellen: HIS und Treasury; Berechnung und Darstellung RH

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 20,936 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 2,349 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (23,327 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (2,391 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 42,00 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 42,00 Mio. EUR gegenüber.

## 5.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung und der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden.

Tabelle 5.4–1: Verzinsungsstruktur 2014 bis 2018

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	in %				
durchschnittliche Nominalverzinsung	3,4	3,3	3,1	2,8	2,6
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	3,2	3,0	2,7	2,5	2,2
<b>Anteil</b>					
fix verzinsten Finanzschulden	94,7	96,1	95,7	97,1	95,4
variabel verzinsten Finanzschulden	5,3	3,9	4,3	2,9	4,6

Quellen: OeBFA; Darstellung RH

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (95,4 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur in geringem Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2018 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 2,6 % (2017: 2,8 %) und lag um 0,4 Prozentpunkte (2017: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,2 % (2017: 2,5 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen und dem Umstand, dass die Rendite neben dem Nominalzinssatz auch Agien und Disagien berücksichtigt.

## 5.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

### Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2019

Der Bund wird in den kommenden Jahren abreifende Finanzschulden in erheblichem Umfang zu tilgen haben und diese ohne entsprechende Überschüsse zur Gänze refinanzieren müssen.

Tabelle 5.5–1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2019 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	23,832	17,692	14,945	21,962	16,231	9,532	87,119	191,311
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,070	0,600	0,027	0,134			0,435	1,267
Bundesschatzscheine	4,832						1,125	5,958
Kredite und Darlehen	0,509	0,303	0,542	0,834	0,233	0,711	9,988	13,120
<b>Summe</b>	<b>29,243</b>	<b>18,594</b>	<b>15,514</b>	<b>22,930</b>	<b>16,464</b>	<b>10,243</b>	<b>98,667</b>	<b>211,655</b>

Quellen: HIS und Treasury; Darstellung RH

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2019 bis 2024 jährlich zwischen 10,243 Mrd. EUR (2024) und 29,243 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2018 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 112,988 Mrd. EUR (53,4 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (92,2 %).

### Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2019

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts ein.

Tabelle 5.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2019 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	4,993	4,376	3,839	3,303	2,710	2,532	29,409	51,162
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,046	0,043	0,022	0,020	0,016	0,016	0,071	0,232
Bundesschatzscheine	-0,042	0,002	0,002	0,002	0,002	0,002	0,016	-0,015
Kredite und Darlehen	0,511	0,501	0,489	0,464	0,433	0,424	4,197	7,020
<b>Summe</b>	<b>5,508</b>	<b>4,922</b>	<b>4,352</b>	<b>3,790</b>	<b>3,161</b>	<b>2,973</b>	<b>33,692</b>	<b>58,399</b>

Quellen: HIS und Treasury; Darstellung RH

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2018 bestehenden bereinigten nicht-fälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2019 bis 2024 zwischen 2,973 Mrd. EUR (2024) und 5,508 Mrd. EUR (2019) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen größtenteils die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Dementsprechend besteht ein Risiko für zukünftige Budgets, wenn das derzeit niedrige Zinsniveau wieder ansteigt.

## 5.6 Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierung

### 5.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungstauschverträge abzuschließen sowie bestehende Kreditoperationen oder Währungstauschverträge nachträglich zu ändern. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Abs. 1 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch oder in Form von Garantien übernommen hat, und Rechtsträger im Teilsektor Sozialversicherung (S. 1314) gemäß europäischem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (**ESVG 2010**). Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig.

### 5.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger– bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden in den Jahren 2014 bis 2018 stellte sich wie folgt dar.

Tabelle 5.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mrd. EUR				
<b>Anfangsbestand</b>	8,427	9,303	9,845	12,336	19,214
+ Zugang	+1,920	+1,486	+3,313	+8,832	+1,781
- Abgang	-1,055	-0,979	-0,795	-1,885	-3,968
+/- Kurswertänderung	+0,012	+0,034	-0,026	-0,069	+0,025
<b>Endbestand</b>	9,303	9,845	12,336	19,214	17,052
davon in heimischer Währung	8,951	9,459	11,495	18,108	16,963
davon in Fremdwährung	0,352	0,386	0,841	1,106	0,089

Quellen: OeBFA; Darstellung RH

Der im Finanzjahr 2018 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden von 19,214 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen um 1,781 Mrd. EUR und durch Kurswertänderungen um 25,42 Mio. EUR erhöht. Schuldentilgungen in Höhe von 3,968 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden 17,052 Mrd. EUR (2017: 19,214 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder gegenüber.

Tabelle 5.6–2: Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldnern

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018
	in Mrd. EUR		
Wien	4,811	4,811	0,000
Steiermark	3,066	3,253	+0,187
Kärnten	2,401	2,199	-0,203
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	4,281	1,875	-2,406
davon für KA Finanz AG	2,276	1,718	-0,559
davon für Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds	2,005	0,157	-1,848
ÖBB–Infrastruktur AG	1,304	1,554	+0,250
Niederösterreich	1,466	1,441	-0,025
Salzburg	1,069	0,969	-0,100
Oberösterreich	0,270	0,380	+0,111
ASFINAG	0,311	0,310	-0,001
Burgenland	0,249	0,242	-0,008
Art for Art Theaterservice GmbH	0,015	0,014	-0,001
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>19,248</b>	<b>17,052</b>	<b>-2,196</b>

Quellen: OeBFA; Darstellung RH

Der Umfang der Rechtsträger– und Länderfinanzierung erfuhr 2018 gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 2,196 Mrd. EUR. Das Finanzierungsvolumen der Länder betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 13,293 Mrd. EUR, jenes der Rechtsträger insgesamt 3,759 Mrd. EUR.

Den höchsten Rückgang (1,848 Mrd. EUR) zum 31. Dezember 2018 verzeichneten die Finanzierungen für die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes zur Weitergabe an den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds, weil die in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellten Mittel zum Rückkauf von HETA–Schuldtiteln mittlerweile durch die Auflösung von HETA–Barreserven in den Jahren 2017 und 2018 weitestgehend getilgt wurden.

Im Jahr 2018 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Zum 31. Dezember 2018 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 154,43 Mio. EUR (2017: 161,70 Mio. EUR) Forderungen von 113,77 Mio. EUR (2017: 119,22 Mio. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die Kreditoperationen für Rechtsträger und Länder führte die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes durch. Somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen,

unabhängig davon, ob ein Rechtsträger oder ein Land die Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Bund bedient.

Aufgrund der finanziellen Situation und des Ratings des Landes Kärnten erfolgte seit 2016 der Abschluss der Darlehensverträge zwischen dem Bund im Wege der OeBFA und dem Land Kärnten für Finanzierungen des Budgetabgangs nicht unter vollinhaltlicher Weitergabe der Konditionen und Modalitäten des Bundes. Es wurden risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet.

## 5.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 Postsparkassengesetz 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der Haftungen wurde in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz<sup>33</sup> eine rechtlich verbindliche Haftungsobergrenze für die Bundesebene (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt. Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 darf gemäß diesem Gesetz der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 197 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus

- 194,500 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen, davon
  - 1,877 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und
  - einem ausstehenden Gesamtbetrag von 192,623 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen;
- 2,500 Mrd. EUR von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz- oder sonstigen Bundesschulden gezählt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

<sup>33</sup> BGBl. I 149/2011 i.d.g.F.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im Bundeshaftungsobergrenzengesetz festgelegte Gesamthaftungsobergrenze und deren Ausnutzung.

Tabelle 5.7–1: Haftungsobergrenzen nach dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß Bundeshaftungs- obergrenzengesetz	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2018 <sup>1)</sup>
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsobergrenze	197,000	99,584
davon vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz	194,500	98,801
davon Kapital für Haftungen des Bundes gem. Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	1,877	0,594
davon alle übrigen Haftungen	192,623	98,207
davon von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 Bundeshaftungsobergrenzengesetz	2,500	0,783

<sup>1)</sup> zugesagte Haftungen berechnet auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen

Quellen: BMF; Darstellung RH

Die nach dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2018 98,801 Mrd. EUR bzw. 50,8 % der Obergrenze. Davon entfielen 594,18 Mio. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969.

Die Haftungsobergrenze von 2,500 Mrd. EUR für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen wurde mit einem Betrag von 783,28 Mio. EUR bzw. 31,3 % ausgenutzt.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche außerbudgetären Einheiten des Bundes Haftungen für Dritte übernommen haben.

Tabelle 5.7–2: Zusammensetzung der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen

Wirtschaftszweig/Außerbudgetäre Einheit	Haftung	
	in Mio. EUR	in %
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	221,10	28,23
ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	40,00	5,11
FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liqu.	170,00	21,70
Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH	11,10	1,42
Grundstück– und Wohnungswesen	200,26	25,57
ARE Austrian Real Estate Development GmbH	196,65	25,11
ARE Austrian Real Estate GmbH	1,90	0,24
Bundesimmobiliengesellschaft mbH	1,71	0,22
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	134,19	17,13
HETA Asset Resolution AG	0,88	0,11
KA Finanz AG	120,81	15,42
immigon portfolioabbau ag	12,50	1,60
Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	0,00	0,00
Erziehung und Unterricht	131,86	16,83
Universität Linz	119,89	15,31
Montanuniversität Leoben	7,61	0,97
Universität für Bodenkultur Wien	0,87	0,11
Technische Universität Graz	3,49	0,45
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	56,13	7,17
ÖBB–Infrastruktur AG	35,01	4,47
Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH	21,12	2,70
Forschung und Entwicklung	26,77	3,42
Österreichische Akademie der Wissenschaften	18,89	2,41
GMI – Gregor Mendel–Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH	5,60	0,71
IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH	2,24	0,29
Institute of Science and Technology – Austria	0,04	0,01
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	10,00	1,28
ÖBB–Personenverkehr AG	10,00	1,28
Rundfunkveranstalter	2,88	0,37
Österreichischer Rundfunk	2,88	0,37
Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0,08	0,01
Österreichischer Integrationsfonds	0,08	0,01
<b>Gesamtsumme</b>	<b>783,28</b>	<b>100,00</b>

Quellen: BMF; Statistik Austria; Darstellung RH

Auf die ARE Austrian Real Estate Development GmbH (196,65 Mio. EUR), die FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liquidation (170,00 Mio. EUR), die Universität Linz (119,89 Mio. EUR) und die KA Finanz AG (120,81 Mio. EUR) entfielen zusammen rd. 77,5 % der Haftungen, die außerbudgetäre Einheiten für Dritte übernommen haben.

Neu hinzugekommen sind Haftungen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (1,71 Mio. EUR) und des Österreichischen Rundfunks (2,88 Mio. EUR). Weggefallen sind die Haftungen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (4,25 Mio. EUR), des Naturhistorischen Museums, Abteilung Ausstellung und Bildung (1,93 Mio. EUR) sowie der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (1,01 Mio. EUR).

### 5.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2018.

Tabelle 5.7–3: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2018			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		
					in Mrd. EUR				
Exportförderungen	45,917	+23,690	-19,434	+0,098	50,271		50,271	+4,354	+9,5
Ausfuhrförderungsgesetz	24,378	+4,113	-2,106	+0,082	26,467		26,467	+2,090	+8,6
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	21,540	+19,577	-17,328	+0,016	23,804		23,804	+2,264	+10,5
ÖBB–Infrastruktur AG	18,228		-0,488		14,215	3,526	17,741	-0,488	-2,7
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	10,850	+1,069	-1,014		9,599	1,305	10,905	+0,055	+0,5
Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG (ASFINAG)	9,721		-0,186		8,250	1,285	9,535	-0,186	-1,9
Schadloshaltungsverpflichtung gemäß Scheidemünzengesetz	4,754	+0,118	-0,006		4,866		4,866	+0,112	+2,4
Finanzmarktstabilitätsgesetz	3,930		-1,828		2,000	0,103	2,103	-1,828	-46,5
Leihgaben an Bundesmuseen	1,517	+2,227	-1,865	-0,007	1,872		1,872	+0,355	+23,4
ÖBB gemäß Eurofima–Gesetz	1,965		-0,195	+0,003	1,737	0,036	1,774	-0,191	-9,7
Haftungsgesetz Kärnten	1,108				1,108		1,108	0,000	0,0
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,873	+0,228	-0,131		0,971		0,971	+0,097	+11,2
Sonstige Haftungen	0,612	+0,111	-0,069		0,627	0,027	0,654	+0,042	+6,8
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	0,612		-0,018		0,594		0,594	-0,018	-2,9
<b>Summe Bundeshaftungen</b>	<b>100,087</b>	<b>+27,444</b>	<b>-25,233</b>	<b>+0,095</b>	<b>96,112</b>	<b>6,281</b>	<b>102,393</b>	<b>+2,305</b>	<b>+2,3</b>
davon in heimischer Währung	77,156	+6,991	-6,626		71,240	6,281	77,521	+0,365	+0,5
davon in Fremdwährung	22,932	+20,453	-18,607	+0,095	24,872		24,872	+1,940	+8,5

Quellen: HIS und Treasury; BMF; Darstellung RH

Zum Jahresende 2018 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 102,393 Mrd. EUR (2017: 100,087 Mrd. EUR); das entspricht einer Erhöhung im Jahresabstand um 2,305 Mrd. EUR bzw. 2,3 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich einerseits aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 27,444 Mrd. EUR und andererseits aus Verminderungen in Höhe von 25,233 Mrd. EUR. Die Verminderungen ergaben sich aufgrund der Bezahlung einer Haftungsschuld wegen Inanspruchnahmen oder aufgrund des vertragsgemäßen Erlöschens der Haftung ohne Inanspruchnahme. Kurswertänderungen erhöhten die Haftungen in Fremdwährungen um 94,62 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2018 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Eine Erhöhung der Bundeshaftungen war insbesondere bei den Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz<sup>34</sup> (2,264 Mrd. EUR) und nach dem Ausfuhrförderungsgesetz<sup>35</sup> (2,090 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Ein Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aus der Abnahme des Haftungsstands gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz<sup>36</sup> (1,828 Mrd. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Haftung aus der Bürgschaftvereinbarung vom 30. Juni 2015 im Zusammenhang mit dem Verkauf der HYPO GROUP ALPE ADRIA AG (vormals Hypo SEE Holding AG) in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Eine weitere Verringerung ergab sich aus dem Auslaufen der Haftung für das Commercial Paper Programm sowie der planmäßigen Tilgung der Zinsen im Zusammenhang mit der Garantievereinbarung vom 5. August 2015 und der erfolgten Zinszahlung im Zusammenhang mit der bundesbehafteten Nachrangleihe.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2018 mit 77,521 Mrd. EUR auf 75,7 % der gesamten Bundeshaftungen (2017: 77,1 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2017 um 17,58 Mio. EUR oder 2,9 % auf 594,18 Mio. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (112,88 Mio. EUR) entspricht, bestand in einer wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung eine Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse in Höhe von 481,30 Mio. EUR.

<sup>34</sup> BGBl. 196/1967 i.d.g.F.

<sup>35</sup> BGBl. 215/1981 i.d.g.F.

<sup>36</sup> BGBl. I 136/2008 i.d.g.F.

## 5.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Die nachstehende Tabelle enthält die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und die Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge).

Tabelle 5.7-4: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018
	in Mio. EUR					
<b>Auszahlungen für Haftungen (UG 45)</b>						
Schadenszahlungen	106,14	80,77	82,16	66,56	38,88	-27,67
Sonstige Kosten	101,94	150,51	139,42	184,80	173,47	-11,33
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>208,08</b>	<b>231,28</b>	<b>221,57</b>	<b>251,35</b>	<b>212,35</b>	<b>-39,00</b>
<b>Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)</b>						
Rückersätze	72,54	58,91	154,18	49,66	41,04	-8,62
Entgelte und sonstige Erträge	302,51	490,50	410,17	507,14	502,72	-4,42
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>375,05</b>	<b>549,41</b>	<b>564,35</b>	<b>556,79</b>	<b>543,76</b>	<b>-13,03</b>
<b>Einzahlungsüberhang</b>	<b>166,97</b>	<b>318,13</b>	<b>342,77</b>	<b>305,44</b>	<b>331,41</b>	<b>+25,97</b>
<b>Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (UG 46)</b>						
Auszahlungen für Haftungen	2,25	51,72	23,65	165,66	24,24	-141,41
Einzahlungen aus Haftungen	117,50	51,70	67,69	115,39	14,00	-101,39
<b>Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang</b>	<b>+115,26</b>	<b>-0,01</b>	<b>+44,04</b>	<b>-50,26</b>	<b>-10,24</b>	<b>+40,02</b>

Quellen: HIS; Darstellung RH

Aus der UG 45 Bundesvermögen leistete der Bund Zahlungen für übernommene Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) von insgesamt 212,35 Mio. EUR. Diesen Zahlungen standen einnahmeseitig Entgelte, Rückersätze und sonstige Erträge von 543,76 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein Einzahlungsüberhang von 331,41 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 enthalten.

Die Auszahlungen für und die Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz<sup>37</sup> werden seit 2009 in der UG 46 Finanzmarktstabilität erfasst. Den Auszahlungen für Haftungen von 24,24 Mio. EUR standen Einzahlungen von 14,00 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein Auszahlungsüberhang von 10,24 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2018 enthalten.

<sup>37</sup> BGBl. I 78/2009 i.d.g.F.

## 6 Wirtschaftliche Entwicklung und Übersicht über die Haushaltslage

### 6.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 (Stand: März 2019) „Maastricht–Notifikation“

Sowohl die im Stabilitätsprogramm als auch die in der budgetären Notifikation durch die Statistik Austria verwendeten Kennzahlen basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der EU (**ESVG 2010**)<sup>38</sup>. Das ESVG 2010 ermöglicht einen Vergleich der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Für die gesamtstaatliche Betrachtung des Staatshaushalts unterteilt das ESVG 2010 den Staat in vier Teilsektoren: Bundesebene, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilsektor leitet die Statistik Austria die in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG–konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über. Bei dieser Überleitung der Daten aus dem Bundesrechnungsabschluss wird das Accrual–Prinzip<sup>39</sup> verfolgt, das konzeptionell weitgehend dem Ergebnishaushalt des Bundes entspricht. Die Statistik Austria verwendet dafür Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt<sup>40</sup>) und ergänzt diese bspw. um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung. Weiters nimmt die Statistik Austria Periodenbereinigungen vor, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU–Eigenmittel) und Abgabeneinzahlungen.

Die Abgrenzung des öffentlichen Sektors ist eine wichtige Voraussetzung für die Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands („Maastricht–Ergebnisse“). Die Statistik Austria veröffentlicht jährlich Ende März eine Übersicht über die Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG 2010.<sup>41</sup> Darin enthalten sind die Einheiten des Sektors Staat nach der Definition des ESVG 2010, die für die Berechnung der Maastricht–Ergebnisse herangezogen werden, sowie Einheiten anderer volkswirtschaftlicher Sektoren, die von Einheiten des Sektors Staat kontrol-

<sup>38</sup> Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

<sup>39</sup> Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden; siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2016, Textteil Band 4b: Ergebnisse der § 9 Prüfungen, „Qualität der Ergebnisrechnung“.

<sup>40</sup> Ein Ergebnis des „Technical Visits“ von Eurostat im Jänner 2016 aufgrund des Vorbehalts bezüglich der Qualität der von Österreich gemeldeten Daten in Bezug auf die unzureichende Einhaltung der periodengerechten Buchung der Ausgaben und Einnahmen gemäß dem ESVG 2010, insbesondere bezüglich des Haushalts des Sektors Zentralstaat („Bund“) vom September 2015, war, dass Eurostat den Nettofinanzierungssaldo als Ausgangsbasis für die Überleitungstabelle zum Maastricht–Ergebnis präferierte; siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2016, Textteil Band 4b: Ergebnisse der § 9 Prüfungen, „Qualität der Ergebnisrechnung“.

<sup>41</sup> Details siehe unter: [http://www.statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html).

liert werden, aber nicht in die Berechnung der Maastricht–Ergebnisse einfließen (Öffentlicher Sektor). Im März 2019 waren in Österreich 8.080 Einheiten dem öffentlichen Sektor zuzurechnen, davon 631 der Bundesebene. Der Bundessektor wies insgesamt 301 staatliche Einheiten aus. Diese umfassten neben dem Bund als Gebietskörperschaft bspw. auch Bundesfonds, Bundeskammern oder Hochschulen.

### 6.1.1 Staatseinnahmen und –ausgaben

#### **Konsolidierte und nicht konsolidierte Staatseinnahmen und –ausgaben nach ESVG 2010–Klassifikation<sup>42</sup>**

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2018 187,642 Mrd. EUR und stiegen gegenüber 2017 um 8,553 Mrd. EUR (+4,8 %). Im Zeitraum 2015 bis 2018 nahmen sie um 15,089 Mrd. EUR (+8,7 %) zu.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen im Jahr 2018 187,216 Mrd. EUR und wuchsen gegenüber 2017 um 5,319 Mrd. EUR (+2,9 %). Im Zeitraum 2015 bis 2018 nahmen sie um 11,146 Mrd. EUR (+6,3 %) zu.

Ausgehend von den konsolidierten Staatseinnahmen und –ausgaben wurden auch die Staatsquoten berechnet, also gesamtstaatliche Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP. Demnach wies Österreich im Jahr 2017 eine Staatseinnahmenquote von 48,4 % des BIP aus, die im Jahr 2018 leicht auf 48,6 % des BIP stieg. Im Zeitraum 2015 bis 2018 sank sie von 50,1 % auf 48,6 % des BIP. Die Staatsausgabenquote betrug 2017 49,2 % und sank 2018 auf 48,5 % des BIP ab. Im Zeitraum 2015 bis 2018 sank sie von 51,1 % auf 48,5 % des BIP. Da das BIP im Vergleich zu den (nicht–)konsolidierten Staatsausgaben prozentuell stärker wuchs, kam es zwar zu einer Erhöhung des absoluten Ausgabenbetrags, gemessen in Prozentpunkten jedoch zu einem Rückgang der Staatsausgabenquote.

<sup>42</sup> Im ESVG 2010 werden Zinszahlungen, laufende Transfers und Kapitaltransfers, die zwischen Einheiten des Sektors Staat fließen, konsolidiert dargestellt.

Tabelle 6.1–1: Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben in den Jahren 2015 bis 2018 gemäß  
ESVG 2010

Staatseinnahmen und –ausgaben	2015	2016	2017	2018	Veränderung			
					2017 : 2018		2015 : 2018	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
<b>Sektor Staat, konsolidiert</b>								
Staatseinnahmen	172,553	173,571	179,089	187,642	+8,553	+4,8	+15,089	+8,7
Staatsausgaben	176,070	179,094	181,897	187,216	+5,319	+2,9	+11,146	+6,3
Öffentliches Defizit/Überschuss	-3,517	-5,523	-2,807	+0,426	+3,234	-	+3,943	-
<b>Bundessektor, nicht konsolidiert</b>								
Einnahmen	113,768	113,797	115,903	120,570	+4,667	+4,0	+6,802	+6,0
Ausgaben	117,927	118,228	119,112	121,306	+2,194	+1,8	+3,379	+2,9
Öffentliches Defizit/Überschuss	-4,159	-4,432	-3,209	-0,736	+2,473	-	+3,423	-
<b>Landes-, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert</b>								
Einnahmen	120,554	123,764	127,533	132,262	+4,729	+3,7	+11,708	+9,7
Ausgaben	119,911	124,855	127,131	131,100	+3,968	+3,1	+11,188	+9,3
Öffentliches Defizit/Überschuss	+0,643	-1,091	+0,402	+1,163	+0,761	-	+0,520	-
BIP (Februar 2019)	344,259	356,238	369,899	386,094	+16,195	+4,4	+41,835	+12,2
	in % des BIP			in %-Punkten		in %-Punkten		
<b>Staatsquoten, Sektor Staat, konsolidiert</b>								
Staatseinnahmen	50,1	48,7	48,4	48,6	0,2		-1,5	
Staatsausgaben	51,1	50,3	49,2	48,5	-0,7		-2,7	
Öffentliches Defizit/Überschuss	-1,0	-1,6	-0,8	+0,1	+0,9		+1,1	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2019)

Die zwischen den Subsektoren nicht konsolidierten Einnahmen des Bundessektors stiegen im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 um 4,667 Mrd. EUR an und wuchsen damit stärker als die nicht konsolidierten Ausgaben des Bundessektors, die um 2,194 Mrd. EUR zunahmen. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wuchsen die nicht konsolidierten Einnahmen des Bundessektors um 6,802 Mrd. EUR, während die nicht konsolidierten Ausgaben des Bundessektors um 3,379 Mrd. EUR anstiegen.

Für die aktuelle Entwicklung zeigen sich auf der Einnahmenseite (konsolidiert) besonders die von 2017 auf 2018 um +8,254 Mrd. EUR stark gestiegenen Steuereinnahmen und Sozialbeiträge verantwortlich. Dabei wuchsen die Lohnsteuer um +1,885 Mrd. EUR, die Körperschaftsteuer um +1,239 Mrd. EUR, die veranlagte Einkommensteuer um +0,513 Mrd. EUR und die Tatsächlichen Sozialbeiträge um +2,808 Mrd. EUR aufgrund der Hochkonjunktur besonders stark an.

Im Vergleich dazu wuchs die Ausgabenseite (konsolidiert) mit +5,319 Mrd. EUR weniger stark an. Das lag einerseits daran, dass die Zinsausgaben für die Staatsschulden um -0,427 Mrd. EUR zurückgingen. Andererseits wuchsen die Sozialausgaben um +2,390 Mrd. EUR, der Personalaufwand um +1,042 Mrd. EUR. Eine große Diffe-

renz im Vergleich zum Jahr 2017 ergab sich beim EU–Beitrag Österreichs<sup>43</sup>; dieser ging 2017 um -0,300 Mrd. EUR zurück und stieg 2018 um +0,850 Mrd. EUR an.

### 6.1.2 Öffentliches Defizit/Öffentlicher Überschuss (Maastricht–Saldo)

Im März 2019 notifizierte die Statistik Austria für das Haushaltsjahr 2018 einen öffentlichen Überschuss der gesamtstaatlichen Ebene von +0,426 Mrd. EUR (+0,11 % des BIP). Wurde bei der Budgeterstellung im April 2018 noch von einem öffentlichen Defizit von -0,3 % des BIP ausgegangen, ergaben die Berechnungen der Statistik Austria basierend auf den vorläufigen Haushaltsergebnissen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger erstmals seit Beginn der veröffentlichten Zeitreihe 1995 einen Überschuss.

Im Jahr 2018 wies nur der Bundessektor ein Defizit auf, während die Gemeindeebene (einschließlich Wien), die Landesebene (ohne Wien) und die Sozialversicherungsträger Überschüsse erzielten. Die Teilsektoren wiesen folgende Maastricht–Ergebnisse auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor -0,19 % (2017: -0,87 %), Landesebene (ohne Wien) +0,16 % (2017: +0,06 %), Gemeindeebene (einschließlich Wien) +0,01 % (2017: -0,08 %) und Sozialversicherungsträger +0,13 % (2017 +0,13 %).

Tabelle 6.1–2: Entwicklung des öffentlichen Defizits/Öffentlichen Überschusses 2015 bis 2018 gemäß ESVG 2010

Öffentliches Defizit/ Öffentlicher Überschuss	2015	2016	2017	2018	Veränderung			
					2017 : 2018		2015 : 2018	
	in Mrd. EUR				in %	in Mrd. EUR	in %	
Sektor Staat, insgesamt	-3,517	-5,523	-2,807	+0,426	+3,234	-115,2	+3,943	-112,1
Bundessektor	-4,159	-4,432	-3,209	-0,736	+2,473	-77,1	+3,423	-82,3
Landesebene (ohne Wien)	+0,441	-1,255	+0,231	+0,619	+0,388	+168,2	+0,178	+40,3
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	-0,073	-0,277	-0,301	+0,026	+0,326	-108,5	+0,098	-135,0
Sozialversicherungsträger	+0,275	+0,441	+0,472	+0,518	+0,046	+9,8	+0,244	+88,7
<b>BIP (Februar 2019)</b>	<b>344,259</b>	<b>356,238</b>	<b>369,899</b>	<b>386,094</b>	<b>+16,195</b>	<b>+4,4</b>	<b>+41,835</b>	<b>+12,2</b>
	in % des BIP				in %-Punkten	in %-Punkten		
Sektor Staat, insgesamt	-1,02	-1,55	-0,76	+0,11	+0,87		+1,13	
Bundessektor	-1,21	-1,24	-0,87	-0,19	+0,68		+1,02	
Landesebene (ohne Wien)	+0,13	-0,35	+0,06	+0,16	+0,10		+0,03	
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	-0,02	-0,08	-0,08	+0,01	+0,09		+0,03	
Sozialversicherungsträger	+0,08	+0,12	+0,13	+0,13	+0,01		+0,05	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2019)

Der Referenzwert für das Maastricht–Defizit von 3 % des BIP wurde seit 2011 nicht überschritten.

<sup>43</sup> Siehe dazu Abweichungserläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung und verbale Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen im Bundesrechnungsabschluss 2018, Zahlenteil, Teilheft der UG 16 Öffentliche Abgaben.

### Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit des Bundessektors nach ESVG 2010

Bei der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos<sup>44</sup> des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (bspw. die Zuführung und Entnahme von Haushaltsrücklagen, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (bspw. kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG im Jahr 2014<sup>45</sup>), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (bspw. Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU–Eigenmittel).

Tabelle 6.1–3: Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit des Bundessektors

Überleitung Öffentliches Defizit des Bundessektors	2017	2018
	in Mrd. EUR	
<b>Nettofinanzierungssaldo des Bundes</b>	<b>-6,873</b>	<b>-1,103</b>
Rücklagenveränderung (Zuführung–Entnahme)	+0,148	-0,014
Darlehensvergabe	+2,756	+0,496
Darlehensrückzahlung	-0,189	-0,359
Beteiligungserwerb (inklusive ESM)	+0,001	+0,002
Beteiligungsverkauf (inklusive Rückzahlung Partizipationskapital)	-0,013	-0,115
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	-0,038	-0,067
<b>Periodengerechte Zuordnung:</b>		
Zinsen	+0,150	+0,443
Steuern (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer, Tabaksteuer)	+0,236	+0,033
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzüglich Rückstände)	-0,379	-0,162
EU–Eigenmittel	+0,215	+0,359
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	-0,565	-0,247
Sonstiges	-0,491	+0,469
<b>Öffentliches Defizit des Bundes</b>	<b>-5,043</b>	<b>-0,265</b>
Sonstige Einheiten des Bundessektors	+1,833	-0,472
<b>Öffentliches Defizit des Bundessektors</b>	<b>-3,209</b>	<b>-0,736</b>
	<b>in % des BIP</b>	
<b>Öffentliches Defizit des Bundes</b>	<b>-1,36</b>	<b>-0,07</b>
<b>Öffentliches Defizit des Bundessektors</b>	<b>-0,87</b>	<b>-0,19</b>

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2019), eigene Darstellung

<sup>44</sup> Für die Berechnung des öffentlichen Defizits des Bundessektors im März eines Jahres verwendet Statistik Austria vorläufige Daten des Bundes. Daher kann es zu Abweichungen des Nettofinanzierungssaldos zu dem im Bundesrechnungsabschluss 2018 veröffentlichten Wert kommen.

<sup>45</sup> Siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil Band 1: Bund, TZ 2.2.

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von -0,265 Mrd. EUR (2017: -5,043 Mrd. EUR) lag im Jahr 2018 um 0,839 Mrd. EUR unter dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes mit -1,103 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung des Defizits der sonstigen Einheiten des Bundessektors (-0,472 Mrd. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors -0,736 Mrd. EUR (2017: -3,209 Mrd. EUR).

### 6.1.3 Öffentlicher Schuldenstand (Maastricht-Schulden)

Der öffentliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2018 betrug 284,758 Mrd. EUR (2017: 289,253 Mrd. EUR) und lag mit 73,8 % des BIP (2017: 78,2 %) deutlich über dem Referenzwert (Maastricht-Kriterium) von 60 %, verzeichnete jedoch einen starken Rückgang.

Tabelle 6.1–4: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2015 bis 2018 gemäß ESVG 2010

Öffentlicher Schuldenstand	2015	2016	2017	2018	Veränderung			
					2017 : 2018		2015 : 2018	
					in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	291,688	295,612	289,253	284,758	-4,495	-1,6	-6,929	-2,4
Bundessektor	255,441	257,283	251,245	245,913	-5,332	-2,1	-9,529	-3,7
Landesebene (ohne Wien)	20,650	21,938	21,401	21,244	-0,158	-0,7	+0,594	+2,9
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	14,536	15,286	15,703	16,278	+0,576	+3,7	+1,742	+12,0
Sozialversicherungsträger	1,060	1,105	0,904	1,323	+0,419	+46,4	+0,263	+24,8
<b>BIP (Februar 2019)</b>	<b>344,259</b>	<b>356,238</b>	<b>369,899</b>	<b>386,094</b>	<b>+16,195</b>	<b>+4,4</b>	<b>+41,835</b>	<b>+12,2</b>
	in % des BIP				in %-Punkten		in %-Punkten	
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	84,7	83,0	78,2	73,8	-4,4		-11,0	
Bundessektor	74,2	72,2	67,9	63,7	-4,2		-10,5	
Landesebene (ohne Wien)	6,0	6,2	5,8	5,5	-0,3		-0,5	
Gemeindeebene (einschließlich Wien)	4,2	4,3	4,2	4,2	-0,0		-0,0	
Sozialversicherungsträger	0,3	0,3	0,2	0,3	0,1		0,0	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2019)

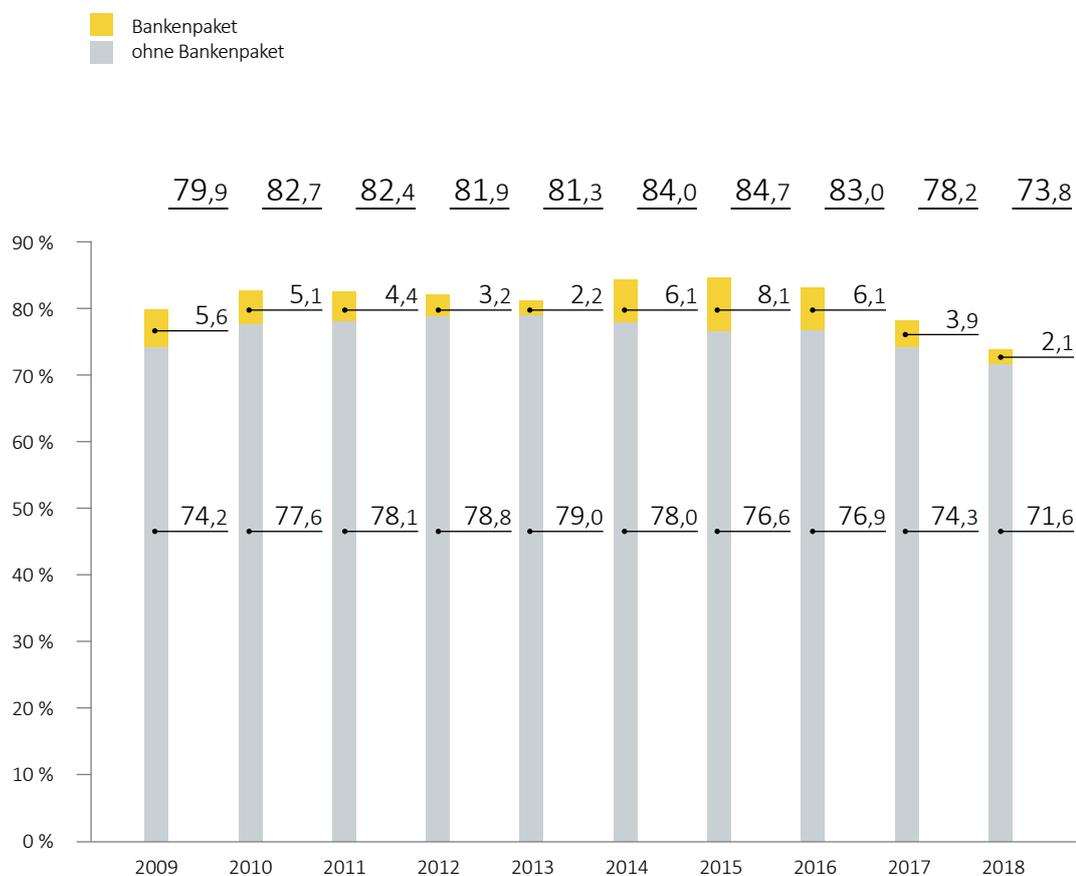
Der gesamtstaatliche Schuldenstand fiel von 78,2 % des BIP im Jahr 2017 auf 73,8 % des BIP im Jahr 2018 bzw. um -4,495 Mrd. EUR (-1,6 %). Im Zeitraum 2015 bis 2018 ergab sich ein Rückgang des gesamtstaatlichen Schuldenstands von 84,7 % des BIP auf 73,8 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang von -6,929 Mrd. EUR (-2,4 %).

Der Schuldenstand der restlichen Teilsektoren des Staates teilte sich wie folgt auf (jeweils in Prozent des BIP): Landesebene (ohne Wien) 5,5 % (2017: 5,8 %), Gemeindeebene (mit Wien) 4,2 % (2017: 4,2 %) und Sozialversicherungsträger 0,3 % (2017: 0,2 %).

Im Jahr 2018 reduzierte sich der Schuldenstand des Bundessektors gegenüber dem Vorjahr von 67,9 % des BIP auf 63,7 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang um -5,332 Mrd. EUR auf 245,913 Mrd. EUR. Im Zeitraum 2015 bis 2018 reduzierte sich der Schuldenstand des Bundessektors von 74,2 % des BIP auf 63,7 % des BIP. Dies entsprach in absoluten Zahlen einem Rückgang um -9,529 Mrd. EUR auf 245,913 Mrd. EUR.

Der starke Anstieg der Verschuldung des Bundessektors bis zum Jahr 2015 war großteils auf die (Teil-)Verstaatlichung – und die damit einhergehende Schuldenübernahme des Bundes – der KA Finanz AG, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HETA Asset Resolution AG) und der Österreichischen Volksbanken AG (immigon portfolioabbau ag) zurückzuführen. Der Schuldenstand 2009 betrug ohne Maßnahmen des Bankenpakets 74,2 % des BIP; durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket erhöhte er sich auf 79,9 % des BIP. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Schuldenstand durch die Maßnahmen des Bankenpakets von 71,6 % des BIP auf 73,8 % des BIP.

Abbildung 6.1–1: Anteil des Bankenpakets am gesamten öffentlichen Schuldenstand, in % des BIP



Da in der Grafik gerundete Werte verwendet wurden, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen  
Quellen: Statistik Austria, Stand März 2019; Darstellung RH

### **Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors (Maastricht–Schulden)**

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch materielle Abgrenzungen vorzunehmen. Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, werden die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden, ergänzt. Dies betrifft vor allem die Schulden der ÖBB–Infrastruktur AG und der ÖBB–Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG, der KA Finanz AG, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte<sup>46</sup>. Außerdem werden die Schulden für Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)<sup>47</sup>, die Verschuldung von Bundesfonds und ausgegliederten (bspw. Stiftungen) bzw. sonstigen außerbudgetären Bundeseinheiten (bspw. immigon portfoliabbau ag), Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

<sup>46</sup> Das sind OeBFA–Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien. Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilssektoren des Staates konsolidiert („Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“); siehe dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64 f.

<sup>47</sup> Die gewährten Darlehen aus der European Financial Stability Facility (EFSF) werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

Tabelle 6.1–5: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	2017	2018	Veränderung 2017 : 2018
	in Mrd. EUR		
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>211,240</b>	<b>211,655</b>	<b>+0,415</b>
+ OeBFA–Darlehen für Rechtsträger und Länder	+19,206	+17,012	-2,194
+ ÖBB–Schulden	+21,699	+22,345	+0,646
+ EFSF	+5,266	+5,266	-
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	+3,379	+3,518	+0,139
+ KA Finanz AG	+9,432	+6,969	-2,463
+ HETA Asset Resolution AG, Kärntner Ausgleichzahlungsfonds	+10,668	+5,286	-5,382
+ Bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	+1,000	+1,000	-
+ Bundesfonds	+0,098	+0,098	-
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	+0,022	+0,021	-0,001
+ Hochschulen	+0,089	+0,089	-
+ Bundeskammern	-	-	-
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	+9,948	+6,755	-3,194
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1,838	-1,890	-0,052
- Innersektorale Konsolidierung	-23,566	-16,270	+7,296
<b>Verschuldung des Bundessektors laut Budget-Notifikation</b>	<b>266,643</b>	<b>261,855</b>	<b>-4,789</b>
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	+15,398	+15,942	+0,544
<b>Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors</b>	<b>251,245</b>	<b>245,913</b>	<b>-5,332</b>
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	57,1	54,8	-2,3
Verschuldung des Bundessektors laut Budget-Notifikation	72,1	67,8	-4,3
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	67,9	63,7	-4,2

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2019), eigene Darstellung

Obwohl der Schuldenstand nach ESGV 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine innersektorale Konsolidierung<sup>48</sup> sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2018 laut Budget–Notifikation vom März 2019 (261,855 Mrd. EUR bzw. 67,8 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (245,913 Mrd. EUR bzw. 63,7 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA–Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie für die Sozialversicherungsträger.

<sup>48</sup> Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

## 6.2 Eckwerte der Haushaltsplanung

Das EU-Recht (Primär- und Sekundärrecht) und der völkerrechtliche Vertrag über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) enthalten Vorgaben für den gesamtstaatlichen Haushalt Österreichs. Nach dem EU-Recht müssen die Mitgliedstaaten eine defizitbeschränkende Haushaltsdisziplin üben und ihre Wirtschaftspolitiken koordinieren. Die Mitgliedstaaten haben verpflichtend eine mittelfristige Finanzplanung durchzuführen und diese in Form eines Stabilitätsprogramms der Europäischen Kommission und dem Rat jeweils im Frühjahr zur Bewertung vorzulegen.

Neben den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien: öffentliches Defizit unter 3 % des BIP und öffentlicher Schuldenstand geringer als 60 % des BIP) hat Österreich das mittelfristige Haushaltsziel, das als strukturelles Defizit definiert ist, einzuhalten. Das mittelfristige Haushaltsziel legte Österreich – nachdem es bis 2016 -0,45 % des BIP betragen hatte – ab 2017 mit -0,5 % des BIP fest.

Am 10. Oktober 2018 legte der Bundesminister für Finanzen gemäß Art. 4 (2) der Verordnung (EU) 473/2013 die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019 für die Jahre 2018 und 2019 der Europäischen Kommission zur Stellungnahme vor.

Tabelle 6.2–1: Vergleich der gesamtstaatlichen Haushaltsplanungen 2018 für die Jahre 2018 und 2019 samt Bewertung

	2018			2019		
	Stabilitätsprogramm und Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung (März 2018)	Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2018)	Bewertung der Europäischen Kommission (November 2018)	Stabilitätsprogramm und Up-date der Übersicht über die Haushaltsplanung (März 2018)	Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2018)	Bewertung der Europäischen Kommission (November 2018)
	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr					
BIP real	3,2	3,0	2,7	2,2	2,0	2,0
	in % des BIP					
Gesamteinnahmen	48,1	48,1	48,3	47,8	47,8	48,0
Gesamtausgaben	48,5	48,5	48,7	47,8	47,6	48,0
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (Maastricht-Saldo)	-0,4	-0,3	-0,3	0,0	0,1	0,0
Struktureller Budgetsaldo (Strukturelles Defizit)	-0,9	-0,9	-0,8	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentlicher Schuldenstand	74,5	74,2	74,5	70,9	70,5	71,0

Quellen: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017–2022 und Up-date der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 von März 2018; Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019 von Oktober 2018; Bewertung der Europäischen Kommission von November 2018; Darstellung RH

### **Gesamteinnahmen– und ausgaben 2018**

Die Europäische Kommission war in ihrer Stellungnahme vom November 2018 bei der Prognose des BIP–Wachstums für das Jahr 2018 gegenüber dem WIFO (Konjunkturprognose Oktober 2018) um 0,3 Prozentpunkte vorsichtiger. Die Notifikation der Statistik Austria von März 2019 bestätigte die Einschätzung der Europäischen Kommission (reales BIP–Wachstum 2018: 2,7 %).

Die Europäische Kommission schätzte die Gesamteinnahmen 2018 um 0,2 Prozentpunkte höher ein als der Bundesminister für Finanzen: Dies war auf höhere erwartete Einnahmen aus der Einkommen– und Körperschaftsteuer zurückzuführen. Die Europäische Kommission schätzte im November 2018 auch die Gesamtausgaben für das Jahr 2018 höher ein als das Bundesministerium für Finanzen. Sie hielt aber fest, dass sich die Risiken verringert haben, da mehrere 2017 beschlossene Maßnahmen (z.B. Beschäftigungsbonus und Beschäftigungsaktion 20.000 für ältere Langzeitarbeitslose), die sich auf die Haushalte der Jahre 2018 und 2019 ausgewirkt hätten, gekürzt oder gestrichen wurden.

### **Öffentlicher Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo) 2018**

In der Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2018 ging der Bundesminister für Finanzen für das Jahr 2018 von einem im Vergleich zum März 2018 um 0,1 Prozentpunkte verbesserten öffentlichen Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo) aus (Oktober 2018: -0,3 % des BIP statt März 2018: -0,4 % des BIP). Die Verbesserung resultierte aus höheren Einzahlungen, insbesondere aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer. Die Statistik Austria notifizierte für das Haushaltjahr 2018 im März 2019 einen Überschuss von +0,1 % des BIP.

### **Struktureller Budgetsaldo (Strukturelles Defizit) 2018**

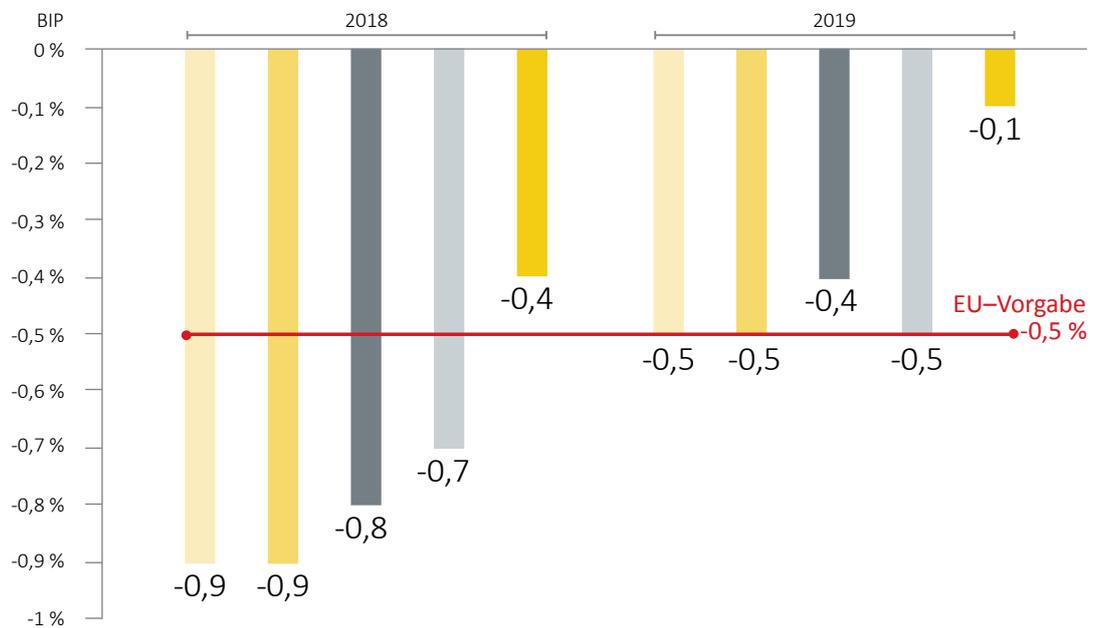
Den strukturellen Budgetsaldo (Strukturelles Defizit) berechnete das Bundesministerium für Finanzen in der Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2018 mit -0,9 % des BIP, während die Europäische Kommission in ihrer Bewertung vom November 2018 von -0,8 % des BIP ausging. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung von 0,3 % des BIP ergab sich laut Europäischer Kommission vom November 2018 für das Jahr 2018 ein struktureller Budgetsaldo von -0,5 % des BIP. Nach dieser Berechnung hätte Österreich der EU–Vorgabe entsprochen.

Im Stabilitätsprogramm für die Jahre 2018 bis 2023 vom 24. April 2019 war der strukturelle Budgetsaldo für 2018 mit -0,4 % des BIP und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung mit -0,1 % des BIP angegeben, womit Österreich ebenfalls die EU–Vorgabe erfüllt hätte.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Einschätzungen des strukturellen Defizits für die Jahre 2018 und 2019:

Abbildung 6.2–1: Einschätzung des strukturellen Defizits in Prozent des BIP im Vergleich

- Bundesministerium für Finanzen (März 2018)
- Bundesministerium für Finanzen (Oktober 2018)
- Europäische Kommission (November 2018)
- Fiskalrat (Dezember 2018)
- Bundesministerium für Finanzen (April 2019)



Quellen: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2017 bis 2022 und Up-date der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 von März 2018; Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 von Oktober 2018; Bewertung der Europäischen Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 von November 2018; Bericht des Fiskalrats über die öffentlichen Finanzen 2017 bis 2019 von Dezember 2018, Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 von April 2019; Darstellung RH

## Öffentlicher Schuldenstand 2018

Der **öffentliche Schuldenstand** 2018 wurde in der Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2018 mit 74,2 % des BIP prognostiziert (gegenüber 74,5 % im März 2018); letztlich notifierte die Statistik Austria im März 2019 73,8 % des BIP.

Der öffentliche Schuldenstand 2018 fiel damit besser aus, als dies die Europäische Kommission im November 2018 noch erwartet hatte (74,5 % des BIP). Laut Europäischer Kommission war der Rückgang des öffentlichen Schuldenstands auf das kräftige Wachstum des nominellen BIP und die sinkenden Zinsausgaben zurückzuführen.

## 6.3 Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen EU-Vorgaben

### 6.3.1 Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Europäische Kommission nahm am 21. November 2018 zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019 (von Oktober 2018) für die Jahre 2018 und 2019 Stellung und bewertete, ob Österreich die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllte.<sup>49</sup> Dazu überprüfte die Europäische Kommission die Einhaltung der Schuldenregel<sup>50</sup> und die Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels. Die Bewertung, ob die Anpassung in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels ausreichend war, nahm sie anhand des strukturellen Budgetsaldos (Strukturelles Defizit) und des Ausgabenrichtwerts vor.

Auf Grundlage eigener Berechnungen und der EUROSTAT Herbstprognose 2018 zog die Europäische Kommission die Gesamtschlussfolgerung, dass der gesamtstaatliche Haushalt mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang stand.

Tabelle 6.3–1: Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Einhaltung der Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (auf Grundlage der EUROSTAT-Herbstprognose November 2018)	2018	2019
Mittelfristiges Haushaltsziel (MTO)	Das mittelfristige Haushaltsziel wurde unter Berücksichtigung der Zugeständnisse, für die eine vorübergehende Abweichung gewährt wurde, <b>erreicht</b> .	Das mittelfristige Haushaltsziel wird <b>erreicht</b> .
Ausgabenrichtwert	Es bestand das Risiko einer „ <b>erheblichen Abweichung</b> “ beim Ausgabenrichtwert.	Es besteht das Risiko einer „ <b>erheblichen Abweichung</b> “ beim Ausgabenrichtwert.
Richtwert für den Schuldenabbau	Der Richtwert für den Schuldenabbau wurde <b>eingehalten</b> . Die Europäische Kommission hielt jedoch fest, dass die von Österreich in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben nicht ausreichen, um beurteilen zu können, ob der Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten wird. Sie bezog ihre Beurteilung daher auf die EUROSTAT-Prognose.	Der Richtwert für den Schuldenabbau wird <b>eingehalten</b> werden. Die Kommission hielt jedoch fest, dass die von Österreich in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben nicht ausreichen, um beurteilen zu können, ob der Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten wird. Sie bezog ihre Beurteilung daher auf die EUROSTAT-Prognose.
<b>Gesamtschlussfolgerung:</b>	<b>Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden voraussichtlich 2018 erfüllt.</b>	

Quellen: Stellungnahme der Europäischen Kommission zur österreichischen Übersicht über die Haushaltsplanung vom 21. November 2018; Darstellung RH

<sup>49</sup> Zur Definition und zur bisherigen Einordnung Österreichs in den korrektiven und präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts siehe Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 1: Bund, TZ 3.3.

<sup>50</sup> Schuldenregel: Überschreitet ein Mitgliedstaat bei der Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP, wird nach Berücksichtigung aller maßgeblichen Faktoren und der Auswirkungen des Konjunkturzyklus gegen den betreffenden Mitgliedstaat ein Defizitverfahren eingeleitet, wenn der Abstand zwischen dem Schuldenstand und dem Referenzwert von 60 % des BIP (im Dreijahresdurchschnitt) nicht um 1/20 jährlich verringert wird.

### 6.3.2 Makroökonomische Ungleichgewichte

Neben der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms und der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren der Mitgliedstaaten. Seit dem Beginn der Überprüfung der makroökonomischen Ungleichgewichte<sup>51</sup> durch die Europäische Kommission im Jahr 2012 zählt Österreich zu den Mitgliedstaaten, die kein makroökonomisches Ungleichgewicht aufwiesen.<sup>52</sup>

Die Überprüfung des EU-Scoreboards im November 2018 (Datenlage 2017)<sup>53</sup> ergab laut Europäischer Kommission im Vergleich zu den Vorjahren nur noch eine Abweichung zum indikativen Schwellenwert (60 % des BIP) beim gesamtstaatlichen Schuldenstand (2017: 78,3 % des BIP). Laut Analyse der Europäischen Kommission ging der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2017 vor dem Hintergrund eines kräftigen Wirtschaftswachstums und der Veräußerung von Vermögenswerten verstaatlichter Finanzinstitute weiter zurück. Die realen Wohnimmobilienpreise stiegen zwar im Jahr 2017 weiter an, jedoch in geringerem Ausmaß als 2016. Laut Europäischer Kommission sollte die Entwicklung bei den realen Wohnimmobilienpreisen weiter beobachtet werden.

Österreich wies 2018 auf Basis der Werte 2017 keine makroökonomischen Ungleichgewichte im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf.

### 6.3.3 Länderspezifische Empfehlungen

Der Rat der Europäischen Union hatte Österreich aufgefordert, strukturelle Reformen voranzutreiben.

Demgemäß waren bei der am 10. Oktober 2018 erstellten Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019 für die Jahre 2018 und 2019 die diesbezüglichen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 13. Juli 2018 zu beachten. Die Bundesregierung legte in Tabelle 14 der Anlagen zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019 Maßnahmen dar, die zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates beitragen. Der Rat der

<sup>51</sup> Die vier Bewertungsausprägungen sind: keine Ungleichgewichte, Ungleichgewichte, übermäßige Ungleichgewichte und Ungleichgewichte, die einer Korrektur bedürfen.

<sup>52</sup> Makroökonomische Ungleichgewichte beeinflussen die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Mitgliedstaaten und können das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtigen. Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann dies ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt finanzieller Sanktionen für den betroffenen Mitgliedstaat auslösen.

<sup>53</sup> Warnmechanismus-Bericht 2018 gemäß den Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2017), KOM(2018) 758 final vom 21. November 2018

Europäischen Union forderte Österreich in seinen länderspezifischen Empfehlungen auf, in folgenden Reformbereichen Maßnahmen zu setzen:

Tabelle 6.3–2: Reformprioritäten des Rates der Europäischen Union

Reformbereich	Beurteilung der Europäischen Kommission
Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit	Trotz jüngsten Reformmaßnahmen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, besteht die allgemeine Steuerstruktur unverändert. Die Möglichkeit, die Steuerlast auf andere Steuerquellen umzulenken, wurde immer noch nicht ausreichend genutzt.
Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen	Die Ausgabenprojektionen für Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen deuten darauf hin, dass aus diesen Bereichen langfristig eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erwachsen. Die im Rahmen der Reform der Sozialversicherungssysteme angekündigte Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger wird hohe, noch nicht abzuschätzende Vorlaufkosten nach sich ziehen. In der langen Frist ist von einem mittleren Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs auszugehen.
Öffentliche Dienstleistungen	Finanzausgleichsgesetz 2017: Obwohl mit dem Finanzausgleichsgesetz viele Änderungen eingeführt wurden, kann es jedoch nicht als bedeutender Schritt hin zu einer stärkeren Steuerautonomie oder einer transparenten Kompetenzverteilung erachtet werden. Es sind noch weitere Anstrengungen nötig. Der Finanzausgleich bietet nur schwache Anreize für ein effizientes Ausgabenverhalten durch die öffentliche Hand, insbesondere auf Länder- und Gemeindeebene.
Bankensektor	Die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors konnte gestärkt werden und die Risiken, die für die öffentlichen Finanzen von Abbaugesellschaften ausgingen, konnten eingedämmt werden. Die Fremdwährungskredite sind zwar zurückgegangen, müssen aber weiterhin beobachtet werden.
Arbeitsmarkt (Frauen)	Obwohl das Pensionsniveau grundsätzlich angemessen ist, besteht für Frauen über 65 Jahren ein höheres Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung als für Männer, was hauptsächlich dem geschlechtsspezifischen Pensionsgefälle zuzuschreiben ist.
Bildung	Bildungsreformen wurden umgesetzt, jedoch wurden keine Verbesserungen der Grundkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern mit bestimmtem sozioökonomischen Hintergrund oder Migrationshintergrund erzielt.
Digitalisierung (Unternehmen)	Die österreichischen Unternehmen investierten in Informations- und Kommunikationstechnologien, aber kleinere und mittlere Unternehmen weisen weiterhin bei der Einführung neuer digitaler Technologien einen Rückstand auf.
Dienstleistungen	Nach wie vor ist die restriktive Regulierung der Dienstleistungsmärkte in Österreich nicht produktivitätsförderlich und hemmte Innovation und Investitionstätigkeit.

Quellen: Länderbericht Österreich (Europäische Kommission, Februar 2019); Darstellung RH

Im Februar 2019 überprüfte die Europäische Kommission die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 13. Juli 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftspolitik und analysierte die von der Bundesregierung in Angriff genommenen Strukturreformen.

Tabelle 6.3–3: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2018

Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für die Jahre 2018 und 2019 an Österreich (13. Juli 2018)	Reformbereich	Umsetzungsstand (Bewertung durch die Europäische Kommission) (27. Februar 2019)
Der Rat der Europäischen Union empfahl Österreich im Juli 2018, sicherzustellen, dass Österreich 2018 und 2019		
1. das <b>mittelfristige Haushaltsziel</b> 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung erreicht;	<b>mittelfristiges Haushaltsziel</b>	<b>Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird bei Vorliegen der endgültigen Daten 2019 erneut bewertet werden.</b>
die Tragfähigkeit des <b>Gesundheitssystems</b> und	<b>Gesundheitssystem</b>	<b>einige Fortschritte</b>
des <b>Langzeitpflegesystems</b>	<b>Langzeitpflegesystem</b>	<b>begrenzte Fortschritte</b>
sowie des <b>Pensionssystems</b> auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet;	<b>Pensionen</b>	<b>begrenzte Fortschritte</b>
die <b>öffentlichen Dienstleistungen</b> effizienter macht, unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten;	<b>öffentliche Dienstleistungen</b>	<b>begrenzte Fortschritte</b>
2. die <b>Steuer- und Abgabenbelastung</b> besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen verringert;	<b>Steuer- und Abgabenbelastung</b>	<b>einige Fortschritte</b>
die <b>Arbeitsmarktergebnisse der Frauen</b> verbessert;	<b>Arbeitsmarkt (Frauen)</b>	<b>einige Fortschritte</b>
die <b>Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen</b> und von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert;	<b>Bildung</b>	<b>begrenzte Fortschritte</b>
und das <b>Produktivitätswachstum</b> durch die Förderung der <b>Unternehmensdigitalisierung</b> und des Firmenwachstums sowie	<b>Digitalisierung und Wachstum (Unternehmen)</b>	<b>einige Fortschritte</b>
durch den Abbau regulatorischer Hindernisse im <b>Dienstleistungssektor</b> unterstützt.	<b>private Dienstleistungen</b>	<b>begrenzte Fortschritte</b>

**Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat einige Maßnahmen angekündigt, die den länderspezifischen Empfehlungen aber nur zu einem gewissen Grad nachkommen; und/oder auf Regierungs- oder Gesetzgebungsebene Rechtsakte vorgelegt, die aber noch nicht angenommen wurden, und die geplante Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung erfordert weitere nichtlegislative Arbeiten in beträchtlichem Umfang; Rechtsakte ohne Gesetzescharakter vorgelegt, jedoch keine für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung erforderlichen Folgemaßnahmen getroffen.

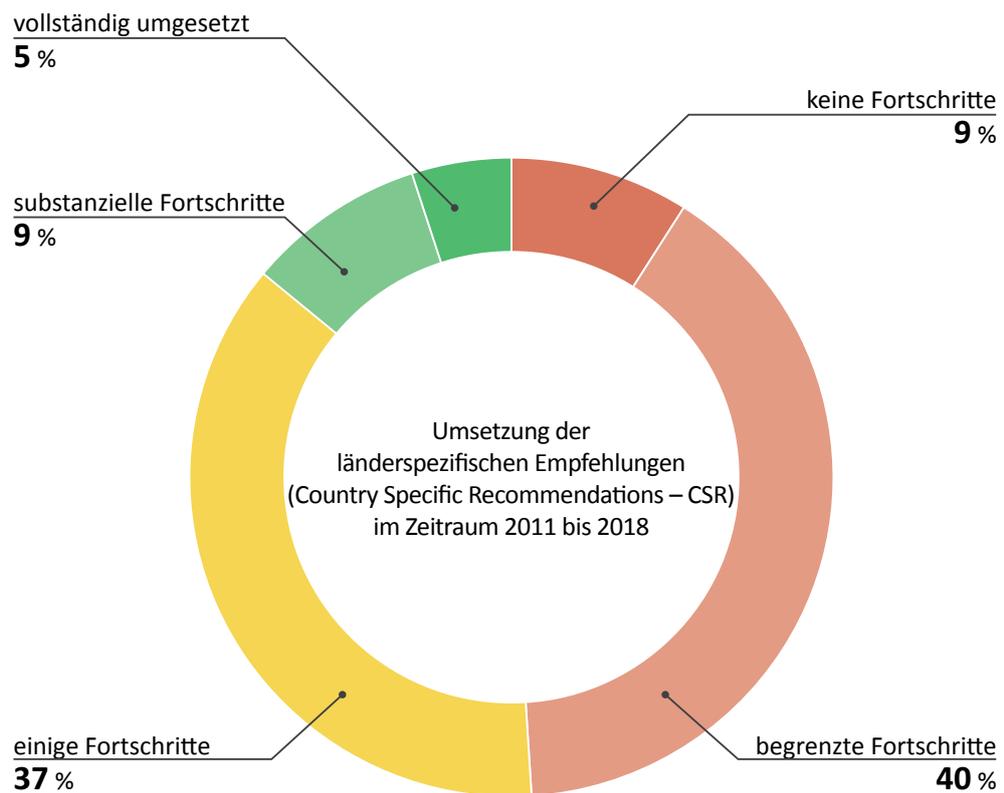
**Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen, die der länderspezifischen Empfehlung teilweise nachkommen; und/oder die der länderspezifischen Empfehlung nachkommen, wobei für ihre vorständige Umsetzung weitere Arbeiten in beträchtlichem Umfang erforderlich sind, da nur einige dieser Maßnahmen umgesetzt wurden.

Quellen: Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2018, ABl. C 2018/320 vom 10. September 2018; Länderbericht Österreich (Europäische Kommission, Februar 2019); Darstellung RH

Österreich hat bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 insgesamt „einige Fortschritte“ erzielt.

Da Strukturreformen einen längeren Zeitraum benötigen, um Wirkung zu zeigen, stellte die Europäische Kommission zur Erhöhung der Aussagekraft eine mehrjährige Betrachtung an.

Abbildung 6.3–1: Umsetzung der an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2011 bis 2018



Quellen: Länderbericht der Europäischen Kommission, Februar 2019; Darstellung RH

Im Zeitraum 2011 bis 2018 erzielte Österreich bei 51 % der an Österreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union zumindest „einige Fortschritte“. Dabei bezogen sich die substantiellen Fortschritte insbesondere auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und die Stabilisierung des Finanzsektors.

## 6.4 Mittelfristige Finanzplanung

### 6.4.1 Bundesfinanzrahmen 2019 bis 2022

Aufgrund der Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Jahr 2017 legt die Bundesregierung den Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht nicht mehr bis 30. April eines Jahres, sondern gleichzeitig mit dem Bundesfinanzgesetz jeweils im Herbst vor.

Der RH erörterte den derzeit gültigen Bundesfinanzrahmen 2019 bis 2022 im Bundesrechnungsabschluss 2017.<sup>54</sup> Dabei wies er darauf hin, dass die bis 2017 erfolgte zeitlich getrennte Beratung von Finanzrahmen und Budget aus seiner Sicht besser geeignet war, den Fokus des Nationalrates zunächst auf strategische und mittelfristige und danach auf einjährige und damit kurzfristige Aspekte zu lenken. Die Trennung der strategischen Debatte zum Bundesfinanzrahmen von jener zum nächstjährigen Budget war aus Sicht des RH zweckmäßig.

Die Verschiebung der Beschlussfassung über das Bundesfinanzrahmengesetz hat jedoch keine Auswirkung auf die Verpflichtung Österreichs, der Europäischen Kommission und dem Rat jährlich bis 30. April eine mittelfristige Haushaltsplanung vorzulegen.

### 6.4.2 Fortschreibung des Stabilitätsprogramms 2018 bis 2023

Am 24. April 2019 legte der Bundesminister für Finanzen der Europäischen Kommission und dem Rat gemäß Art. 4 (2) der Verordnung (EU) 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates die mittelfristige Finanzplanung in der Form der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2018 bis 2023<sup>55</sup> (**Stabilitätsprogramm 2018 bis 2023**) zur Stellungnahme vor.

Das vorliegende Stabilitätsprogramm basiert auf der mittelfristigen Konjunkturprognose des WIFO von März 2019. Das WIFO berücksichtigte in dieser Prognose die kommende Steuerreform – ausgenommen den Familienbonus Plus – noch nicht.

Laut Bundesministerium für Finanzen sind im aktuellen Stabilitätsprogramm neben den Auswirkungen der Konjunktur auch die mit Sicherheit zu erwartenden Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben (z.B. Gehaltserhöhungen und demografische Effekte) sowie bereits im Ministerrat beschlossene Maßnahmen samt budgetärer Auswirkungen berücksichtigt.

<sup>54</sup> Siehe Bundesrechnungsabschluss 2017, Textteil Band 1: Bund, TZ 4.4.

<sup>55</sup> Gemäß Verordnung (EU) 1466/97 i.d.F. Verordnung (EU) 1175/2011.

In der mittleren Frist sind folgende Eckwerte der budgetären gesamtstaatlichen Entwicklung geplant:

Tabelle 6.4–1: Haushaltsentwicklung 2018 bis 2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr					
BIP real	2,7	1,7	1,8	1,7	1,6	1,4
	in % des BIP					
Gesamteinnahmen	48,6	48,3	47,7	47,1	46,6	46,3
Gesamtausgaben	48,5	47,9	47,5	46,9	46,6	46,3
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (Maastricht–Saldo)	0,1	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo (Strukturelles Defizit)	-0,4	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0
Bruttoschuldenquote	73,8	69,6	66,5	64,0	61,8	59,8

Quelle: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2018-2023 von April 2019; Darstellung RH

Das mittelfristige Haushaltsziel, das weiterhin bei einem strukturellen Budgetsaldo von maximal -0,5 % des BIP liegt, soll in den kommenden Jahren konsequent erfüllt werden. Ab 2023 soll die Staatsschuldenquote unter dem Maastricht–Schwellenwert von 60 % des BIP liegen.

Das Bundesministerium für Finanzen geht für das Jahr 2019 – im Vergleich zum Stabilitätsprogramm von März 2018 – von höheren Gesamteinnahmen aus (April 2019: 48,3 % des BIP gegenüber März 2018: 47,8 % des BIP), aber von geringeren Gesamteinnahmen in % des BIP nach 2020. Die Gesamtausgaben in % des BIP sollen ab 2020 unter jenen liegen, die noch im Stabilitätsprogramm von März 2018 prognostiziert wurden.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm enthält das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Budgetpolitik, die von effizienzsteigernden und kostenminimierenden Maßnahmen getragen wird. Das zukünftig ausgeglichene Budget soll durch Ausgabendisziplin, Strukturreformen, Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen sowie durch die Abschaffung von prozyklischen Maßnahmen sichergestellt werden. Die Steuer- und Abgabenquote soll mittelfristig in Richtung 40 % gesenkt werden.

Die Bundesregierung beschloss im Ministerrat vom 1. Mai 2019 das Konzept einer Steuerreform, die stufenweise umgesetzt werden und bis 2022 zu einer Entlastung von rd. 8,3 Mrd. EUR führen solle. Nur zur ersten Etappe lag bisher ein Begutachtungsentwurf vor.

Gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) 1466/97 i.d.F. Verordnung (EU) 1175/2011 haben die Stabilitätsprogramme eine quantitative Bewertung der haushaltspolitischen und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu enthalten, die zur Erreichung der

Ziele unternommen oder vorgeschlagen werden. Für größere Strukturreformen, die – auch durch Steigerung des potenziellen nachhaltigen Wachstums – direkte langfristige positive Auswirkungen auf den Haushalt haben, ist eine Kosten–Nutzen–Analyse anzustellen.

Der RH hält fest, dass das Stabilitätsprogramm keine konkreten Zahlen für die vorgesehenen Maßnahmen in Form einer quantitativen Bewertung enthält.

Der RH weist auch darauf hin, dass nach den Langfristprojektionen der Europäischen Kommission („The 2018 Ageing Report“ vom Mai 2018) – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – die altersabhängigen Ausgaben von 28,5 % des BIP im Jahr 2016 auf 32,1 % des BIP im Jahr 2070 ansteigen. Im Fiscal Sustainability Report 2018, den die Europäische Kommission im Jänner 2019 veröffentlicht hatte, schätzte sie das Nachhaltigkeitsrisiko für Österreich kurz- und mittelfristig als „gering“ ein, langfristig bestand allerdings laut der Europäischen Kommission ein „mittleres“ Risiko. Um die Finanzierung langfristig zu sichern und den prognostizierten Anstieg der Kosten einzudämmen, kündigte die Bundesregierung Maßnahmen im Pensions– und Pflege-system an.

Zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erachtet der RH ebenfalls weitere Schritte beim Pensionssystem und zur Finanzierung der Langzeitpflege im Rahmen eines Gesamtkonzepts als unerlässlich.

## Anhang: Reformvorhaben – Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

### (1) Ausgangslage

Die Bundesverfassung sieht in Art. 121 Abs. 2 B-VG vor, dass der RH den Bundesrechnungsabschluss verfasst und diesen dem Nationalrat vorlegt. Nach § 9 Abs. 1 RHG hat der RH

- „die ihm unmittelbar vorzulegenden Abschlussrechnungen zu prüfen (§ 117 Abs. 1 BHG 2013),
- vorgefundene Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den Organen der Haushaltsführung des Bundes beheben zu lassen (§ 101 Abs. 4 BHG 2013) und
- zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen“.

Für die Aufstellung der Abschlussrechnungen in ihrem Wirkungsbereich sind gemäß § 101 BHG 2013 die haushaltsleitenden Organe verantwortlich.

Während das RHG und das BHG 2013 festlegen, dass der RH den Bundesrechnungsabschluss zwar verfasst, die Abschlussrechnungen aber von den haushaltsleitenden Organen aufgestellt werden, sieht das B-VG diese Trennung zwischen Erstellung, Prüfung und Vorlage nicht vor.

Darüber hinaus stellt die federführende Mitwirkung des RH an der Erstellung der Dokumente zum Rechnungsabschluss und die Verpflichtung zur Beauftragung von Mängelbehebungen im internationalen Vergleich und im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards eine unübliche Vorgangsweise dar.

### (2) Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform 2013 eine Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung, die Prüfung und die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses zur parlamentarischen Behandlung empfohlen.<sup>56</sup> Sowohl der Internationale Währungsfonds als auch die Universität Klagenfurt empfahlen in ihren Evaluierungsberichten eine institutionelle Trennung von Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses. Die Notwendigkeit einer klareren Rol-

<sup>56</sup> Zusammengefasst im Endbericht „Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2017“ vom April 2018

lenverteilung ging auch aus einer zuvor erstellten Kurzstudie des Budgetdienstes des Parlaments zur „Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse“<sup>57</sup> hervor.

Im März 2017 erläuterte die Präsidentin des RH den damaligen Budgetsprechern des Nationalrates, dass sie einer Reform der Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses positiv gegenüber stehe, weil mit einer Entflechtung der Zuständigkeiten die Funktionen der Erstellung und der Prüfung klar zwischen den haushaltsleitenden Organen (insbesondere dem Bundesminister für Finanzen) und dem RH getrennt werden. Der damalige Bundesminister für Finanzen erklärte im Budgetausschuss seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Änderung der Abläufe und Zuständigkeiten.

Die Budgetsprecher der im Parlament vertretenen Parteien begrüßten derartige Reformüberlegungen unter der Prämisse, dass der Bundesrechnungsabschluss weiterhin spätestens bis zum 30. Juni vorgelegt wird (dies entspricht der bestehenden Rechtslage). Bis zu diesem Zeitpunkt müsste auch der RH seine Prüfung zum Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat vorlegen.

Um den erforderlichen rechtlichen Anpassungsbedarf zu erheben und ein Modell bzw. Lösungsvorschläge für eine Neugestaltung des Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsverfahrens zu erarbeiten, wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des RH, des Bundesministeriums für Finanzen und des Budgetdienstes vereinbart.

Die Konstituierung der Arbeitsgruppe erfolgte im Juli 2017, zu der der RH einlud. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, eine Neuregelung für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses vorzuschlagen, die internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards und anerkannten Best Practice Modellen entspricht. Die Arbeitsgruppe analysiert die Abläufe und erarbeitet Varianten für

- die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und die Übermittlung an den RH,
- die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses durch den RH und
- die parlamentarische Behandlung.

Ein gemeinsamer Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen nach Fertigstellung des Abschlussberichtes dem Budgetausschuss des Nationalrates vorgestellt werden.

Die Entscheidung über die Ausgestaltung einer Reform zur Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses ist in der Folge Sache des Bundesverfassungsgerichts.

<sup>57</sup> Kurzstudie „Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse“ vom September 2016, Anfrage an den Budgetdienst von Abg.z.NR Mag. Bruno Rossmann

### (3) Position des Rechnungshofes

Aus Sicht des RH wären folgende Erfordernisse bei einer Reform des Bundesrechnungsabschlusses jedenfalls zu berücksichtigen:

- Umfassende Information für die Abgeordneten zum Nationalrat

Der Bundesrechnungsabschluss und die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses haben den haushaltsrechtlichen Grundsätzen gemäß Bundeshaushaltsgesetz zu entsprechen. Eine umfassende Information und eine transparente Darstellung des Abschlusses haben dementsprechend oberste Priorität.

- Klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten

Die Erstellung wäre von der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses klar zu trennen. Der Bundesminister für Finanzen erstellt gemeinsam mit den übrigen haushaltsleitenden Organen den Bundesrechnungsabschluss. Der RH prüft den Bundesrechnungsabschluss. Eine klare Trennung von Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses soll die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage stärken.

- Rechenschaft über den Budgetvollzug

Die budgetären Verantwortlichkeiten sollen im Rahmen der parlamentarischen Behandlung klar zum Ausdruck kommen.

- Transparenz über die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Der RH prüft den Bundesrechnungsabschluss nach internationalen Standards und legt den Prüfbericht dem Nationalrat vor. Der Prüfbericht beinhaltet die bisherigen Prüfungen gemäß § 9 RHG, eine Analyse des Budgetvollzugs im Haushaltsjahr aus Sicht des RH und ein umfassendes Prüfurteil.

- Voraussetzung für eine unabhängige Prüfung durch den RH

Wichtige Grundlagen für die Prüfung des RH, wie der zeitliche Ablauf, die Zeitpunkte der Übermittlung der Abschlussrechnungen durch den Bundesminister für Finanzen an den RH zur Prüfung sowie die umfassenden Zugriffsrechte zum Haushaltsverrechnungssystem und den übrigen erforderlichen IT-Systemen, wären gesetzlich vorzusehen.

#### (4) Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Der Bundesminister für Finanzen übermittelte dem RH eine Stellungnahme zu den Ausführungen des RH betreffend Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses.

Darin führte er aus, dass im Bundesrechnungsabschluss – ebenso wie in Jahresabschlüssen von Unternehmen – Rechenschaft über das abgelaufene Finanzjahr und die maßgeblichen Rahmenbedingungen abgelegt werde. Aufgabe des Rechnungshofes sei hierbei, die Abschlussrechnungen zu prüfen, vorgefundene Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Der Bundesrechnungsabschluss werde vom Nationalrat in Gesetzesform verabschiedet.

Darüber hinaus hielt der Bundesminister für Finanzen fest, dass in den letzten Jahren verstärkt eine Anreicherung des Bundesrechnungsabschlusses nicht nur mit ex post-Beschreibungen und Betrachtungen, sondern auch mit vorausschauenden Feststellungen (mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt, Risiken in der mittelfristigen Finanzplanung etc.) zu verzeichnen gewesen sei, die über den eigentlichen Auftrag hinausgingen, jedoch budgetäre Belange umfassten.

Nunmehr würden in den in Gesetzesform zu beschließenden Bundesrechnungsabschluss die Positionen des Rechnungshofes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses aufgenommen. Dies stünde allerdings in keinem Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Nach Ansicht des Bundesministers für Finanzen wäre es zweckmäßiger, den von den Budgetsprechern beauftragten gemeinsam von Rechnungshof, Budgetdienst und Bundesministerium für Finanzen erstellten Bericht als Diskussionsgrundlage vorzulegen. Dies würde sicherstellen, dass zu sämtlichen Phasen der Erstellung, Vorlage und parlamentarischen Beratung des Bundesrechnungsabschlusses die Positionen der beteiligten Institutionen dargelegt werden.

## (5) Gegenäußerung des Rechnungshofes

Um den Gesetzgeber bei der Beschlussfassung des Bundesrechnungsabschlusses 2018 in keiner Weise zu präjudizieren, nahm der RH seine Position für eine Weiterentwicklung von Erstellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses als Anhang in den Bundesrechnungsabschluss 2018 (Textteil Band 1: Bund) auf. Dem RH ist es wichtig, den Nationalrat zeitnah und umfassend zu informieren. Der RH ist sehr daran interessiert, dass die anlässlich der externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform empfohlenen Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses zur Umsetzung kommen.

Es erging die Empfehlung, die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses institutionell zu trennen. In der Folge initiierte der Rechnungshof eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Budgetdienstes und des RH. An dieser Arbeitsgruppe wirkt der RH weiterhin maßgebend mit, um das Ziel, einen einvernehmlichen Abschlussbericht zu erstellen und diesen als Diskussionsgrundlage dem Nationalrat vorzulegen, möglichst rasch zu erreichen.



## Glossar

### Abgabenquote

Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

### Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie um EU-Beiträge.

### Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes, ausgenommen insbesondere jene für Finanzschulden, Finanzanlagen, Aufnahme/Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung aufgenommene Geldverbindlichkeiten und Kapitalaustausch bei Währungstauschverträgen. Diese werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen Gesamthaushalt.

### Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

### Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

### Arbeitslosenquote (Internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in

einem aufrechten Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

#### Arbeitslosenquote (Nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

#### Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

#### Auszahlungen

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung und in den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt und nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen unterteilt.

#### Auszahlungsobergrenzen

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechterer Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

#### Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird, oder
- sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand, sich nicht wesentlich geändert haben oder, sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

#### Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der Aufwand für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwand aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

#### Brutto-Inlandsprodukt (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

#### Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Es umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, sowie als Anlagen den Bundesvoranschlag, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

#### Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Mit dem Bundesfinanzgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst einen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird. Das jeweilige jährliche Bundesfinanzgesetz hat bei den Auszahlungen die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten.

#### Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

#### Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung. Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für die Finanzierungs– als auch für die Ergebnisrechnung) aufzunehmen.

#### Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz– und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz– und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

#### Bundesverfassung (B–VG)

Nach Art. 121 Abs. 2 B–VG hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Von der im Art. 51 Abs. 8 B–VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

#### Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende Einzahlungen bzw. Erträge und voraussichtlich zu leistende Auszahlungen bzw. Aufwendungen des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes (Anlage I).

#### Cash–Pooling

Cash–Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredites.

#### Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt.

#### Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die sachliche Gliederung unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

#### Einzahlungen

Einzahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der Allgemeinen Gebarung und aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt und nach Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen unterteilt.

#### Ergebnishaushalt

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

#### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem Ergebnisvoranschlag den Ergebnishaushalt und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnisrechnung zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen werden hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

#### Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für

Aufwendungen und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der Globalbudgets gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes sichergestellt wird.

#### Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelte die Ersterfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

#### Ertrag

Erträge werden in der Ergebnisrechnung verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich im Zusammenhang mit der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung.

#### Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESGV ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESGV 2010 (VO (EU) 549/2013). Das ESGV 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden.

#### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

#### Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

#### Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

#### Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

#### Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die Auszahlungen und die zu erzielenden Einzahlungen fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, Rubriken, Untergliederungen sowie für Globalbudgets.

#### Finanzrahmen

Siehe Bundesfinanzrahmen

#### Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

#### Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

#### Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der Vermögensrechnung als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

#### Gebahrung

Unter Gebahrung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

#### Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuldaufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der Allgemeinen Gebarung.

#### Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind Auszahlungen, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des Bundesvoranschlags noch beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes beeinflussbar sind.

#### Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

#### Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

#### Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den anordnenden Organen und verfügen über (zumindest) ein Detailbudget. Jedem Detailbudget ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

#### Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen bzw. Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die

wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am Bundesvoranschlags- und am Personalplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

#### Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den haushaltsleitenden Organen ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für Auszahlungen in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Nettofinanzierungssaldo, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die haushaltsführende Stelle, die das Detailbudget bewirtschaftet hat.

#### Herstellkosten

Herstellkosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

#### Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

#### Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 bzw. auch öffentliches Defizit genannt) bilden der Nettofinanzierungssaldo bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der Nettofinanzierungssaldo wird um jene Ein- oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des Brutto-Inlandsprodukts nicht übersteigen.

#### Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Auszahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Tilgung von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

#### Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Mittelverwendungsüberschreitungen, die innerhalb der Untergliederung (Abs. 7) bedeckt werden können und jenen, die innerhalb der Marge einer Rubrik (Abs. 8) bedeckt werden können.

#### Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wird nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

#### Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von Haushaltsrücklagen.

#### Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und Einzahlungen, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen Aus- und Einzahlungen unberührt.

#### Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

#### Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

#### Öffentliches Defizit

Siehe Maastricht-Defizit

#### Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

#### Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die haushaltsleitenden Organe eingebunden.

#### Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

#### Rechnungshofgesetz 1948 (RHG)

Gemäß RHG hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen.

#### Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013)

Die Rechnungslegungsverordnung 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

#### Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

#### Rücklagen

Siehe Haushaltsrücklagen

#### Saldierungsverbot/Bruttoprinzip

Jeder Vermögensgegenstand und alle Fremdmittel wurden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen wurden Vermögenwerte und Fremdmittel zu Risikogruppen zusammengefasst.

#### Sachaufwand

Siehe betrieblicher Sachaufwand

#### Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Brutto-Inlandsprodukt.

#### Staatsdefizit

Siehe Maastricht–Defizit

#### Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Brutto–Inlandsprodukt.

#### Stabilitäts– und Wachstumspakt

Der Stabilitäts– und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts– und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

#### Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

#### Stabilitätsprogramm

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem Stabilitäts– und Wachstumspakt, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das öffentliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

#### Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie über die Einzahlungen der folgenden vier Jahre und enthält die Grundzüge des Personalplans. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens, stellt die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen dar und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen Rubriken ein.

#### Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten Maastricht–Defizit.

#### Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die

der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbesondere Schülerfreifahrten).

#### time adjustment

Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte time adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (insbesondere für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monaten Jänner bzw. Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen nicht möglich, da die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

#### Untergliederung

Der Bundesvoranschlag wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

#### Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge sowie alle voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

#### Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes baut auf der Doppik auf und ermöglicht die Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Die Einführung des Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

#### Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss wurden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt wurden. Der Bundesrechnungsabschluss wurde auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es galt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

### Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensrechnung als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

### Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

### Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das ESVG 2010. Während das SNA 2008 den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESVG 2010 rechtlich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

### Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind Aufgabenbereiche gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

### Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und

Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die Auszahlungen im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

#### Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das Bundesfinanzgesetz bis zur tatsächlichen Leistung der Auszahlungen und Erbringung der Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Erträge.

#### Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Nicht umfasst sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

#### Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

#### Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden Einzahlungen nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. –beschränkung zu tauschen.

#### Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte wurden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 lagen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

#### Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte wurden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich waren. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht–Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und der Art der Bilanzposition ab.

#### Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung war der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wurde insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

#### Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
bspw.	beispielsweise
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHOG	Bundshaftungsobergrenzengesetz
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMG–Novelle	Bundesministeriengesetz–Novelle 2017
BRA	Bundesrechnungsabschluss
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Detailbudget
DGB	Dienstgeberbeitrag
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU–ETS	EU–Emissionshandelssystem
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive

f(f).	folgende Seite(n)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GB	Globalbudget
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.H.v.	in Höhe von
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
ISSAI	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
IT	Informations-Technologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KA	Kommunalkredit Austria
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KESt	Kapitalertragsteuer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
lit.	litera
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe/n
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
Nr.	Nummer
NR	Nationalrat
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBIB	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH
p.a.	per anno
Pkt.	Punkt
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt

rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RL	Rücklage/n, Richtlinie
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
S.	Seite
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UG	Untergliederung
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTV	Währungstauschverträge
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



**Rechnungshof  
Österreich**

Wien, im Juni 2019

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker





# R H

